This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

3 2044 103 219 358

Digitized by Google

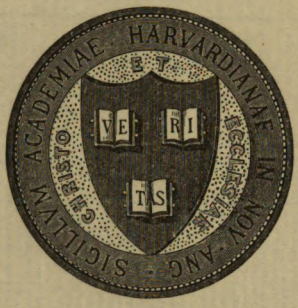

HARVARD LAW LIBRARY

Received Dec, 18, 1924.

Digitized by Google

Germany

Belzebub

Ueber Willkür und Rache beim Strafen

von Johannes Guttzeit

I. Teil.

Inhalts-Verzeichniss.

- Grundsätze der Prügel-Pädagogik.
- Mißhandlungen durch Lehrer.
- Christliche Konfirmations-Hiebe.
- Barmherzige Hiebe an Waisen-, Pflege- und Stiefkinder.
- Weibliche Grausamkeits-Wollust.
- Streiflichte auf die Geschichte des Kinderprügelns.
- Das kirchliche Recht Belzebubs in der Erziehung.
- Die Geschichte von der kleinen Meta.
- Weiteres über Vergewaltigung an Leib und Seele der Kinder.
- Selbstmorde von Kindern.

Dresden
Verlag von H. R. Dohrn
1899

Digitized by Google

Verlag von H. R. Dohrn in Dresden, Haydnstr. 5.

Die Körperstrafen bei allen Völkern

von den ältesten Zeiten bis auf die Gegenwart.

Kulturgeschichtliche Studien von Dr. R. Wrede.

Schluss von H. Dohrn.

— Mit 118 Illustrationen und 1 Tafel. —

Groß 8°. 480 Seiten.

Preis gebd. in Lwd. Mk. 18.—, in Halbfranzband Mk. 20.—.

Der Flagellantismus und die Flagellanten.

Eine Geschichte der Rute in allen Ländern von **Wm. M. Cooper.**

In das Deutsche übertragen von **Hans Dohrn.**

196 Seiten. — Preis: broschiert 6 Mk., gebunden 7 Mk.

Hochinteressantes, das Thema erschöpfendes Werk!

Die Strafen der Chinesen.

Nach dem Englischen von **H. Dohrn.**

Mit 21 Abbildungen in Kunstdruck und 1 Titelbild.

— **Preis 2 Mk.** —

Das Deutsche Zuchthaus.

Ein Beitrag zur Geschichte seiner Entstehung, Einrichtung und der darin geltenden

— **Disciplinarstrafen.** —

Nebst einem Anhang:

„Hausordnung des Zuchthauses zu Waldheim"

von **Cäsar Krause.**

Mit 1 Abbildung (Der Willkomm).

Preis 2 Mk.

Stock und Peitsche

im XIX. Jahrhundert.

Ihre Anwendung und ihr Mißbrauch im Dienste des modernen Straf- und Erziehungswesens

von **D. Hansen.**

In zwei Bänden. Preis 10 Mk.

Memoiren der Schwester Angelika,

einer entlaufenen Nonne des Klosters zu Cork.

Nach dem Englischen von **J. Johnson.**

Preis 2 Mark.

Digitized by Google

Belzebub.

Über

Willkür und Rache beim Strafen

von

Johannes Guttzeit.

I. Teil.

Dresden.
Verlag von H. R. Dohrn.
1899.

Germany
977
Digitized by Google

Ctv
G9854

Alle Rechte vorbehalten.

DEC 18 1924

Digitized by Google

Vorrede.

Der kürzlich vom preußischen Kultusministerium den Regierungen zugegangene Erlaß zur Einschränkung der Schulzüchtigungen stellt fest, daß Zucht und Ordnung in der Schule nicht durch körperliche Strafen gepflegt werden, sondern von der ganzen Persönlichkeit und Amtsführung des Lehrers abhängen. „Wo der religiös-sittliche Charakter des Lehrers", so heißt es da, „seine gewissenhafte Pflichterfüllung, seine ernste und zugleich liebevolle Behandlung der Kinder, sein gediegener Unterricht die Schuljugend mit Achtung und Liebe gegen den Lehrer erfüllen, da fällt erfahrungsgemäß — von den seltenen Ausnahmen entarteter Kinder abgesehen — der Anlaß zu Züchtigungen fort, wie umgekehrt erfahrungsgemäß in Schulen, in denen viel gestraft wird, der Grund dafür in der Regel darin zu suchen ist, daß in dem Verhalten und der Amtsführung des Lehrers, in seiner unterrichtlichen und erziehlichen Thätigkeit erhebliche Mängel zu finden sind."

Den hier erfreulicherweise endlich vom Ministerium selbst eingenommenen erziehlichen Standpunkt seiner ganzen Bedeutung und seinen Folgerungen nach zu beleuchten, dies und nichts Anderes ist die Aufgabe des vorliegenden Werkes. Denn hier scheidet sich das Neue vom Alten, das Naturgemäße vom Naturwidrigen, das Edle vom Rohen, das Vernünftige von der Unvernunft.

Digitized by Google

Ist der obige Standpunkt richtig, dann sind überhaupt Strafen, d. h. willkürliche Leid-Auferlegungen, keine eigentlichen Erziehungs- oder Besserungsmittel, sondern das Bessere, welches der Zögling lernen soll, muß auf ihn vom Erzieher durch Beispiel, Wort und Gewöhnung unmittelbar übergehen, bezw. der Keim des Edeln in ihm durch edle Anregungen entwickelt werden.

Aber das wird nicht etwa von Kindern allein gelten dürfen, sondern auch von allen Menschen, insofern an ihnen etwas gebessert werden soll, sowohl bei derjenigen Erziehung, die wir Alle bei unserm Verkehr uns gegenseitig zuteil werden lassen sollen, wie auch bei jener, die in letzter Reihe nicht von einem Menschen, sondern von der Gesellschaft, vom Staate ausgeübt wird.

Dies aber ist ein anderer Standpunkt, als worauf sich die stellen können, welche — ebenfalls in neuester Zeit mehr als früher — die Prügelstrafe, die nun durch das Ministerium aus den Schulen so gut wie verbannt ist, gar noch unter die allgemeinen Strafen für Erwachsene aufgenommen zu sehn wünschen.

Zwar hab' ich mich über Strafen und Mißhandlungen schon andernorts ausgesprochen, hauptsächlich in meinen Schriften Nr. 3a, 6, 28, 35 und 36 (siehe das dieser Schrift angehängte Verzeichnis). Die wichtige Sache konnte indeß nicht verfehlen, auch weiter mein Denken anzuregen. Und da die empörenden Fälle von Kinder-Mißhandlungen sich bis auf die letzten Tage hartnäckig gehäuft haben (die Fälle von dem in Schöneberg totgeprügelten Schüler und von den 59 „barmherzigen" Hieben der Schwester Karola werden unten ausführlich berücksichtigt), so entsprach ich gern der dankenswerten Anregung des Verlegers und führte nach alten und neuen Entwürfen die vorliegende Arbeit in wenigen Wochen aus. Aber — wie es dem Schriftsteller zu gehen pflegt, wenn er einen Lieblingsgegenstand behandelt — das Werk wuchs unter der Hand... So kann denn dem Leser vorläufig nur die erste Hälfte desselben vorgelegt werden. Der II. Teil, der binnen Jahresfrist folgen soll, wird die Verwahrlosung der Jugend, die Strafen gegen Erwachsene, einschließlich

Digitized by Google

der Todesstrafe, und auch das Duell zu behandeln haben.

Indem ich meine wohl in mehr als einem Betracht gerade jetzt zeitgemäßen Anregungen ins Volk sende, füge ich den herzlichen Wunsch hinzu, hierdurch ein wenig mitzuhelfen an der Verbesserung der allgemeinen Erkenntnis von den seelischen Wirkungen solcher Vergewaltigungen, und befördern zu helfen den längst begonnenen allmählichen Übergang: vom Strafen zum Erziehen.

Das kann freilich nur da der Fall sein, wo guter Wille, getragen von tiefer, allgemeiner Menschenliebe, vorhanden ist.

Loschwitz bei Dresden, den 6. August 1899.

J. G.

Digitized by Google

Digitized by Google

Inhaltsverzeichnis.

	Seite
Vorrede	III
I. Grundsätze der Prügel-Pädagogik	1
II. Mißhandlungen durch Lehrer	4
III. Christliche Konfirmations-Hiebe	13
IV. Barmherzige Hiebe an Waisen-, Pflege- und Stiefkinder	17
V. Weibliche Grausamkeits-Wollust	44
VI. Streifblicke auf die Geschichte des Kinderprügelns	63
VII. Das kirchliche Recht Belzebubs in der Erziehung	75
VIII. Die Geschichte von der kleinen Meta	104
IX. Weiteres über Vergewaltigung an Leib und Seele der Kinder	111
X. Selbstmorde von Kindern	121
Nachträge	129

Digitized by Google

Digitized by Google

I. Grundsätze der Prügel-Pädagogik.

Ein alt-egyptischer Schriftsteller, Dran-se-Kharda, sagt: ein Knabe hat seine Lenden, um geprügelt zu werden; die Schläge dienen dazu, seine Aufmerksamkeit zu erhöhen. Da sehen wir die Quelle einer im Grunde noch heut herrschenden Anschauung. Dieses Muß, welches der sich entfalten wollenden Menschennatur tyrannisch entgegengesetzt wird, ist aus dem Altertum bis auf uns gebracht.

Man sagt: die Natur ist ja ebenfalls roh und gewaltsam, und unter diesem Aushängeschilde der Naturgemäßheit setzt man an die Stelle der im höheren Sinne gesetzmäßigen Notwendigkeit der Natur die eigene Willkür. So werden die Kinder fremdem Eigennutz unterworfen. Die sich sträuben, d. h. in denen das Gefühl ihrer Naturrechte stärker ist, denen wird um so mehr zugesetzt; denn einmal, so denkt man, müssen sie es doch lernen, was man von ihnen will; oder: was ein Häkchen werden soll, krümme sich bei Zeiten. Das sei die notwendige Unterwerfung des Menschen unter Vernunft und Recht. Jawohl — aber nur insofern, als diese von dem Zuchtmeister vertreten werden; dagegen unter die Unvernunft und das Unrecht, wo diese auf Seiten der Übermacht sind.

Bei dieser Art von „Erziehung" wird das Hauptgewicht auf das „Folgen" gelegt. Je mehr man den Zweck erreicht, um so mehr geht hierbei die Eigenart verloren. Der Naturtrieb am Kinde wird zur Unart gestempelt, weil man den inneren Mahner, die Stimme der Natur, verkennt und verachtet.

Was ein so behandelter Mensch an Natur noch behält, muß ihm endlich als sein eigener Feind erscheinen, da es im

Digitized by Google

Zusammenstoß mit der unduldsamen Umgebung ihm immer von Neuem zu leiden giebt. Da ist es wohl keine besonders kühne Behauptung, die erst eines umständlichen Nachweises bedürfte, wenn ich ausspreche, daß hier das unwiderleglichste Zeugnis für die Naturwidrigkeit unserer Gesellschafts-Einrichtungen vorliegt.

Und nun wollen wir uns der Praxis der letzten Jahre zuwenden.

Wie weit bis vor Kurzem das Prügelrecht des Lehrers noch ging, das zeigt mit aller zu wünschenden Deutlichkeit ein Erkenntnis des preußischen Ober-Verwaltungs-Gerichts. Da heißt es: „Der Lehrer ist zur Vornahme empfindlicher körperlicher Züchtigungen berechtigt. Eine merkliche Verletzung ist eine solche, durch welche Gesundheit und Leben der Schüler gefährdet erscheinen."

Man hätte das Wort „Gesundheit" hier auch füglich weglassen können, denn wo das Leben gefährdet ist, da ist es doch auch die Gesundheit; oder wer hätte je von einem gesunden Todten gehört? Es heißt ja nicht: Gesundheit oder Leben, sondern Gesundheit und Leben. Also die unmittelbare Lebensgefahr ist hier erfordert. Unsere Kinder dürfen nur eben nicht vollends todtgeschlagen werden. Und werden sie es, was auch hin und wieder vorkommt, so sucht man den Tod mit derselben Gewaltsamkeit, womit man das Kind mißhandelte, auf Anderes zu schieben. Wunden, woran die Kinder nicht sterben, über die soll man hinweggehen, sie nicht bemerken. Das in einer solchen Entscheidung bezeichnete Verhältnis des Volk-Schülers zum Lehrer erinnert sehr an dasjenige des Sklaven zu seinem Herrn bei den alten Juden*) und der Sklavin zur Herrin bei den Römern.**) Ist nach der

*) Siehe 2. Mose, XXI, 20 und 21; meine Betrachtung darüber in Schrift Nr. 6, S. 62.

**) Als die römischen Damen ihrer Grausamkeit gegen die Dienerschaft andauernd die Zügel schießen ließen, als sie sie blutig und totpeitschen ließen aus bloßem Ärger über das Schwinden ihrer eigenen Schönheit oder wegen geringer Versehen zur Unterhaltung der Gäste, da verfügte das Konzil von Elvira: „Wenn eine Hausfrau in einem Anfall von Wut oder Tollheit ihre Sklavin entweder selbst geißeln oder von andern geißeln lassen würde, daß sie vor dem dritten Tage davon sterben sollte, insofern es außer Zweifel

Digitized by Google

Erklärung des Herrn Doktor, den wir dafür noch bezahlen müssen, das Leben unseres Kindes nicht gefährdet, so haben wir nach jener oberverwaltungsgerichtlichen Entscheidung kein Recht, über den Lehrer zu klagen. Eine Neigung, dem prügelnden Lehrer Unrecht zu geben, dürfte jedoch auf jener Seite oft vergebens gesucht werden, wo man an unseren Kindern die Impfung, die noch grausamer und ebenfalls lebensgefährlich ist, ohne Erbarmen verübt.

In jenem Erkenntnis heißt es weiter: „Blutunterlaufungen, blaue Flecke, Striemen für sich gehören nicht dazu." — Nein, die sind „für sich" noch nicht lebensgefährlich — also nicht sträflich. — „Denn (so wird es begründet) jede empfindliche Züchtigung — und zu einer solchen ist der Lehrer berechtigt — läßt derartige Erscheinungen zurück." Dem Verfasser scheint der Anblick solcher Züchtigungsfolgen, wo nicht gar die Züchtigungen selbst, etwas recht Gewohntes zu sein. Man sieht ihn verächtlich die Achseln zucken über leichtere Züchtigungen, die nicht Striemen, blaue Flecke und Blutunterlaufungen hinterlassen. — Weiter: „So ist der Lehrer ebenfalls nicht straffällig, wenn er einen Schüler, der einer anderen Klasse angehört, züchtigt. Auch kann die Züchtigung außerhalb des Schullokales stattfinden." — Vielleicht in der Wohnung der Familie, unter den Augen der Eltern? Darf der Lehrer das Kind aus den Armen der Mutter reißen und vor ihren Augen grün und blau schlagen? — Ei freilich darf er das — in Sachsen und anderen deutschen Staaten noch heute — wie das unten angeführte Beispiel uns lehrt: „Recht der Mutter"? — Fantastischer Begriff in einem überspannten Frauen-Gehirn! Für jeden Schlag, den der Lehrer erteilt, sollen die Eltern zwei Schläge nachfolgen lassen, aber ihm sein saures Amt nicht durch Widerstand noch erschweren. Das ist bei Prügel-Pädagogen die gewöhnliche Anschauung. Heißt es doch in dem Erkenntnis weiter: „Das Verhalten

gesetzt ist, ob es absichtlich oder zufälligerweise geschehen sei, so soll die Hausfrau, wenn es absichtlich geschehen ist, auf 7 Jahre, ist es aber zufälligerweise geschehen, nur auf 5 Jahre exkommuniziert sein. Doch soll sie, im Falle sie krank würde, zur Kommunion gelassen werden." (Siehe v. Corvin. Die Geißler, S. 18, und Cooper, Flagellantismus, deutsch von H. Dohrn, Dresden, 1898, S. 11.)

Digitized by Google

des Schülers außerhalb der Schule unterliegt ebenfalls der Schulzucht." Die Frage, ob das Elternhaus eine Ausnahme bilden soll, mußte der Schreiber solcher Zeilen sich vorlegen. Er hat sie stillschweigend verneint.

II. Mißhandlungen durch Lehrer.

Und nun einige Beispiele aus den letzten Jahren.

Im Sommer 1892 riß der Lehrer Z. aus Mainz, der im Gartenfelder Schulhause seines Amts waltete, einem kleinen, noch wenig entwickelten Schulkinde, wahrscheinlich um auf diese unmenschliche Weise ihm eine Antwort zu entlocken, mit dem Finger die Mundwinkel derart auseinander, daß das Blut floß. Ein andermal schlug er dasselbe Kind mit einem Stock so heftig auf die Fingerknöchel, daß die Spuren davon wochenlang sichtbar blieben. Eine dritte Tracht Prügel hatte die Wirkung, daß der Kleine sich nicht mehr selbst anziehen konnte und fast ganz steif wurde.

Einige Wochen später ereignete sich in Volkmarsdorf bei Leipzig folgender Vorgang: Der 8jährige Sohn eines Rollkutschers kommt, wie gewöhnlich, um 10 Uhr vormittags aus der Schule. Da beauftragt ihn seine Mutter, sein kleines Schwesterchen zu verwahren, indessen sie selbst das Essen bereitet. Um das kleine Kind ruhig zu halten, versucht der Junge, der übrigens geistig etwas beschränkt ist, es nach Kinderart zu belustigen. Das bemerkt vom Schulzimmer aus der Lehrer Sch. Er bildet sich ein, der Knabe wolle ihn ärgern! Er schickt nun dessen älteren Bruder hinüber, um ihn zu holen, auf daß er ihn züchtige. Aber die Mutter will ihn nicht hergeben. Oho! denkt der Lehrer, all diese Knaben sind unter meinem Kommando, und eine Frau wagt es, mir Trotz zu bieten? Ich will ihr doch zeigen, wer mehr Recht auf den Bengel hat, ich oder sie. Zu diesem Zweck entsandte er 5 andere Jungen hinüber, um ihm jenen zu bringen. Aber die Mutter blieb Siegerin über die Truppe und „steckte" (wie sich der Sachse ausdrückt) sie alle zur Thür hinaus. Da verfallen sie nun auf eine List. Sie wissen, daß der Kleine bald seinem Vater das Essen hintragen muß. Sie lauern

Digitized by Google

ihm also auf, und der Lehrer, wenn er sie nicht gar dazu anstiftete, mochte doch seine Freude daran haben. Aber die Mutter bekommt hiervon Wind, sie eilt ihrem Kinde nach, befreit es aus der Gewalt seiner Mitschüler und nimmt es bei der Hand, um mit ihm weiter zu gehen. Als sie jedoch an der Schule vorbeikommt, da stürzt der Schultyrann — was sag' ich! der Pfleger der Bildung, heraus. Zunächst wirft er den Topf mit Essen, welchen der Knabe trägt, aufs Pflaster, und nun entsteht ein Kampf zwischen dem hauluftigen Lehrer und der Mutter um deren Kind. Er packt es, und obgleich ihm die Frau auf die Hand schlägt, reißt er den Knaben doch mit sich fort, wirft ihn an Hals und Genick über den Schulhof und mit großer Wucht auf die Schultreppe. Unter beständiger Mißhandlung schleppt er den ganz Unschuldigen ins Schulzimmer, wo er denn erst blindwütig die „exemplarische Züchtigung" vornimmt. Denn: „das Verhalten des Schülers außerhalb der Schule unterliegt ebenfalls der Schulzucht."

Der Gastwirt K. aus Koltzenburg bei Luckenwalde beschwerte sich 1893 in Briefen an den Prediger und den Superintendenten darüber, daß der Lehrer E. seinem 9jährigen Sohn 40 bis 50 Stockschläge wegen schlechten Schreibens (!) verabfolgt hatte, so daß dessen Gesäß ganz wund war und er die Schule nicht besuchen konnte. Der Prediger untersagte dem Lehrer nun, den Knaben derartig zu züchtigen. Aber sowie der Prediger hinaus war, soll der Lehrer den Knaben gleich von neuem heftig geprügelt und dann gesagt haben: „Nun geh nur nach Hause und laß dir von dem Pastor deinen .... besehen. Sag es nur deinen Eltern, daß einer herkommt! Deine Mutter schlag' ich krumm und lahm und deinen Vater schmeiß' ich mit dem Kopf gegen die Scheune." — Derselbe Lehrer war von dem Gastwirt verklagt worden, weil er die Knaben und Mädchen während des Unterrichts in der Schule nach dem Gesange: „Tyroler sind lustig" paarweise tanzen ließ, zu mehreren Knaben in Bezug auf die Mädchen höchst unsittliche Reden führte und schließlich den Kindern verbot, aus der Schule zu plaudern. — Wegen dieser „Beleidigungen" wurde der Gastwirt vom Schöffengericht anfangs zu 50 Mark Geldstrafe verurteilt. Wegen eines

Digitized by Google

Formfehlers hob dann die Strafkammer zu Potsdam das Urteil auf, und bei der zweiten Verhandlung wurde der Mann vom Schöffengericht freigesprochen. Trotzdem die vernommenen Schulkinder teilweise entgegenstehende Aussagen machten (natürlich aus Angst), nahm das Gericht den Beweis der Wahrheit doch als erbracht an. Gegen dieses Urteil wurde noch von der Staatsanwaltschaft Berufung eingelegt, doch ohne Erfolg. Dem Lehrer geschah nichts weiter, als daß ihm vom Prediger das Züchtigen verboten wurde, was ihm freilich, wenn er dem Verbote gehorcht hat, schwer genug geworden sein mag.

Dieser Prozeß ist sehr bezeichnend für unsere Zustände, insofern der eigentlich strafwürdige Teil, der aber die Macht hat, straffrei ausgeht und der sich beschwerende, weil ihm die beleidigende Absicht nicht nachgewiesen werden konnte, nur mit knapper Not freigesprochen wurde: mehr eine Warnung, sich zu beschweren, als sich der Beschwerde auszusetzen.

In der That kamen denn auch noch im selben Jahre, wie wenn jener Fall andere Schulunholde ermutigt hätte, in Nord- und Mitteldeutschland zwei Fälle vor, wo Schulknaben infolge von Mißhandlungen durch den Lehrer das junge Leben einbüßten. Wo die Grenze des Erlaubten so weit gezogen und beinahe verwischt ist, da darf man sich nicht wundern, wenn sie mitunter auch überschritten wird.

Ein siebenjähriger Malerssohn in Berlin besuchte die nächste Gemeindeschule und erhielt seinen Unterricht von dem Lehrer K. Eines Tages kam das Kind nach Hause, klagte über Unwohlsein und erzählte schließlich, daß der Lehrer es aus der Schulbank gezogen, geschlagen und mit Füßen getreten hatte. Der Knabe wurde zu Bette gebracht, übergab sich wiederholt und — am Nachmittage des anderes Tages hauchte er, natürlich unter furchtbaren Schmerzen, sein Leben aus. Der Arzt stellte Gehirnerschütterung fest.

Der andere Fall betrifft einen Schüler der dritten Klasse der Mittelschule zu Mühlhausen i. Thür., der ebenfalls, nachdem er vom Lehrer „gezüchtigt“ worden war, bald, und zwar noch im Schulhause, am Herzschlage verendete.

Wenn mir auch aus den darauffolgenden Jahren ähnliche Mitteilungen fehlen, so wage ich doch nicht zu hoffen, daß

Digitized by Google

dergleichen nicht vorgekommen sei, sondern nehme weit eher an, daß ich die bezüglichen Nachrichten übersehen habe oder daß die von mir gelesenen Zeitungen sie nicht abgedruckt haben.

Um so entsetzlicher ist auch der Vorfall, der Anfang 1898 in Schöneberg bei Berlin die Gemüter in Aufregung brachte: In der Oberklasse III der Knabenschule in der Kolonnenstraße unterrichtete der noch sehr junge Lehrer R., von welchem die Kinder wegen seiner maßlos strengen Behandlung und seines heftigen Schlagens allgemein eine kaum glaubliche Furcht hatten. Schon mehrfach haben infolge solcher Behandlungsweise der Kinder die Eltern sowohl bei dem Lehrer selbst wie bei seinem vorgesetzten Rektor über die Mißhandlungen, die häufig blutige Striemen hinterließen, Beschwerde geführt. Es wurde ihnen dann aber stets die Antwort zu teil, daß „Stockschläge stets Striemen hinterließen" (ganz im Einklange mit den oben zitierten Entscheidungen des Oberverwaltungs-Gerichts). Abgestellt wurden denn auch die Mißhandlungen keineswegs, sondern es wurde im Gegenteil den Kindern bedeutet, daß sie noch mehr Schläge zu gewärtigen hätten, wenn sie über die Mißhandlungen sprächen.

An einem Montag glaubte nun der Lehrer R. Ursache zu haben, den 9jährigen Knaben Rudolf Fischer, den Sohn eines Brauerei-Arbeiters, ein anständiges, ruhiges Kind und (wie allgemein versichert wird) auch einen folgsamen und sehr fleißigen Schüler, züchtigen zu müssen. Er ergriff den Knaben, der wohl etwas Widerstand leisten mochte, an den Schultern und warf ihn rückwärts über den Tisch. Trotz des Verzweiflungsschreies des Kindes, welches mit dem Rückgrat über die scharfe Tischkante gefallen war, schlug der Lehrer es noch wiederholt mit dem Lineal und stauchte es nach erfolgter Züchtigung an den Schultern noch mehrmals auf die Bank nieder. Auf viele ähnliche, nur eben nicht so unglücklich abgelaufene Fälle läßt der Umstand schließen, daß der geängstigte Knabe aus Furcht vor erneuten Mißhandlungen nicht wagte, zu Hause etwas zu sagen. Bald stellten sich jedoch Erbrechen und heftige Magenbeschwerden ein. In den Fieber-Fantasien, worein das Kind nun verfiel, zeigte es eine entsetzliche Angst von der Unmenschlichkeit seines Lehrers.

Digitized by Google

Der Arzt, Dr. med. Herzfeld, der von den Eltern sofort hinzugezogen wurde, stellte nach eingehender Untersuchung ein Zeugnis aus, worin er ausdrücklich hervorhob, daß das Kind fingerdicke, blutunterlaufene Striemen, Magen-Beschwerden und Erbrechen „infolge von Mißhandlung" habe. Nach einem mehrtägigen, über alle Beschreibung schmerzvollen Krankenlager starb der Knabe. Der Arzt stellte einen Totenschein aus, in welchem als Todesursache Bauchfellentzündung infolge innerer Verletzung durch Mißhandlung angegeben war.

Der Rektor vernahm 12 Mitschüler des totgeprügelten Knaben. Der Lehrer wurde seines Amtes enthoben, die kleine Leiche von der Staatsanwaltschaft behufs Vornahme der Untersuchung beschlagnahmt und nach zwei Tagen polizeilich abgeholt. Als man trotz all der Belastungsgründe versuchte, den Tod auf ein Magenleiden zu schieben, da erklärten die Eltern des Kindes öffentlich: „Unser Sohn Rudolf hat niemals an Magenbeschwerden gelitten, hat auch niemals eine Magenkrankheit gehabt! Im Gegenteil ist derselbe durch und durch gesund gewesen und hat außer Masern überhaupt keine Krankheit gehabt. Die Schläge, welche derselbe in der Schule erhalten hat, sind außerordentlich schwer gewesen .... Es ist nicht anzunehmen, daß so schwere Erscheinungen auf Anwendung eines „dünnen Rohrstockes" zurückzuführen sind" u. s. w.

Die „Deutsche Warte" knüpfte an diesen Fall u. a. die folgende Betrachtung: „Es ist eine wohl allseitig anerkannte Thatsache, daß die Volksschullehrer in viel zu jugendlichem Alter in ein selbständiges Amt kommen. Drei Jahre, gewöhnlich vom 17. bis 20. Lebensjahre, bringen die zukünftigen Pädagogen im Seminar, zum Teil in einem Internat zu, sammeln in dieser Zeit trotz der unterrichtlichen Übungen verhältnismäßig wenig praktische Lebenserfahrung und sollen bereits im 21. Lebensjahre, in welchem Alter eine geistige und sittliche Durchbildung kaum möglich ist, den wichtigen Posten eines Erziehers für's Leben zumeist mit beinahe völliger Selbständigkeit ausfüllen. Der Eifer des jungen Pädagogen ist groß, die Vorgesetzten verlangen eine ziemlich gleichmäßige Fortbildung der so verschieden gearteten und

Digitized by Google

beanlagten Schüler der überfüllten Klasse, und, was er mit ruhigem, liebevollem, wenn auch ernstem Verhalten nicht zu erreichen im stande ist, das glaubt er durch übertriebene Strenge, vor Allem durch den Stock erzielen zu können. Der jugendliche Lehrer gerät oft in die Hast leidenschaftlichen Eifers hinein, vergißt die Vorschriften über die Grenze des Züchtigungsrechtes, die so streng sind, daß selbst der zum Züchtigen dienende dünne, biegsame Rohrstock in den Schrank für gewöhnlich eingeschlossen sein muß, und leidet oft Schiffbruch an seiner Carrière". — Ob aber auf diese „Grenze des Züchtigungsrechtes" in der Schöneberger Schule auch nur von dem Vorsteher derselben innegehalten wurde und ob auf sie überhaupt für gewöhnlich gehalten wird, das dürfen wir angesichts der Zurückweisungen, welche den beschwerdeführenden Eltern zu teil wurden, wohl billig bezweifeln. Hoffentlich wird es — wenigstens vorerst in Preußen — nun anders.

Ungefähr zur selben Zeit, wo das Obige vorfiel, ging durch die Zeitungen folgende ebenso graufige wie kurze Notiz: „Wegen Mißhandlung eines Schulmädchens, die zu dessen Tode führte, wurde der Hilfslehrer M. in Haindlfing (Bayern) verhaftet und in Landau a. d. Isar eingeliefert." Ein Toter, oder diesmal zur Abwechslung eine Tote, mehr auf dem Schlachtfelde der — „Volksbildung".

Wir kommen zum laufenden Jahr 1899. Da wurde im April dem Lehrer B. in Judenbach durch die Zeitung die Mißhandlung einer Schülerin vorgeworfen. Er suchte sich dem gegenüber unter Ausfällen auf den „Arbeiter-Bildungs-Verein" zu rechtfertigen. Nach seiner Darlegung — so heißt es in dem betreffenden Blatte — hat Herr B. zum Schutze der Sittlichkeit den Bakel so nachdrücklich geschwungen, daß die zurückgebliebenen Spuren, nach dem Zeugnis des Herrn Kreisphysikus Dr. J., wohl jedem anderen Menschen eine recht empfindliche Strafe eingetragen hätten. Die Staatsanwaltschaft hat die Strafverfolgung abgelehnt, weil — dem Lehrer das Züchtigungsrecht zustehe und eine wissentliche Übertretung nicht nachgewiesen werden könne. Zur Sache selbst ist zunächst festzustellen, daß das barbarisch bestrafte Mädchen die geringste Ursache zu solcher „sittenstrengen Züchtigung" gegeben hat.

Digitized by Google

wie dies aus der Untersuchung hervorging .... Es ist bedauerlich, daß in unserer aufgeklärten Zeit der Prügel nicht ganz aus den Schulstuben hinausgeworfen wird, und dem Volksbildner ein sogenanntes Züchtigungsrecht noch zusteht.

Von einer bedenklichen Art Verbreitung des Deutschtums unter den Polen zeigt folgender Fall, auch aus dem heurigen Frühjahr. Bei Polnisch-Lissa liegt ein Dorf Pudliszki, welches dem Begründer und Vorsteher eines Vereins zur Förderung des Deutschtums gehört. Nun wirkte seit langer Zeit an der dortigen Schule als zweiter Lehrer ein Herr Z. Dieser erhielt hohe Geldbelohnungen für erfolgreichen Unterricht der polnischen Kinder in der deutschen Sprache und erfreute sich überhaupt des größten Vertrauens und Wohlwollens seiner vorgesetzten Behörden. Dieser tapfere Pionier des Deutschtums züchtigte den 7jährigen Schüler Lorenz G. (nach Versicherung der Einwohner deshalb, weil er polnisch gesprochen hatte) so fürchterlich, daß das Kind nach Hause getragen werden mußte und dort unter unsäglichen Schmerzen ächzend und stöhnend am anderen Morgen den Geist aufgab. Alle Anzeichen wiesen auf innere Verletzungen des gebrochenen Rückgrats hin. —

Fast möchte man das Verfahren der Einwohner des Dorfes Brankow im Kreise Krossen zur Nachahmung empfehlen. Dort mußte im Frühjahr 1892 der junge Lehrer L., der dort schon anderthalb Jahr unterrichtete, wohl sehr ausgiebig von seinem Züchtigungsrechte Gebrauch gemacht haben. Denn als er eines Morgens in gewohnter Weise mittelst der Dorfglocke zur Schule läutete, erschien kein einziges Kind. Die Eltern hatten, um ihre Kinder seinen Mißhandlungen zu entziehen, sich verabredet, sie nicht mehr zur Schule zu schicken. Aber der Schulinspektor hielt auf die Anzeige des Lehrers den Familienvätern die Gesetzwidrigkeit ihrer Handlungsweise nachdrücklich vor und drohte für den Fall, daß die Kinder fortgesetzt vom Schulunterricht fern gehalten werden würden, mit Zwangsmaßregeln. Als wenn ein Vater oder eine Mutter könnten verpflichtet werden, ihr Kind in eine Schule zu schicken, wo es gemißhandelt wird! Dann lieber kein Schulzwang!

Digitized by Google

Das war nur passiver Widerstand. Auch der aktive ist — sehr begreiflicherweise — schon angewendet worden. So sollte z. B. der erst 13½jährige Schüler der vierten Klasse der 116. Berliner Gemeindeschule Karl E., Sohn eines Zimmergesellen, vom Lehrer R. wegen Trägheit mit dem Rohrstocke gezüchtigt werden. Aber der kräftig gebaute Junge setzte dem nicht nur Widerstand entgegen, sondern schlug dem Lehrer mit der Faust derart gegen das Gesicht, daß ihm zwei Vorderzähne ausfielen. Die anderen Schüler rissen ihn zurück und bewältigten ihn. Als der Schulvorsteher dem Vater des Knaben den Vorfall behufs exemplarischer Bestrafung mitteilte, erwiderte der: das ist recht! mein Junge braucht sich nicht schlagen zu lassen.

Man soll aber die Lehrer nicht in die peinliche Lage bringen, außer ihren geistigen auch ihre Körperkräfte mit denen des Schülers messen zu müssen.

In Österreich, wo das Prügeln der Kinder in der Schule schon seit lange verboten ist, wußte sich ein Dorflehrer dadurch zu helfen, daß er — den Schülern zur Strafe Zähne auszog, je nach der Schwere ihrer Verschuldung immer 1—3 Zähne. Er betrieb nämlich als Nebengeschäft das Ausziehen von Zähnen, und so versicherte er, als man ihn vor Gericht zog, daß er den Kindern bloß eine Wohlthat erweise, indem er sie ganz unentgeltlich — wenn auch begreiflicherweise nicht schmerzlos — von den Milchzähnen befreite. Das leuchtete ein. Ob nun diese Art wohlthätiger Züchtigung sich weiter eingebürgert hat, ist nicht bekannt geworden.

Man sagt mit Recht: den Letzten beißen die Hunde. Diesen Spruch scheint sich ein Lehrer der ursprünglich nach Fröbelschen Grundsätzen geleiteten Barop'schen Erziehungs-Anstalt in Keilhau bei Rudolstadt vor Augen gehalten zu haben: er prügelte immer den Letzten.

Zum Schlusse dieses Abschnittes aber will ich noch ein Erkenntnis des Reichsgerichts vom 15. Oktober 1894 hier auszugsweise mitteilen, welches allerdings an juristischer Dunkelheit wenig zu wünschen übrig läßt. Dort heißt es: „Es beruht auf völligem Verkennen der „neueren Rechtsprechung“ *),

*) Es giebt also eine ältere und eine neuere Rechtsprechung. Vielleicht auch eine ältere und eine neuere Gerechtigkeit?

Digitized by Google

wenn ihr die Vorinstanz den Standpunkt unterlegt, daß jede Anwendung eines Strafmittels, das in den Disziplinarvorschriften nicht als erlaubt aufgeführt ist, eo ipso als eine unerlaubte und daher als Körperverletzung zu erachten sei. Was Körperverletzung und wann sie widerrechtlich sei, hat die Rechtsprechung von jeher und stets nur nach den Grundsätzen des Strafrechts beurteilt, aber allerdings dabei den Ausschluß der Widerrechtlichkeit durch das Züchtigungsrecht und letzteres selbst nach Maßgabe der Disziplinarvorschriften beachtet. Das angegriffene Urteil greift in ein fremdes Gebiet über, indem es jede Züchtigung für berechtigt erklärt, die nach Ansicht des Richters zulässig ist. Was insbesondere die Lehrer betrifft, so sind ..... die ihnen eingeräumten Züchtigungsmittel bestimmt vorgezeichnet durch die zuständigen Verordnungen; subjektive Ansichten der Richter über die Frage, was mehr oder weniger beschämend, was natürlicher und gebräuchlicher sei als die dort zugelassenen Strafmittel, wie sie das Urteil entwickelt, sind für die Regelung der Disziplinargewalt des Lehrers ohne alle Bedeutung. Auf dem Boden des Strafgesetzes hat jeder Mensch Schutz seiner persönlichen Unversehrtheit zu genießen. Wer diese vorsätzlich verletzt, das körperliche Wohlbefinden eines anderen vorsätzlich stört, ist wegen Körperverletzung strafbar, sofern nicht entweder ein strafrechtlicher Strafausschließungsgrund oder eine außerhalb des Strafgesetzes begründete Berechtigung in Mitte liegt. Eine solche giebt dem Lehrer ausschließlich das ihm amtlich verliehene Züchtigungsrecht, selbstverständlich nach Maßgabe dieser Verleihung. Ein allgemeines Züchtigungsrecht, wie es der vorige Richter anzunehmen scheint, giebt es für den Lehrer nicht. Ist ihm aber eine bestimmte Reihe von Züchtigungsmitteln zugestanden, ... so fehlt für die Anwendung jedes anderen Züchtigungsmittels der Rechtstitel, der durch Betrachtungen über dessen Zweckmäßigkeit nicht ersetzt werden kann. Sie ist also ein widerrechtlicher Angriff auf den Körper des Schülers, und Sache des Richters ist es, zu prüfen, ob die weiteren strafrechtlichen Merkmale der Körperverletzung ... vorliegen".

Digitized by Google

III. Christliche Konfirmations-Hiebe.

Aber ein heiliger Raum wird in der Schule doch sein, einer, den das Kind ohne Zittern betreten kann: der, wo der Religionsunterricht erteilt wird. Und wenn der weltliche Lehrer, der dem Kinde die biblischen Geschichten des Alten Testaments beibringen will, durch den darin waltenden rohen Geist*) sich anstecken läßt, so wird jedenfalls der Geistliche, der heilige Mann, wenn er die Schulstube betritt, um das neutestamentliche Evangelium der Liebe zu lehren, eine Weihe mitbringen, die jeden Gedanken an Brutalität ausschließt — allermeist bei den Konfirmanden, die ja häufig schon halb erwachsen sind.

Was sagt hierüber das ersterwähnte Erkenntnis des Oberverwaltungs-Gerichts? — Es sagt: „Dasselbe Züchtigungsrecht [mit Blutunterlaufungen, blauen Flecken und Striemen als unausbleiblich] hat auch der Geistliche bei Erteilung des Konfirmanden-Unterrichts. Die Schulzucht (heißt es zum Schluß) kann nur dann Gegenstand eines gerichtlichen Verfahrens werden, wenn eine Verletzung des Schülers stattgefunden hat."

Nun wissen wir Bescheid. Wir haben also auch hier wieder das alte Thema, nur daß zu den Variationen hier einmal der geistliche Stock den Takt schlagen wird. Der Seelenhirte wird mit seinem Schäferstabe auch die kleinen Lämmer bearbeiten . . . Hier die Beläge (natürlich nur unvollständig) aus den letzten Jahren.

Ein protestantischer Pfarrer in Nürnberg fand sich veranlaßt, einem Mädchen, das wegen Unwohlseins eine Konfirmationsstunde versäumt hatte, mit einem spanischen Rohr derartige Hiebe auf die flache Hand zu versetzen, daß der Vater in der Presse über die Mißhandlungen seiner Tochter Beschwerde führte.

Zu gleicher Zeit mißhandelte ein anderer Pfarrer dort in der Nähe einen 14jährigen Knaben, auch weil derselbe eine Konfirmandenstunde versäumt hatte, mit einem dicken

*) „Saul hat 1000 erschlagen, David aber 10000!" u. s. w. Siehe das Nähere in meiner Schrift Nr. 6: „Wer lästert Gott?" 3. Aufl.

Digitized by Google

Stocke auf wahrhaft entsetzliche Weise, so daß der ganze Rücken, namentlich aber die Schulterblätter, eine blutunterlaufene Fläche bildeten und mit lauter Striemen bedeckt waren. Ganz im Sinne des Oberverwaltungs-Gerichts.

In Heiligenstadt hatten im Winter von 92 auf 93 einige Kinder unterlassen, des Morgens die Kirche zu besuchen. Deshalb wurden sie von dem Kaplan G. in der Schule gezüchtigt oder eigentlich gemißhandelt. Alsdann war Religions-Unterricht, und nun wurde den Kindern, die den Katechismus nicht ordentlich hersagen konnten, der Bescheid gegeben, sie sollten nach dem Schulunterricht in die Wohnung des Herrn Kaplan kommen. Dort bläute er sie wieder so gründlich durch, daß ein Knabe noch mehrere Tage nachher dicke Striemen auf dem Rücken hatte. Als aber der Vater desselben den „hochwürdigen" Herrn zur Rede stellen wollte, wurde er grob abgewiesen. Ganz im Sinne des Oberverwaltungs-Gerichts.

Ein katholischer Pfarrer in Polen verabfolgte einem Knaben in der „Religion" an einem Tage 30 Hiebe, am nächsten Tage 35, am dritten 47 und am vierten 108 Hiebe!! Die andern Kinder mußten im Chore die „christlichen" Streiche zählen. Der Knabe hat weitergelebt, also: ganz im Sinne jener gerichtlichen Verfügung.

„Er macht die Religion ihnen klar,
Daß man's noch nach 'nem Vierteljahr
Von ihrem Rücken lesen kann."

(Frei nach Fritz Reuter.)

Im Jahre 1893 stand in Kassel der Pfarrer und Lokal-Schulinspektor C. aus Thurmhosbach vor Gericht. Die Sitzung dauerte den ganzen Tag über bis in die Nacht, da nicht weniger als 28 Zeugen anwesend waren. Der Pfarrer hatte einen 13jährigen Konfirmanden, weil der einen Mitschüler mit dem Messer gestochen, über den Stuhl gelegt und ihm mit voller Kraft mittelst eines Weichselstockes 80 bis 100 Schläge auf das Gesäß und die Beine erteilt, so daß der Junge nicht mehr gehen und stehen konnte. Die Haut hing in Fetzen herunter. Alles war voll blutiger Striemen, die Strümpfe voll Blut. Der Angeklagte gab alles zu, bestritt aber, die Absicht einer Mißhandlung gehabt zu haben; er habe sich im

Digitized by Google

Gegenteil besonders in acht genommen, daß er dem Jungen keinen Schaden zufüge. Der Junge sei ein Ausbund von Ungezogenheit gewesen, das ganze Dorf habe sich vor ihm gefürchtet. Der Staatsanwalt beantragte wegen vorsätzlicher Mißhandlung 200 Mk. Geldstrafe, — das Gericht nahm nur fahrlässige Körperverletzung an und erkannte auf 50 Mk.

Im Frühjahr 1899 kam in Freilsheim, Kanton Finstingen in Lothringen, der Pfarrer G. vor Gericht. Er war beschuldigt in der Religionsstunde den 10 Jahre alten Josef Bariset*) mit einem Lattenstück derart zugerichtet zu haben, daß die Mißhandlungen den Tod zur Folge hatten. Zwei Tage vor seinem Verscheiden hatte der Knabe schon völlig das Licht der Augen verloren. Erst versuchte man, den Skandal zu vertuschen (wie es wohl in ähnlichen Fällen mit Erfolg geschehen sein dürfte); aber das Gericht bekam Wind davon und ordnete die Untersuchung an. Auch hatten die Eltern sich standhaft geweigert, den Körper des Kleinen zu begraben, bevor er untersucht worden war, was denn endlich am 5. Tage nach dem Eintritt des Todes erfolge.

Ist eine größere Ironisierung der christlichen Religion, der Religion der Liebe und Vergebung, denkbar, als wenn sie mit so liebloſen Mitteln, mit Schlägen, Striemen und Blutunterlaufungen, die gar leicht, wie der letzte Fall zeigt, zu grausamen Tötungen ausarten, beigebracht werden soll? Ist ein schärferer Gegensatz möglich als zwischen dem Heilandswort: „Lasset die Kindlein zu mir kommen u. s. w." und jener Auffassung des Oberverwaltungs-Gerichts, daß auch der Diener der Religion diese gelegentlich auf so unmenschliche Weise den Kindern beibringen müsse? Und ist es ein Wunder, daß dann viele einen Haß auf die „Religion" werfen und sich von allem, was Religion heißt, verächtlich wegwenden?

Aber wie hat es denn die „christliche" Kirche mit den „Heiden" gemacht? Wie hat sie diesen die Segnungen des Christentums, die „frohe Botschaft" (das Evangelium), zugeführt? Etwa in Liebe und Freiheit? Nichts weniger, sondern

*) Nur die Namen der kleinen Märtyrer, nicht aber diejenigen ihrer Henker verdienen verewigt zu werden.

Digitized by Google

mit Hinterlist und Waffengewalt, mit Eisen und Blut. „Christliche“ Pfaffen verdrängten die vernünftigeren Schriften der Griechen und Römer durch diejenigen der alten Juden, weil sie in diesen die Begründung der von ihnen gewünschten Gewalt fanden.

Auf das Alte Testament beriefen und berufen sich heute noch alle Prügel-Erzieher. Da finden sie Verherrlichungen ihrer Grundsätze in Masse: Wer seine Rute schont, der haßt seinen Sohn; wer ihn aber lieb hat, der züchtigt ihn bald. — Züchtige deinen Sohn, so lange Hoffnung da ist! — Laß' nicht ab, den Knaben zu züchtigen; denn wo du ihn mit der Rute schlägst, so darf man ihn nicht töten. — Rute und Strafe giebt Weisheit. — Züchtige deinen Sohn, so wird er dir Ruhe lassen und wird deiner Seele Ergötzungen schaffen. — Hast du Kinder, so ziehe sie und beuge ihren Hals von Jugend auf! — Wer sein Kind lieb hat, der hält es stets unter der Rute, daß er hernach Freude an ihm erlebe. — Beuge ihm den Nacken, weil es noch jung ist! Bläue ihm den Rücken, weil er noch klein ist, auf daß er nicht halsstarrig und ungehorsam werde! U. s. w.*)

Diese Grundsätze beherrschten natürlich die „Erziehung“ in den engeren Gemeinschaften der Kirche. Und da zum Erziehen der Jugend auch sonst meistens Geistliche gewählt wurden, so gingen die Gebräuche des Klosters auch in das Leben über. So kam es, daß man viele Jahrhunderte lang sich eine Erziehung ohne Prügel nicht denken konnte und daß von den Angehörigen der „christlichen“ Kirche der größte Teil sich so etwas auch heut noch nicht denken kann. Mancher glaubt, sich diesem Einflusse der Kirche längst entwunden zu haben, weil er ihre Glaubenslehren verwirft; aber seine Glaubenslehren, welche es immer auch seien, will er den ihm unterworfenen Menschen oder Menschlein dennoch auf jene pfäffische Art einbläuen; die naturwidrigen, natur- und menschenfeindlichen Grundsätze, welche die Pfaffen der Gesellschaft eingepfropft haben, an denen hält er noch desto fester, ohne zu ahnen, wem er sich dadurch geistig zum Knechte macht.

*) Siehe meine Schrift Nr. 6, besonders Abschnitt V: Weitere Greuel.

Digitized by Google

Das Alles war noch kein echtes Christentum, oder wohl richtiger gesagt: Menschentum. Dieses soll noch erst kommen, und mit Liebe allein läßt sich das Reich der Liebe begründen.

IV. Barmherzige Liebe an Waisen-, Pflege- und Stiefkinder.

Verwaist — — —! Nichts ist wohl geeigneter, die Barmherzigkeit rege zu machen, als die Vorstellung eines Kindes, dem durch ein hartes Schicksal die Eltern entrissen wurden. Es ist, als sollten wir alle wetteifern, dem armen verwaisten Geschöpfe die verlorene Elternliebe wenigstens nach Möglichkeit zu ersetzen. Daher kommt's, daß eine harte Behandlung von Waisen-, Pflege- und Stiefkindern bei jedem fühlenden Menschen den größten Unwillen erregt. Wie liebearm zeigt sich der Geist unserer Zeit, wenn er gerade in diesem Punkte die christliche Liebe, die Alle im Munde führen und die unsere öffentlichen Einrichtungen beherrschen sollte, vielfach so gänzlich vermissen läßt, und am meisten gerade dort, wo man Religion, Christentum und Barmherzigkeit als Aushängeschilder gebraucht!

Aus einer langen Gerichtsverhandlung, die Mitte der 90er Jahre in Brauweiler stattfand und Vorgänge in der dortigen Provinzial-Arbeitsanstalt betrifft, will ich nur einen kleinen Teil hier anführen. Vorsitzender: Wurden die in der Kaschotte (dem Arrest) befindlichen Arrestanten nicht geschlagen? — Zeuge: Ja, die Arrestanten erhielten bisweilen Ohrfeigen. — Vors.: Hing nicht in jeder Kaschotte ein Seil? — Zeuge: Ja! — Vors.: Welchen Zweck hatte das Seil? — Zeuge: Um den Gefangenen eins überzuziehen. (Heiterkeit im Zuhörerraum.) — Vors.: Hing das Seil so, daß es Direktor Sch. sehen konnte? — Zeuge: Nein, das Seil war in dem Flur, in einem Kästchen, auf dem ein Gebetbuch lag, aufbewahrt. — Vors.: Direktor Sch. soll Sie einmal aufgefordert haben, einem Knaben Namens W— 25 Hiebe zu geben? — Zeuge: Jawohl. Direktor Sch. sagte mir: Oben ist ein Junge Namens W—, den wollen wir erst einige Stunden sitzen

Digitized by Google

lassen und ihm alsdann 25 Hiebe versetzen. Ich habe geantwortet, daß mir das widerstrebt. Auf seine Frage, wer dies wohl thun würde, empfahl ich den Bäckermeister K. Dieser hat auch dem Knaben die 25 Hiebe gegeben. — Vors.: Waren Sie dabei? — Zeuge: Nein, ich stand unten auf dem Flur und hörte schlagen und den Knaben furchtbar schreien. — Im Weiteren bekundet der Zeuge auf Befragen: es sei Leuten, die zur Kaschotte verurteilt waren, einige Male die Zwangsjacke angelegt worden. Diese bestand aus Leder und ließ sich derartig zuziehen, daß der Mann kaum noch atmen konnte. Schienen habe die Zwangsjacke, die er angelegt, nicht gehabt. Der Arzt wurde nicht gefragt, ob die Zwangsjacke angelegt werden dürfe. Er habe sie aus eigenem Antriebe etwas gelockert, damit der Mann nicht ersticke.

Und nun wollen wir, mit Übergehung ähnlicher Fälle aus den letzten Jahren, gleich zur Gegenwart vorschreiten, zu der barmherzigen Prügelschwester Karola im katholischen St. Josefs-Waisenhause zu Potsdam, deren Heldenthat erst ganz kürzlich vor der zweiten Instanz ist verhandelt worden. Die erste Verhandlung, vor dem Schöffengericht, war Mitte April d. J. Damals lasen wir: Die genannte „Erzieherin" und der im Waisenhause als Wärter thätige Korbmacher Nikolaus B. sind angeklagt, am 13. November v. J. den 10jährigen Waisenhauszögling Karl Steiner aus Berlin gemeinschaftlich körperlich mißhandelt zu haben. Im vorigen Monat hatte dieserhalb schon einmal eine Verhandlung stattgefunden, die aber vertagt wurde, um noch Professor von Bergmann als Sachverständigen zu hören. Der Knabe Steiner hatte i. J. 1897 seine Eltern verloren und wurde von der Berliner Waisenverwaltung am 28. Dezember zu einer Frau B. in Erziehung gegeben. Dort hatte er es sehr gut, wurde aber, weil er katholisch war, auf Veranlassung der Geistlichkeit von dort am 13. September 1898 wieder abgeholt und nach dem katholischen Waisenhause in Potsdam gebracht. Von hier aus ist er, da es ihm nicht gefiel, zweimal entflohen und zu seiner Pflegemutter zurückgekehrt. Dieselbe durfte ihn aber nicht behalten und mußte ihn wieder an die Waisenhaus-Verwaltung abliefern.

Digitized by Google

Wenn man darauf ausginge, den Kindern Kirche und Staat als gegen den Menschen verschworene Feinde darzustellen, wenn man darauf ausginge, Anarchisten und Atëisten zu züchten, man könnte es geschickter nicht anfangen. Wer weiß, was aus dem Knaben Steiner noch einmal wird! Die Natur knüpft an die Ursachen unerbittlich die Folgen. Doch weiter!

Auch aus dem Berliner Waisenhause floh Steiner einmal und wurde dann nach Potsdam zurückgebracht. Wie nun Schwester Karola bekundet, soll er im St. Josefs-Waisenhause die anderen Zöglinge aufzureizen versucht haben, mit ihnen zu entfliehen. Deshalb wurde beschlossen, ihm am Sonntag d. 13. November v. J. in Gegenwart der anderen Zöglinge [jedenfalls um sie desto anhänglicher an die Anstalt zu machen] eine exemplarische Züchtigung zukommen zu lassen. Mit der Ausführung derselben wurde der Wärter Nicolaus B. betraut. Er band den Knaben auf einer Bank mit einem Strick fest und hieb dann mit einem 7 mm starken Rohrstock auf seinen Rücken, sein Gesäß und seine Schultern ein. „Schwester Karola" soll dabei dem Knaben die Hände festgehalten haben, bestreitet dies aber. Als B. etwa 20 Schläge ausgeteilt hatte, hörte er auf. Schwester Karola aber rief: „Nur weiter! er hat noch nicht genug!" Und so führte denn B. die Schläge weiter aus, bis er einige fünfzig verabfolgt hatte. Steiner wurde dann, angeblich zur Strafe, zu Bett geschickt, wo sich B. nach ihm erkundigte.

Der Knabe sagt aus, daß ihm seine Kameraden erzählt hätten, er habe **59 Hiebe** erhalten. Er habe infolgedessen große Schmerzen gehabt, auch geblutet, und nach acht Tagen habe er von einer anderen Schwester 50 Pf. erhalten, um nach Berlin zu fahren. Hier ist das unglückliche Kind bei seiner Pflegemutter weinend eingetroffen, worauf diese sich mit ihm zur Polizei begab. Als der Leutnant die mit Blut unterlaufenen Schwielen und einige noch mit Schorfen bedeckte Wunden sah, schickte er das Kind zum Arzt Dr. Bock. Dieser stellte darüber ein Attest aus, auf Grund dessen der nun als Nebenkläger zugelassene Vormund des Knaben, Tischlermeister G., Strafantrag stellte. Er sowohl wie Frau B. stellen dem Knaben ein gutes Zeugnis aus, während die

Digitized by Google

katholischen Schwestern ihn als verlogen schildern und die Meinung aussprechen, er habe die Wunden sich selbst gekratzt!

Der ehemalige Wärter B. bekundet, daß auch er der Züchtigung beigewohnt habe. Zuerst habe der Knabe, wie die anderen Zöglinge laut mitzählten, 23 Hiebe erhalten; dann habe ihm Schwester Karola die Hände festgehalten, worauf er mindestens noch einmal soviel Hiebe erhielt. Dieser Zeuge bekundet auch, daß er von B. bedroht sei, falls er vor Gericht eine Aussage mache; gerade deshalb habe er sich als Zeuge gemeldet.

Da haben wir wieder das eifrige Streben nach Vertuschung und den Haß gegen diejenigen, die es wagen, solcher Willkür Zügel anlegen zu lassen.

Der als Sachverständiger vernommene Professor Dr. v. Bergmann wunderte sich, daß überhaupt Anklage erhoben sei; denn eine Körperverletzung liege nicht vor, nur eine Züchtigung, wie sie öfters vorkomme. Daß dadurch an den getroffenen Stellen Krusten sich bilden, sei erklärlich. Nach der Schädelbildung des Knaben zu urteilen, sei derselbe auf dem Wege, ein Verbrecher zu werden. (Bewegung im Zuschauerraum.)

Muse der Geschichte! Lasse dir diesen Augenblick nicht entgehen! Dort stehen die Laien, die „Einfältigen", der Vormund und die Pflegemutter, die den Knaben wohl kennen werden, zumal die letztere, die ihn mit Liebe erzogen hat, und sagen: er ist gut. Hier steht die heute maßgebende Wissenschaft, der „Sachverständige", Herr Geheimrat Professor und Doktor der Medizin von — und erklärt auf bloßes Beschauen hin: er ist böse, er ist mit der Neigung zum Verbrecher behaftet und — darum muß er geprügelt werden aufs Blut! Wahrlich, es war nicht nur die höchste Zeit, daß von ministerieller Stelle aus dieses beelzebübische „Erziehungs"-System gerichtet wurde, sondern es ist nicht minder die höchste Zeit, daß aus dieser Verurteilung die richtigen Folgen gezogen werden.

Der Amtsanwalt beantragte wegen einfacher Mißhandlung gegen Schwester Karola als Anstifterin 30 Mk. und gegen B. 20 Mk. Geldstrafe. Aber der Gerichtshof erkannte auf Frei-

Digitized by Google

sprechung, weil die Angeklagten das ihnen zustehende Züchtigungsrecht nicht überschritten hätten.

Da die Sache sich weder in Amerika noch in Belgien oder in einem anderen Lande ereignete, wo das Volk von unmittelbarem Rechtsgefühl sich bestimmen läßt, sondern in Deutschland, wo man eher gewohnt ist, nach den Aussprüchen der Gerichtshöfe und anderen amtlichen Autoritäten das eigene Rechtsgefühl zu berichtigen, so wurden der barmherzigen Prügelschwester nicht etwa die 60 Hiebe auf dem Heimwege ehrlich wieder zurückgezahlt, sondern sie kehrte wie im Triumphzuge in die heilige Josefs-Anstalt zurück, um an den zuchtbedürftigen Waisenkindern solche Barmherzigkeit weiter zu üben.

Aber nicht nur der Vormund, sondern auch die Staatsanwaltschaft legte gegen das Urteil Berufung ein. Am 30. Juni kam der Skandal vor dem Potsdamer Landgericht zur Verhandlung, unter dem Vorsitze des Landgerichtsdirektors Albrecht:

Der Zudrang ist sehr groß. Die Angeklagte Schw. Karola schildert die Vorgänge in einer dem Knaben Steiner sehr ungünstigen Weise und betont, daß der Knabe der Anstalt durch seine wiederholte Flucht und Aufhetzereien der anderen Kinder viel Arbeit und Verdruß bereitet habe. Er sei auch dem Berliner Waisenhause schon einmal entlaufen gewesen. Jedesmal wenn er in das St. Josefs-Waisenhaus zurückgebracht worden, habe er Besserung gelobt, aber er habe dies Gelöbnis immer sofort wieder vergessen und habe nicht nachgelassen, die Kinder aufzuhetzen und sie zu veranlassen, mit nach Berlin zu gehen. Die Disziplin der Anstalt litt darunter und so habe sie beschlossen, dem Jungen eine Züchtigung zukommen zu lassen. Sie habe ihr Züchtigungsrecht während des Jahres, in welchem sie in der Anstalt weilte, nur ein einziges Mal noch ausgeübt. Sie habe die Oberin erst gefragt, ob sie die Züchtigung vornehmen lassen dürfe, und habe die Weisung erhalten, den Akt zu überwachen, damit keine Überschreitung des Züchtigungsrechts vorkomme. Die anderen Kinder seien zugegen gewesen, damit sie sähen, welche Strafe für Unrecht erfolge. Der Knabe habe auf einem Schemel gelegen, Bastian habe ihn mit einem Hanfstrick lose angebunden, sie habe ihn

Digitized by Google

aber nicht festgehalten. Es mögen im ganzen 18 bis 20 Schläge ausgeteilt worden sein.

Vorsitzender: Die zusehenden Knaben haben aber behauptet, sie hätten die Schläge gezählt und geben die doppelte Anzahl an. — Angekl.: Das ist nicht richtig. — Vors.: Hat B. nicht nach etwa zwanzig Schlägen Ihnen gesagt: nun ist's genug. — Angekl.: Nein, B. hat gar nichts gesagt, er nahm nach meiner Meinung die Sache nicht ernst genug auf. — Vors.: Meinen Sie, er habe zu milde geschlagen? — Angekl.: Ja. — Vors.: Hat der Knabe geweint? — Angekl.: Geweint wird er wohl haben. — Vors.: Trat nicht eine Pause ein und sagte nicht B., daß es genug sei? — Angekl.: Nein, er hat mich nur angesehen und da habe ich gesagt, er muß noch mehr haben. Der Knabe hat dann noch 6—8 Schläge erhalten. Sie habe ihn bei dem ganzen Vorgange nicht angefaßt. — Vors.: Hat der Knabe geblutet? — Angekl.: Gesehen habe ich es nicht, ich kann mir es aber nicht denken. — Vors.: Sie haben den Knaben nachher ins Bett geschickt. Warum thaten sie dies? — Angekl.: Weil die anderen Kinder ihn auslachten und ich glaubte, ihm würde es am liebsten sein, wenn er ins Bett käme. — Vors.: Nach Ihrer Ansicht hat also keine Überschreitung des Züchtigungsrechts stattgefunden. — Angekl.: Nein. — Vors.: Haben Sie auch von anderen Kindern nicht gehört, daß der Knabe geblutet hat? — Angekl.: Nein. Ich weiß nur, daß er noch acht Tage in der Anstalt war, daß er gespielt und sich bewegt hat wie andere Knaben und daß er keinerlei Zeichen von Schmerzen gegeben hat.

Angekl. B. giebt zu, dem Knaben die Prügel auf Geheiß der Mitangeklagten verabfolgt zu haben. Er habe mit der Erziehung der Kinder an sich nichts zu thun, sondern sei nur als Korbmacher in der Anstalt beschäftigt. Er habe nicht sehr stark zugeschlagen. Als er nach etwa 12 Schlägen aufhören wollte, habe die Schwester Karola gesagt: Nicolaus, Du mußt ihm noch mehr geben. Im ganzen habe der Knabe etwa 20 Schläge erhalten. Der Oberkörper habe auf einem Schemel gelegen, die Füße standen an der Erde. Der Junge habe nach dem Vorgange keinerlei Zeichen großer Schmerzen gegeben, er sei in den nächsten Tagen in die Schule gegangen

Digitized by Google

und habe gespielt. — Vors.: War der Zeuge B. bei der Züchtigung zugegen? — Angekl.: B. hat ein ganz Teil abseits in einem anderen Saale gestanden. — Justizrat Dr. Sello (Verteidiger): B. hat seine Thätigkeit in der Anstalt aufgegeben. Ist er nicht mit dem Angeklagten verfeindet? — Angekl.: Ja. — Erster Staatsanwalt Frhr. v. Ditfurth: Hat der Angeklagte auch in anderen Fällen Knaben geschlagen? — Während der Angeklagte sich besinnt, scheint ihm die Mitangeklagte etwas zuzuflüstern, was der Vorsitzende mit den Worten rügt: „Ich bitte Sie, Schwester, lassen Sie das Soufflieren! Setzen Sie sich etwas weiter weg!“ — Angekl. B. besinnt sich auf einen Fall, in welchem er einen unartigen Knaben gezüchtigt habe. — Vors.: Weshalb haben Sie den Knaben nun eigentlich festgebunden? — Angekl.: Ich wollte ihn nur auf das Gesäß schlagen. Auf Rücken und Schulter habe ich ihn nicht geschlagen. Die Hände des Knaben sind frei gewesen.

Zeugin Frau B., die ehemalige Pflegemutter des Knaben Steiner, giebt diesem im ganzen ein gutes Zeugnis. Der Knabe habe das Unglück gehabt, den Vater und bald darauf seine Mutter zu verlieren und sei dann zu ihr gekommen. „Wegen der Religion“ habe sie ihn alsdann abgeben müssen. Im Josefswaisenhause habe es ihm nicht gefallen, er habe über schlechte Behandlung und darüber geklagt, daß er die Stube aufwischen müsse und dergleichen. Als er am 20. November wieder zu ihr gekommen, habe er erzählt, wie er durchgeprügelt worden sei und über Schmerzen geklagt. Sie habe dann an seinem Körper blaue und braune Flecke, Striemen am Oberschenkel und dergl. festgestellt. Er habe erzählt, die Schwester habe ihm die Hände festgehalten, nach dem Prügeln sei er ins Bett gebracht worden und es habe sich niemand um ihn bekümmert, auch nicht darum, ob er Essen habe. Der Knabe habe ihr nicht direkt gesagt, daß er geblutet habe. Er habe aber erzählt, daß er nicht recht gehen konnte und ihm dann eine Schwester 50 Pf. gegeben habe, damit er nach Berlin fahren könne.

Schwester Placida, die den Knaben als sehr böswillig schildert, glaubt, daß er bei dem Prügelvorgange nicht mehr

Digitized by Google

als 20 Schläge, und zwar nicht sehr heftige, erhalten habe. Die Schwester Karola habe den Knaben nicht gehalten; sie habe auch nicht gesehen, daß der letztere geblutet habe. Sie habe auch in dem Bettzeug des Knaben keinerlei Zeichen von Blut vorgefunden, nicht einmal eine Verfärbung. Sie habe weder selbst gesehen, noch von anderen gehört, daß der Knabe blutige Striemen am Körper gehabt habe, wisse aber, daß dieser über Beeinträchtigung seiner Bewegungen nicht geklagt habe. — Justizr. Munkel (Rechtsbeistand des Vormundes): Hat der Knabe heftig geschrieen oder geweint? — Zeugin: Er hat geweint. — Staatsanw.: Warum wurde der Knabe ins Bett geschickt? — Zeugin: Nur aus Rücksicht für ihn selbst, weil er von den anderen Knaben geneckt wurde. — Justizr. Dr. Sello: Seit wann waren Sie mit der Schwester Karola zusammen in der Anstalt? — Zeugin: Seit einem halben Jahr. — Justizr. Dr. Sello: Wie verkehrte die Schwester Karola mit den Kindern? — Zeugin: Sie war äußerst gutmütig und ließ vieles durchgehen. Auch dem Steiner gegenüber hätte sie wohl trotz seiner wiederholten Flucht nichts gethan, wenn nicht die Disziplin des ganzen Hauses unter dem Betragen des Knaben zu leiden drohte. — Justizr. Sello: Also der Knabe war trotz seiner wiederholten Flucht bis dahin unbestraft geblieben? — Zeugin: Ja. — Justizr. Dr. Sello: Die Zeugin hatte ja wohl erfahren, daß der Junge die Absicht hatte, mit anderen Knaben zu entfliehen? — Zeugin: Ja. — Justizr. Sello: Hatte der Knabe nicht eine Winterhose an und ist zum Schlagen nicht ein so dünnes Stöckchen benutzt worden, wie es dort auf dem Tische liegt? — Zeugin: Jawohl, ein solches Stöckchen war es. — Staatsanw.: Ist es mehrfach vorgekommen, daß in der Anstalt die Kinder durch die Schwestern gezüchtigt wurden? — Zeugin: Die Schwestern teilen keine Strafen aus. — Staatsanw.: Wenn nun ein Knabe gezüchtigt werden muß, wer that es dann? — Zeugin: Dafür haben wir keinen besonders Angestellten. (Heiterkeit im Zuschauerraum.) — Justizr. Sello: Hatte die Zeugin auch den Eindruck, daß B. es zunächst mit der Züchtigung nicht sehr ernst nahm? — Zeugin: Diesen Eindruck habe ich gehabt. — Justizr. Munckel: War die Schwester Karola damals

Digitized by Google

Ihre Vorgesetzte? — Zeugin: Ja. — Justizr. Munckel: Ist sie es noch? — Zeugin: Nein, sie ist nicht mehr in der Anstalt.

Schwester Remidia: Alles, was der Knabe Steiner sagte, war gelogen und immer gelogen. Die Zeugin hat während des Prügelns mehr Obacht auf die übrigen Kinder als auf das Prügeln selbst gegeben. Nach ihrer Ansicht ist es ein ganz dünnes Stöckchen gewesen, mit welchem geschlagen wurde, und sie glaubt auch nicht, daß die Hände des Knaben gebunden waren. Die Schläge seien nicht stark gewesen, die Schwester Karola habe den Angeklagten B. erst darauf aufmerksam gemacht, daß es sich um eine ernste Strafe handelte. B. habe dann noch einige weitere Schläge verabfolgt, doch seien diese auch nicht stärker gewesen. Auf Befragen des Staatsanwalts erklärt die Zeugin, daß während ihrer Thätigkeit in der Anstalt „solche" Züchtigung nicht weiter vorgekommen sei.

Zeuge Tischler B., ein einarmiger Mann, war zwei Jahre Aufseher im St. Josefs-Waisenhause und hatte sich in der letzten Zeit mit dem Angeklagten B. erzürnt. Er behauptet, daß dem Knaben Steiner während des Prügelvorganges Füße und Hände festgebunden waren. Nachher habe ihm B. auf seine Frage, wo der Knabe sei, geantwortet: „Er liegt im Bette und blutet." — Der Angeklagte bestreitet entschieden diese Behauptung, der Zeuge bleibt aber dabei. Nach seiner Meinung seien 40—50 Schläge verabfolgt worden; er will auch deutlich gesehen haben, daß Schwester Karola den Knaben mit den Händen festhielt. — Angekl. Karola: Ich habe ihn mit keinem Finger berührt. — Vors. (zum Zeugen): Mußte sich die Angeklagte bücken? — Zeuge: Jawohl. — Vors.: Sie sind sich über diesen Punkt ganz sicher? — Zeuge: Jede Täuschung meinerseits ist ausgeschlossen.

Aus der weiteren Bekundung des Zeugen geht hervor, daß man dem Knaben, als er nach seiner wiederholten Flucht in die Anstalt zurückkehrte, zur Strafe und zur Kennzeichnung aus seinem Haupthaar eine Rinne herausgeschoren hat. — Staatsanw.: Sind in der Anstalt öfter Züchtigungen vorgekommen? — Zeuge: Solche Züchtigungen, bei welchen ein Knabe festgebunden wurde, habe ich nicht in der Anstalt

Digitized by Google

mit erlebt. — Justizr. Sello: Sie sollen gerade einmal ohne Auftrag einen Knaben so an den Kopf geschlagen haben, daß er blaue Striemen hatte. — Zeuge giebt zu, einmal einem Knaben, der sich widerspenstig benahm, mit der Hand einen Schlag gegen den Kopf versetzt zu haben. — Justizr. Sello: Haben Sie nicht gerade von der Schwester Karola wegen dieser Züchtigung einen Verweis erhalten? — Zeuge: Ja.

Der Zeuge bleibt trotz des Widerspruches der Angeklagten dabei, daß er die Züchtigung in ihren Einzelheiten von seinem Standpunkte im Nebensaale aus genau habe sehen können. Schwester Karola habe erst den Angeklagten B., der bei einem kranken Pensionär beschäftigt war, herbeiholen lassen. — Justizr. Munckel: Warum mag wohl der B. erst herbeigeholt worden sein, wo doch B. ganz in der Nähe war? — Schw. Placida: B. hat ja nur einen Arm! — Staatsanw.: Der Zeuge B. hat doch in dem von ihm zugegebenen Falle gezeigt, daß er mit dem einen Arm auch züchtigen konnte. Daß man in diesem Falle den Angekl. B. herbeiholte, deutet doch darauf hin, daß etwas Besonderes vor sich gehen sollte.

Die Lehrer an der katholischen Schule B., F. und G. bekunden zwei frühere Fälle, in denen Knaben mit deutlichen Spuren von Verletzungen aus dem Waisenhause in die Schule kamen. In einem Falle habe der Lehrer F. sogar Veranlassung genommen, der Oberin zu schreiben und darin den Ausdruck „Monstrum einer Mißhandlung“ zu gebrauchen. Ein Aufseher Schacht habe wegen einer solchen Mißhandlung, wie bekannt geworden, einen ernsten Verweis erhalten. Richtig sei es, daß der Knabe Steiner mit einer ausgeschorenen Haarrinne am Kopf erschien, so daß auf das Unzweckmäßige einer solchen Haartracht hingewiesen werden mußte.

Pfarrer J., Vorsteher des Kuratoriums der Anstalt, erklärt, daß ihm ein bestimmter Fall übertriebener Mißhandlung weder amtlich, noch außeramtlich zu Ohren gekommen sei. Auch der Steiner'sche Fall sei ihm erst, als die Untersuchung schon im Gange war, bekannt geworden. Einzelne Übergriffe von Wärtern seien stets gerügt worden. Die Schw. Karola sei früher in der Waisenanstalt zu Köln beschäftigt gewesen. Nach Mitteilungen der Oberin sei diese mit ihr sehr zufrieden

Digitized by Google

gewesen. Die Oberin habe ihm erzählt, die Schwester stamme aus einer kinderreichen Familie und habe schon bei der Erziehung ihrer eigenen jüngeren Schwestern mitgewirkt. Aus Köln seien über die Schwester Karola die besten Berichte eingegangen.

Oberin Mechtilde, 69 Jahre alt und seit 37 Jahren Oberin des St. Josefs-Krankenhauses, ist kommissarisch vernommen worden, da sie wegen Krankheit den Termin nicht wahrnehmen kann. In der Anstalt sei es Sitte, daß Züchtigungen in Gegenwart der übrigen Kinder stattfinden, damit diese sehen, daß derjenige, der in ihrer Gegenwart Böses gethan, auch in ihrer Gegenwart gezüchtigt werde. Sie entsinne sich, daß einmal ein Aufseher Sch. wegen übertriebener Züchtigung eine ernste Rüge erhalten habe. Nach dem Falle Steiner habe sie, weil ihr der ganze Vorfall höchst unangenehm war, sich veranlaßt gesehen, obgleich sie die Schwester Karola für unschuldig hielt, sich mit dem Vormunde des Knaben in Verbindung zu setzen, um die Sache aus der Welt zu bringen. Sie habe sich dem Vormunde gegenüber bereit erklärt, dem kleinen Bruder des Steiner etwas zukommen zu lassen. Übrigens sei — anscheinend vom Vormunde — eines Tages an sie telephoniert worden: „Wenn bis 5 Uhr nachmittags nicht 300 M. bei einem Notar niedergelegt seien, würde die Sache ihren Fortgang haben."

Zeuge Tischlermeister G. aus Berlin, der Vormund des Knaben Steiner, bekundet, daß er am Körper seines Mündels Striemen und fingerbreite Schorfe vorgefunden habe. Noch am 5. Januar, als der Knabe in Moabit vernommen wurde, habe der Assessor Spuren der Mißhandlung feststellen können. Vor dem ersten Termin habe er den Besuch mehrerer Schwestern bekommen, die ihn gebeten, doch den Strafantrag zurückzunehmen. Es sei gesagt worden, er solle doch diesen Akt christlicher Liebe vollbringen, damit das Haus, dessen Protektorin die Frau v. Mirbach sei, sein Ansehen behalte. — Einige Tage später habe ihm der Pfarrer Krummacher von der Kaiser Wilhelm-Gedächtniskirche für die Rücknahme des Strafantrages 300 M.

Digitized by Google

geboten, die gleich festgestellt werden sollten. Bei dem Gespräch mit den Schwestern haben diese zugegeben, daß die Züchtigung ja etwas sehr grob ausgefallen sei und daß die Schwester Karola dem Knaben bei der Züchtigung die Hände festgehalten habe. Der Zeuge bestreitet schließlich entschieden, daß er selbst an die Oberin telephoniert habe oder in seinem Auftrage telephoniert worden sei. Der Staatsanwalt erklärt, daß thatsächlich telephoniert worden sei.

Schwester Elisabetha bekennt sich als die Schwester, die die Frau Oberin zu dem Vormunde des Knaben begleitet und mit diesem unterhandelt habe. Sie bestreitet die Äußerung, daß die Sache „etwas grob" gewesen sei. Die Oberin, die zumeist das Wort geführt, habe im Gegenteil den Standpunkt vertreten, daß Schw. Karola den ungezogenen Knaben nicht übertrieben habe züchtigen lassen, daß ihr aber im Interesse der Anstalt eine Beilegung der Sache erwünscht wäre. Die Zeugin giebt der Schw. Karola das Zeugnis, daß sie sehr ruhig und um die Kinder besorgt sei und daß die Kinder sie gern hätten.

Der Knabe Karl Steiner (11 Jahre alt) behauptet, daß seine Hände nicht gebunden gewesen seien, die Schw. Karola sie vielmehr festgehalten habe. Er habe die Schläge nicht gezählt; die Jungen dagegen hätten ihm gesagt, es seien 59 gewesen. Er habe sehr geschrieen. Dann habe ihn die Schw. Karola mit dem Bemerken zu Bett geschickt: „So, nun kannst du ausrücken, wenn du willst!" Als er dann im Bett lag, habe sich niemand um ihn bekümmert, er habe auch kein Abendbrod erhalten. Er behauptet, daß er am Oberschenkel geblutet und noch am nächsten Tage starke Schmerzen gehabt habe. Der Knabe bleibt auch dabei, daß ihm eine Schwester 50 Pfg. zur Fahrt nach Berlin gegeben habe. Daß er geblutet, hätten weder Schw. Karola noch B. gesehen.

Es werden alsdann eine Anzahl von Waisenknaben vernommen, die dem Prügelauftritt beigewohnt haben. Über die Zahl der Schläge sind sie nicht unter sich einig. Die von ihnen angegebene Zahl schwankt zwischen 21 und 25; gezählt will keiner von ihnen haben. Keiner habe bei Steiner blutrünstige Flecke gesehen oder von ihm gehört, daß er geblutet

Digitized by Google

habe. Auch der Knabe, der mit Steiner zusammen am nächsten Morgen das Bett zu ordnen hatte, will den von Steiner behaupteten Blutfleck im Bette nicht wahrgenommen haben. Nach Ansicht des Staatsanwalts dürfte es dazu im Saale zu dunkel gewesen sein. [Nach meiner Ansicht jedoch dürfte die Zeit von November bis Juni zu lang sein, um in den Waisenkindern den Mut zu einer für ihre Gewalthaberinnen so belastenden Aussage (trotz direkter oder indirekter Drohungen) aufrecht zu erhalten.]

Einem Knaben hat Steiner am nächsten Tage gesagt: „Der Nicolaus kann aber hauen!" Einer der jungen Zeugen behauptet, daß auch in anderen Fällen die Schwestern Züchtigungen — aber nicht solcher Art — ausgeteilt hätten. — Vors.: Hast du selbst einmal solche Züchtigung erhalten? — Zeuge: Ja. — Vors.: Von welcher Schwester denn? — Zeuge: Von allen. (Heiterkeit.) — Justizr. Sello: Hat die Schw. Karola dir einmal eine Züchtigung zugeteilt? — Zeuge: Ja, einmal eine Ohrfeige. — Justizr. Sello: Bist du der Ansicht, daß du die Ohrfeige verdient hast? — Zeuge: Jawohl! (Heiterkeit.)

Einige der Knaben wollen gesehen haben, daß während der Züchtigung des Steiner der Strick, mit welchem derselbe gebunden war, gerissen sei und B. den Jungen dann über das Knie gelegt habe. — Ein Knabe hat am Nachmittage des Züchtigungstages auf dem Gesäße Steiners ein paar Striemen gesehen, bestreitet aber dessen Behauptung, er habe einen Blutfleck im Bette gesehen.

Der prakt. Arzt Dr. Bock, dem die Pflegemutter den Knaben acht Tage nach der Züchtigung zugeführt, hat auf dem Gesäß und an einem Schenkel blutunterlaufene Stellen und Schorfstellen vorgefunden, die den Schluß zuließen, daß eine ungewöhnliche Züchtigung stattgefunden haben müsse. Gesundheitsschädliche Folgen habe diese nicht gehabt. (!) Es sei wahrscheinlich, daß der Knabe geblutet habe, und es sei nicht ausgeschlossen, daß die Schorfe einmal aufgegangen wären und sich dann neue gebildet hätten.

Geh. Rat v. Bergmann bestreitet, daß die braunen Flecke auf eine besondere Gefährlichkeit der ausgeführten Züchtigungen

Digitized by Google

hindeuten oder daß durch die Schorfbildung eine vermehrte Gefahr heraufbeschworen sei. Solche braunen Flecke seien eigentlich unvermeidlich, wenn mit einem so dünnen Stöckchen geschlagen wird. Es herrsche beispielsweise in der Massage eine neue Methode durch Muskelklopfen (Fäusteln), bei welcher fast immer braune Flecke entständen, die durchaus nicht gesundheitswidrig seien. Solche braune oder blaue Flecke pflegten fast immer 8—14 Tage sichtbar zu sein; also könne aus dem Umstande, daß hier die Flecke noch nach 8 Tagen nicht verschwunden waren, kein Beweis für eine schwerere Verletzung hergeholt werden. Auch ein Schorf würde nur dann Bedenken erregen, wenn es nicht bloß eine sog. Kruste war, sondern von einer wirklichen Verwundung herrührte. Er habe nun bei der körperlichen Untersuchung des Knaben keine Spur von einer Narbe vorgefunden und er könne deshalb nicht zugeben, daß das Vorhandensein einer bloßen Kruste irgend eine größere Bedeutung habe. Die Möglichkeit sei auch — wie er nebenbei bemerke — nicht ausgeschlossen, daß eine solche Kruste entstehen könne. Auf keinen Fall könne aus der hier in Frage stehenden Züchtigung eine Gefahr für die Gesundheit des Knaben sich ergeben. (Aber lieber Doktor der Sofistik oder der Medizin! ist ein so zugerichteter Knabe denn gesund?! —)

Die Beweisaufnahme war hiermit geschlossen.

Staatsanw. Freiherr v. Ditfurth schickte voraus, daß hier, wo sich's um ein Waisenhaus handle, nicht das Züchtigungsrecht der Lehrer, sondern das der Eltern in Frage komme. Jedenfalls haben sich die Angestellten des Waisenhauses, welches die Elternstelle an den Kindern versieht, gesagt: Wenn unsere Kinder ungezogen sind, dürfen wir sie auch schlagen. Er müsse nun sagen, daß bei dem ganzen Verhalten des Knaben, bei seiner Verlogenheit und seinem nachteiligen Einfluß, den er auf die übrigen Knaben ausgeübt, die Angeklagten subjektiv und objektiv vollständig berechtigt waren, ihn körperlich zu züchtigen. Das Vorhandensein von Flecken und Striemen zeuge noch nicht von einem Übermaß der Züchtigung, die den Charakter einer Mißhandlung angenommen habe. Ferner habe die Beweisaufnahme nichts ergeben, was zu dem Schlusse berechtigte, der Knabe habe so viele Schläge bekommen, daß

Digitized by Google

schon die Zahl dieser Schläge das Vorhandensein einer Mißhandlung beweise. Über diesen ganzen Vorgang sei viel geredet und geschrieben worden, eine große Rolle habe dabei immer die unglückliche Zahl von 59 Schlägen gespielt. Diese Zahl sei nun in dieser Verhandlung vollständig in Nebel und Dunst aufgegangen. Es sei nichts weiter erwiesen, als daß der Knabe 20—25 Schläge bekommen habe, und dieser Zahl wegen liege noch nicht eine Mißhandlung vor. Auch der Umstand, daß der Knabe fest gebunden wurde, mache die Züchtigung noch nicht zu einer Mißhandlung. Das angewandte Maß sei vielleicht ungewöhnlich und das Anbinden auf den Schemel pädagogisch vielleicht bedenklich, für das Strafrecht sei dies ganz ohne Bedeutung. Wenn nun aber auch das Züchtigungsrecht an sich und die Anwendung in diesem Falle als berechtigt zugegeben sei, so liege doch eine Überschreitung des Züchtigungsrechts vor, wenn — wie das hier der Fall gewesen — das Schlagen eine Blutung verursacht. Den Angeklagten sei eben das begegnet, was bei einer Züchtigung leicht eintreten könne, namentlich wenn sie einem Manne anvertraut wird, der nicht die genügende pädagogische Erfahrung hat. Dafür, daß die Angeklagten besonders zu Züchtigungen neigten oder daß solche im St. Josefs-Waisenhause herrschendes Prinzip seien, habe die Verhandlung nicht das allermindeste erbracht, und die Verwaltung könne zufrieden sein; denn es sei festgestellt worden, daß, wenn den maßgebenden Stellen Übergriffe gemeldet wurden, diese ernste Abstellung anordneten. Er halte die Schwester Karola der Anstiftung zur Mißhandlung und den Angeklagten B. der Mißhandlung schuldig und beantrage, das erste Urteil aufzuheben und die Angeklagte zu 30 M., den Angeklagten B. zu 20 M. Geldstrafe zu verurteilen.

Justizr. Munckel als Vertreter des Nebenklägers schloß sich diesem Antrage an, gab aber auch seinerseits zu, daß dieser Fall nicht besonders schwer zu beurteilen sei. Eine Verurteilung sei aber notwendig, damit nicht der Grundsatz anerkannt werde, es könnten Kinder in einer solchen Weise mit solchen sichtbaren Folgen, wie hier, gezüchtigt werden, namentlich nicht in einer wohlthätigen Anstalt. Das Recht

Digitized by Google

der Leiter solcher Waisenanstalten auf Züchtigung werde anerkannt werden müssen, aber nicht das Züchtigungsrecht der Eltern, denn an deren Stelle stehe der Vormund. Zur Erziehung der Kinder gehöre doch auch etwas Liebe (wirklich? —) namentlich wenn es sich um die Erziehung unglücklicher Waisenkinder handle. Der Knabe Steiner sei vielleicht wiederholt weggelaufen, weil er in der Anstalt nicht die Liebe fand, deren er bedurfte. Dieses Weglaufen sei doch nicht ein so großes Verbrechen, daß nun gegen den Knaben so kalt und so planmäßig vor versammelter Schülerkorona vorgegangen werden mußte, daß die Schw. Karola den Angeklagten B. als Büttel holt und nun eine Prügelei von amtswegen ins Werk gesetzt werden mußte, wobei der zweite Angeklagte sich noch barmherziger erwiesen habe als die Schwester, die die Ausübung barmherziger Liebe zu ihrem Lebensberuf erwählt habe. (Und doch soll „dieser Fall nicht besonders schwer beurteilt werden"? —) Der Knabe sei bis aufs Blut geschlagen, vielleicht habe dies nach Art der modernsten Massage auf den Knaben günstig gewirkt (auch noch Spott, seitens des Vertreters des Kindes bezw. des Vormundes!) — in strafrechtlicher Beziehung lasse sich aber doch nicht leugnen, daß hier eine Überschreitung des Züchtigungsrechts vorliege. Er beantrage deshalb die Aufhebung des ersten Erkenntnisses und gebe die Höhe der Strafe ganz anheim.

Justizr. Sello als Verteidiger war für Freisprechung der beiden Angeklagten und suchte nachzuweisen, daß diese Verhandlung auch keinen Schatten eines Vorwurfs gegen die Schw. Karola ergeben, die sich durchaus nicht lieblos gezeigt habe. Im Gegenteil sei erwiesen, daß sie sich der Liebe und Zuneigung der Kinder erfreute (!!) und selbst der Knabe Steiner, der wiederholt weggelaufen sei, ohne daß er dafür gezüchtigt wurde, habe nicht gesagt, daß er schlecht behandelt worden sei. (Wahrscheinlich ist er wiederholt entlaufen, weil er zu gut behandelt wurde?) Wie sollte man denn in einer Anstalt, wo 70 elternlose Kinder erzogen werden, die Disziplin aufrecht erhalten, wenn so ein böser Bube nicht gezüchtigt würde? Die Anstalt würde außer Rand und Band gehen und die Leiter einer solchen Anstalt würden ihre Pflicht gröblich verletzt haben, wenn sie die Meutereien dieses Knaben

Digitized by Google

nicht im Keime erstickten. Die Züchtigung sei vollständig berechtigt gewesen, eine Überschreitung des Züchtigungsrechts liege nicht vor. Der Knabe selbst wie auch der Zeuge B. hätten zweifellos stark übertrieben; die Zahl der Schläge stehe nicht fest, sie erreiche aber keineswegs die Höhe, daß daraus sich eine Mißhandlung ergebe. Die Verhandlung lasse gar keinen Zweifel darüber, daß Blut nicht geflossen sei und nach dem übereinstimmenden Gutachten der beiden Sachverständigen, das jede gesundheitliche Gefahr für den Knaben ausschließe, könne von einer Überschreitung des Züchtigungsrechts gar keine Rede sein. Jeder unparteiische Zuhörer dieser Verhandlung müsse zu der Überzeugung kommen, daß der Schw. Karola durch Erhebung dieser Anklage ein schweres Unrecht und schweres Herzeleid zugefügt worden, daß diese mit den besten Zeugnissen ausgerüstete Schwester die Pflichten christlicher Nächstenliebe, deren Erfüllung sie freiwillig zu ihrer Lebensaufgabe gemacht, nicht verletzt und keineswegs einen Mangel an Liebe gezeigt oder einen Beweis von Hartherzigkeit geliefert habe. Er beantrage die Verwerfung der Berufung.

Geheimr. v. Bergmann, der sich schon entfernt hatte und auf den nun erst wieder gewartet werden mußte, erklärte auf Befragen, nach seiner Überzeugung sei kein Beweis dafür erbracht, daß eine blutige Verletzung stattgefunden habe. — Dr. Bock spricht seine Ansicht dahin aus, die Anwesenheit der Kruste deute darauf hin, daß eine Trennung der Haut stattgefunden habe. — Prof. v. Bergmann bestreitet nochmals, daß ein Austritt von Blut anzunehmen sei, nötigenfalls gebe er anheim, ein Obergutachten des Medizinalkollegiums einzufordern (intakte Reservetruppe!). Es sei nach seiner Meinung ganz unmöglich, daß mit den auf dem Gerichtstische liegenden Stöcken durch die dicken Hosen hindurch blutig geschlagen werden könne.

Der Gerichtshof war der Ansicht, daß die im St. Josefs-Waisenhause vorgekommenen Züchtigungen sich im allgemeinen in den in solchen Erziehungsanstalten üblichen Grenzen gehalten haben. In dem Falle Steiner sei das Züchtigungsrecht objektiv zwar überschritten worden,

Digitized by Google

subjektiv seien sich die Angeklagten dessen aber nicht bewußt gewesen. Der Gerichtshof erkannte deshalb auf Verwerfung der Berufung. Die Kosten wurden der Staatskasse und dem Nebenkläger auferlegt.

Ich habe geglaubt, diesen Fall in seiner ganzen Vollständigkeit hier vorführen zu sollen, weil er ganz ausnehmend zur Studie geeignet ist, wie er denn auch das größte Aufsehen erregt hat.

Der unbefangene, aber doch mitfühlende Mensch kann sich schwer des Eindrucks erwehren, daß hier nicht nur auf Seite der anklagenden Staatsanwaltschaft, sondern sogar auf derjenigen des Vertreters vom Vormunde (bezw. vom gemißhandelten Knaben) eine zu milde Beurteilung des Vergehens hervortritt. Vor allem war die ungefähre Zahl der erteilten Hiebe wohl durch die Verhandlung vorm Schöffengerichte genügend festgestellt, da die Aussagen des Knaben und der beiden Wärter (die keineswegs mit einander im besten Vernehmen sein sollen) übereinstimmten. Eine so fest gegründete Annahme durfte nach so langer Zeit nicht so leichthin umgestoßen werden.

Ferner: Verlogenheit — ja, allerdings nach Aussage einiger „Schwestern". Diese hatten aber ein weit größeres Interesse daran, die „Züchtigung" als verdient und nicht übermäßig hinzustellen, als der anklagende Teil an der entgegengesetzten Darstellung; denn dort handelte sich's auch noch darum, womöglich die Ehre der Anstalt zu retten. In der Würdigung der Aussage der Schwestern seitens der Staatsanwaltschaft ist aber von dieser Rücksicht nichts zu bemerken. — Verlogenheit — Pflegemutter und Vormund wissen nichts von Steiner's Verlogenheit zu berichten. Aber wenn er den Schwestern des heiligen Josefs gegenüber nicht immer so aufrichtig war, wie sie es wünschen mochten, so liegt der Grund für jeden Kenner der menschlichen, zumal der kindlichen Seele wohl auf der Hand: sie haben sich sein Vertrauen nicht zu erwerben verstanden. Und wenn der Knabe dadurch von der natürlichen Aufrichtigkeit abgewichen ist: wie wenig Pädagogik — auch besonders im Sinne jener ministeriellen Verfügung (siehe Einleitung!) — bekundet alsdann der Anwalt

Digitized by Google

des Staats bei dieser gerichtlichen Entscheidung, wenn er die Prügel, und so furchtbare Prügel, die das Kind wochenlang noch entstellen, für das geeignetste Mittel hält! Ist es da nicht in hohem Grade zu wünschen, daß der erziehliche Grundsatz, welcher jenen ministeriellen Erlaß durchweht, nun auch bei andern staatlichen Einrichtungen zur Richtschnur genommen werde?

„Die Meuterei des Knaben mußte im Keime erstickt werden." O, im Keime wäre sie am besten erstickt worden, wenn man dem Kleinen gar nicht Anlaß gegeben hätte, daß er mit Wahrheit zu seinen Kameraden sagen konnte: „Kinder, hier haben wir es nicht gut; bei meiner Pflegemutter war's besser!" Allein auf die wahren, tieferen Ursachen zurückzugehen, unternimmt man nicht, weil man das herrschende Prinzip nicht angreifen, nicht in Frage stellen, sondern an der Vortrefflichkeit desselben festhalten will.

Die Aussagen der andern Waisenkinder haben, insofern sie zu Ungunsten des Steiner ausfielen, doch wahrlich den Wert nicht, der ihnen beigelegt wurde, da die kleinen Zeugen in der größten Abhängigkeit von der angeklagten Partei blieben. Und: wenn dennoch einer der Knaben aussagte, daß sie von allen Schwestern geschlagen würden, so muß es doch wohl schon arg sein.

Waren sich die „barmherzigen" Frauen des heiligen Josef bewußt, daß sie unsträflich oder gar nach den Geboten der christlichen Liebe gehandelt hatten, warum dann so viel Geld und gute Worte aufwenden, um den verdrießlichen Vorgang aus der Welt zu schaffen?

Hätte der Vormund geschwiegen, so wären ihm 300 M. sicher gewesen. Nun er gesprochen hat, nun er gehandelt hat, wie es als Vormund seine Pflicht war, wird er zur Strafe in die Hälfte der Kosten verurteilt. In einem „Rechts-Staat", so sollte man glauben, müßte treue Erfüllung der Menschen- und Bürgerpflicht eher belohnt als bestraft werden, als in einer Weise bestraft werden, wodurch in weitesten Kreisen davor nach Möglichkeit abgeschreckt wird. Warum finden wir nichts von einer Vernehmung des Pastors, der dem Vormunde nach dessen Aussage die 300 M. geboten hat? Werden die

Digitized by Google

„Barmherzigen“, weil sie den Vormund auf diese Art still machen wollten, bestraft? — Der Jurist antwortet vielleicht: Da müßte vor allem der Vormund erst einen neuen Strafantrag stellen. Er würde es vielleicht, wenn er nicht — bloß Handwerker wäre. Aber hätte er denn Aussicht, den zweiten Prozeß zu gewinnen, nachdem er den ersten verloren hat? Erstens ist ja ein Vormund, der Vertreter des Vaters, als solcher noch kein Beamter, den man im Sinne des Gesetzes bestechen kann, und zweitens, wenn dem so wäre, war es dann seine „Amts- oder Dienstpflicht“, Anzeige zu machen von einer Handlung, die nun vom Gericht als unsträflich hingestellt ist? Kurz, es bleibt bei dem alten Spruche: Fiat justitia, pereat mundus! Hoch mit dem „Recht“ und nieder mit der Welt!

Geschickter Weise hat das Gericht anerkannt, daß das Züchtigungsrecht thatsächlich überschritten worden ist, nur sei dies den Angeschuldigten nicht bewußt gewesen. Das ist aber eine Formel, nach der sich viele Schandthaten juristisch entschuldigen lassen: es war zwar Unrecht, aber der Thäter glaubte, rechtmäßig zu handeln. Hierdurch könnte z. B. auch beim größten Teile der Totschlagungen Freisprechung erfolgen.

Das Gericht hat außerdem festgestellt, daß Züchtigungen wie die der Schwester Karola auch sonst „in derartigen Anstalten üblich“ seien, wodurch das mangelnde Bewußtsein von einer Rechtsüberschreitung bei den Angeklagten sich denn sehr natürlich erklären läßt. Etwas Gewöhnliches bloß! Zwar „objektiv“ Unrecht, aber ein Unrecht, wie es alle Tage vorkommt, ohne daß sich ein erwachsener Mensch daran stößt, da Kinder, zumal Waisenkinder, keine Prozesse führen. Potsdamer Lehrer sagen auch aus, daß sie am Körper von Kindern aus dem heiligen Waisenhause Spuren von schweren Züchtigungen wahrgenommen, derart, daß einer derselben entrüstet von einem „Monstrum von Züchtigung“ spricht. In einer Gegend, wo man solche Art Waisenerziehung für ordnungsgemäß hält, da ist's freilich kein Wunder, daß die (Baron'sche) Stiftung eines vegetarischen Waisenhauses verworfen wurde. Denn in einem solchen wäre eine auch nur entfernt so lieblose Behandlung unmöglich! Welch ein Unterschied! hier wird dem Schlechten vorgebeugt — dort wird der Teufel herbeigerufen

Digitized by Google

und ihm alsdann „Beelzebub, der oberste der Teufel", entgegengestellt.

In katholischen Zeitungen ist bei Besprechung des Potsdamer Falls der größte Nachdruck darauf gelegt worden, daß derartige Züchtigungen, wie sie Steiner erlitten, gerade zu den Pflichten einer liebevollen Waisenerziehung gehören! Will man nicht noch die Schwester Karola für ihre Liebesthat dem Papste zur Heiligsprechung vorschlagen? Die Bereitwilligkeit auf Seite der „Schwestern", ihr Brüderchen nach der Mißhandlung zu entlassen (50 Pfg. zur Reise nach Berlin und die Äußerung: so, nun kannst du ausrücken!) kennzeichnet dieselbe am wenigsten als liebevoll, viel eher als eine Handlung reiner Bosheit und Rachsucht. Jedenfalls weichen jene Katholiken von der Ansicht des Gerichts ab, daß das Züchtigungsrecht thatsächlich (objektiv) überschritten sei. Und das ist ganz folgerecht, gegenüber der Geschichte katholischer Hiebe. *)

Da das „barmherzige" Austeilen von Ohrfeigen seitens der „Schwestern" dem Gericht offenbar ganz in der Ordnung erschien, so dürfte es angebracht sein, dem gegenüber auf die Schädlichkeit bzw. Gefährlichkeit von Ohrfeigen überhaupt hinzuweisen. Das Trommelfell — so heißt es in der „Neuen Heilkunst" **), Nr. 7, Jahrgang 1896 — ist ein papierdünnes Häutchen von der Größe eines Zweipfennigstückes, welches bei jedem Schall, der es trifft, hin und herschwingt wie das Fell einer Trommel. Reißt nun infolge einer Ohrfeige, die außer durch den starken Schall auch noch durch die plötzliche Luftverdichtung im Gehörgange gefährlich wird, das Trommelfell, so sind die Risse meist groß und heilen nur sehr selten wieder vollkommen zu, so daß dauernde Verminderung der Hörfähigkeit zurückbleiben muß. Ja, es kann sogar durch nachfolgende Entzündung des Mittelohres vollständige Taubheit eintreten. Darum straft nicht mit Ohrfeigen!

Aber der Mensch, und so das Kind, ist nicht nur Körper, sondern auch Seele, und ein Schlag ins Gesicht, auch wenn

*) Siehe die beiden in der Anmerkung auf Seite 3 bezeichneten Werke!

**) Berlin, Verlag von Wilh. Möller, Prinzenstraße 95; Redakteur Gerling, Oranienburg bei Berlin.

Digitized by Google

er nur leicht ist, verletzt die Seele mehr als der stärkste auf den entgegengesetzten Teil. Das Antlitz ist, wie Jean Paul sagt, das Titelblatt des Menschen, der Leib der Seele im kleinen. Viele Völker, zumal die germanischen, die gegen größere Wunden gleichgiltig waren, setzten die unblutige Berührung des Gesichtes dennoch sehr hoch an: eine Ohrfeige wurde bei ihnen als die gröbere Verletzung bezahlt. Wenn aber dabei die innere Menschenwürde nicht so gröblich verletzt würde, wie könnte der seelische Schmerz hier so viel über den körperlichen hinausgehen? — Bei Kindern tritt noch das Bewußtsein der Wehrlosigkeit hinzu, ihr Mangel an tieferem Nachdenken und an Rachegedanken. O, welche sittlichen Gifte werden durch die Wangen armer Kinder schon eingeimpft!

Etwas wehmütig will es uns stimmen, wenn selbst unsere kühnsten Zeitungen in dem Verlaufe der Potsdamer Prügelgeschichte insofern schon eine Art von Genugthuung finden, als sie die Hoffnung daran knüpfen, der Fall werde doch eine heilsame und belehrende Wirkung auf alle ausüben, denen unglückliche Waisenkinder zur Pflege anvertraut sind. Wiegt nicht weit schwerer die Thatsache der Freisprechung? der Triumph, den das Gericht einer Person bereitet, welche den verdienten Unwillen vieler Tausende auf sich gezogen hat und die in anderen Ländern möglicherweise gelyncht worden wäre? —

Die St. Josefs-Erziehungs-Anstalt in Däniken bei Schönenwerd und Rickenbach (Kanton Solothurn) steht hinter der Potsdamer St. Josefs-Anstalt keineswegs zurück. Im Sommer 1898 brachten die „Aargauer Nachrichten" die nachgeschilderten Zustände in derselben zur Sprache„ die auf gerichtliche Beanstandung hin, nachgewiesen wurden.

Die dortigen „barmherzigen Schwestern" zeichneten sich dadurch aus, daß sie Mädchen und Knaben bis zum Alter von 14 Jahren Hiebe auf das nackte Sitzpolster verabfolgten. Zwei der „Schwestern" hielten den Züchtling und eine dritte vollführte die Schläge. Ein 15jähriges Mädchen Martha H., nach dem Zeugnis ihres früheren Lehrers durchaus wahrheitsliebend, gab zufolge dem „Bunde" das Nachstehende zu Protokoll: Sie war für Schwatzen im Unterricht strenge bestraft

Digitized by Google

worden mit Ohrfeigen und Einsperrung. Da war sie zu ihrer Schwester geflohen. Als sie nun wieder in die Anstalt zurückgebracht worden war, hatte sie ihr Vergehen folgendermaßen zu büßen: Sie wurde von zwei Anstalts-Schwestern am frühen Morgen aus dem Bette geholt und auf eine Bank gelegt, wo ihr von einer „Schwester" 20 Streiche mit einer Birkenrute auf das nackte Gesäß verabfolgt wurden, während die andere zusah und gewissenhaft zählte. Nachher wurde sie in den Keller gesperrt: Da mußte sie bis abends um 9 Uhr bleiben. Am Tage darauf wurde sie wieder auf dieselbe Weise gefangen gehalten. Auch andere Zöglinge pflegten in dieser Weise bestraft zu werden. Insbesondere wurden 7 Knaben im Alter von 13 bis 15 Jahren (!) von den „barmherzigen Schwestern" einer nach dem andern in ein Zimmer genommen und auf das nackte Gesäß geschlagen, welchem Vorgange die Bertha H. durch das Fenster zusah. Einer der Knaben sträubte sich, die Hosen herunterzulassen [sehr erklärlich bei 15 Jahren], dafür erhielt er an Stelle der 20 Hiebe deren 50! Und zwar wurden diese Strafen an dem Knaben vollzogen wegen der schlechten Noten, welche die Lehrerin ihnen im Unterrichte gemacht hatte. Während ihrer Einsperrung im Keller erhielt Bertha nur eine Suppe und sonst nichts zu essen. Eine Schülerin wurde nur deswegen auf das nackte Gesäß geschlagen, weil sie in der Nähschule geschwatzt hatte. Schülerinnen der Filiale Rickenbach mußten, weil sie das Bett genäßt hatten, mit an den Hals gebundenem Nachtgeschirr auf dem Hofe stehen und sich so von den Vorübergehenden sehen lassen. Ein Knabe mußte aus gleichem Grunde sein Laken (Bettuch) an der Landstraße aufhalten, andere ihr Mittagessen auf dem Nachttopf sitzend einnehmen. Einmal mußte Bertha mit zwei anderen Mädchen barfuß und im Überrock zur Kapelle gehen und auch so eine Stunde lang auf dem Steinboden stehen. Als sie die Anstalt verließ, hatte sie den Kopf voller Läuse. Auch das noch!

Einige Tage vor der letzten entscheidenden Gericht-Sitzung erschienen bei der Hauptbelastungszeugin B. zwei unbekannte elegant gekleidete Damen und suchten das Mädchen zu bereden, ja zu zwingen, eine für den Vorsteher der Anstalt Pfarrer W.

Digitized by Google

in Gretzenbach bestimmte Erklärung abzuschreiben und zu unterschreiben, worin all ihre vor Gericht gemachten Aussagen widerrufen waren. Aber das Mädchen blieb standhaft, und so scheiterte dieser Angriff auf die Wahrheit.

Leider sind auch die Fälle nicht selten, wo Kinder von ihren eigenen Eltern oder Stiefeltern in unmenschlicher Weise gemißhandelt wurden und wovon der in die Öffentlichkeit gelangende Teil ebenfalls nur ein kleiner sein dürfte. Hier nur einige wenige Beispiele aus allerletzter Zeit.

Im Januar 1898 hatte sich die Arbeiterfrau Ida H. in Berlin eine barbarische Mißhandlung ihres Kindes zu Schulden kommen lassen und stand dieserhalb vor dem Schöffengericht. Die Angeklagte hatte ein zu dieser Zeit 13jähriges Mädchen mit in die Ehe gebracht. Das war ihr ein Dorn im Auge. Sie ließ sich gegen das Kind zu Mißhandlungen und Quälereien hinreißen, die jeder Beschreibung spotten. Eine gewöhnliche Art ihrer Züchtigung bestand darin, daß sie dem Kinde die Beine zusammenband und es so über das Bett legte, daß es mit dem Gesichte in der Federdecke lag. Darauf bearbeitete die Rabenmutter den entblößten Unterkörper des Kindes mit einem dicken Stocke. Einmal ging das Mädchen mit einer tiefen Wunde im Kopf herum: es war von der Mutter mit einem Feuerhaken so zugerichtet. Andere hatten die Kleine wiederholt des Morgens vor Kälte halb erstarrt auf dem Klosett gefunden. Sie erzählte dann, sie habe die ganze Nacht dort zugebracht, nachdem die Mutter sie Abends unter Schlägen und Schimpfen zur Wohnung hinausgejagt habe. Als die Polizei sich des Mädchens annahm, um es im Waisenhaus unterzubringen, mußte es erst in ärzliche Behandlung gegeben werden, und es dauerte lange, bis die Spuren der unmenschlichen Behandlung verschwunden waren. Der Staatsanwalt beantragte eine Gefängnißstrafe von 9 Monaten. Der Gerichtshof erkannte in Berücksichtigung der bisherigen Unbescholtenheit der Angeklagten auf nur 3 Monate.

Ist es denn bei uns, wenn eine Mutter unnatürlich genug ist, ihr Kind nicht zu lieben und es los sein zu wollen, erforderlich, daß sie es bis zum unerträglichen Skandal für die Nachbarschaft mißhandelt und halb zum Tode peinigt, bis

Digitized by Google

man ihm die Aufnahme in den Erziehungs-Anstalten gewährt?

Ein Steinmetz B. stand im selben Jahre vor dem Landgerichte zu Leipzig. Er hatte seit längerer Zeit seine beiden Kinder aus erster Ehe, im Alter von 8 und 10 Jahren in geradezu barbarischer Weise gemißhandelt. Er hatte sie, wie die Verhandlung ergab, ohne jeden Grund bei den Haaren gepackt, durch die Stube geschleift, ihnen mit seinen Stiefeln Tritte in's Kreuz versetzt und mit Stöcken und andern Gegenständen blindlings auf sie eingeschlagen. Die Köpfe der Kinder waren infolge dieser Mißhandlungen über und über mit Beulen bedeckt, und ihr Rücken zeigte zahllose blaue, grüne und rote Schwielen. Das Gericht verurteilte den Rabenvater auch nur zu 3 Monaten Gefängnis.

Vor der Kölner Strafkammer stand im Januar 1899 eine aus Posen stammende Ehefrau wegen fortgesetzter Mißhandlung ihrer Stiefkinder durch Stiche mit Messer, Schaufeln und Heugabeln in den Kopf, so daß eines der Kinder infolgedessen an Krampfanfällen litt. Der Staatsanwalt beantragte wieder nur 3 Monate, aber das Gericht erkannte auf 5 Monate Gefängnis.

Etwas später stand eine vornehme Dame, die Gattin des Schriftstellers Dr. St. in Dresden, vor dem Schöffengericht. Es wurde ihr nachgewiesen, daß sie ihr Pflegekind, ein kleines Schulmädchen, die Tochter ihres verstorbenen Bruders, in schauderhafter Weise gepeinigt hatte. Mit einem Krückstocke und einer Hundepeitsche hat sie das Kind wiederholt auf's Gesäß und in das Gesicht geschlagen und es bei Wasser und Brot in den Keller gesperrt, bis schließlich die Wohlfahrts-Polizei ihr das Kind weggenommen hat. Sie wurde damals nur zu 1 Monat Gefängnis verurteilt.

Im April kam die Sache dann vor das Landgericht. Die wieder vorgenommene Beweisaufnahme ergab im Wesentlichen dasselbe Bild. Die Angeklagte, eine große, resolute und zungenfertige Dame, stellte sich unschuldig. Sie wolle das Kind nicht übermäßig und nur, wenn es notwendig war, geschlagen haben. Sie sei das Opfer der Rache eines Dienstboten. Die eine Zeugin, ihr derzeitiges Dienstmädchen, suchte nun freilich

Digitized by Google

— offenbar geflissentlich — ihre Dienstherrin zu entlasten. Gleich ihr dachte sie das Kind als einen Ausbund von Unart hinzustellen. Dem gegenüber wurde aber durch andere Zeugen, frühere Dienstboten der Angeklagten, Folgendes festgestellt: Die Dame hat ihre kleine Nichte wiederholt aus den nichtigsten Anlassen im Gewächshaus bei verschlossener Thür über den Stuhl gelegt und mit der harten Hundepeitsche geschlagen. Einmal hat sie dem Kinde etwa 25 solcher Schläge verabfolgt. Beim Baden hat sie es mit dem Stiele der Peitsche in's Gesicht und außerdem mit einem starken Stock in den Nacken geschlagen. Oft hat das Kind rote Fingerspitzen gehabt und mehrfach geäußert: „Es thut so weh, wenn mir Mama die Nägel verschneidet (!) und mich so schlägt!" Vor dem Nägelverschneiden hatte das Mädchen eine höllische Angst. Die eine Zeugin bekundet, sie habe noch nie erlebt, daß ein Kind so grausam geschlagen worden sei.

Gegen diese Zeugen waren nun eine Reihe von Entlastungszeugen aufgeboten, die hauptsächlich über den Leumund der Belastungszeugen Angaben machen sollten, um dadurch ihr Zeugnis eventuell als unglaubwürdig hinzustellen: meist Frauen, bei denen die Zeuginnen ebenfalls in Dienst gewesen waren. Sie hatten freilich dies und jenes an dem Karakter des Mädchen auszusetzen. Eine Frau Architekt G. benahm sich aber so unverschämt (nannte z. B. die eine Zeugin wiederholt frech), daß sie vom Gerichte sofort in eine Ordnungsstrafe von 10 Mk. genommen wurde. Es kamen da übrigens wenig saubere Ehegeschichten zur Sprache, so daß auf einige Zeit die Öffentlichkeit ausgeschlossen werden mußte. Der Gatte der Angeklagten, der neben dem Rechtsanwalt als Beistand mitwirkte, benahm sich ebenfalls einige Male so ungehörig, daß es vom Vorsitzenden gerügt wurde. Das Gutachten des ärztlichen Sachverständigen, Hofrats Dr. U., lautete ungünstig für die Angeklagte. Bezeichnend war die Bemerkung des Dr. St., er könne sich nicht denken, daß die Zeugen etwas von Mißhandlungen wissen sollten, weil er mit seiner Frau stets Wert darauf gelegt habe, daß bei den Züchtigungen keine Zeugen zugegen waren.

Nach reichlich vierstündiger Verhandlung beschloß das

Digitized by Google

Gericht auf Antrag des Verteidigers, die Verhandlung zu vertagen, um das zur Zeit in Berlin weilende Kind noch zu vernehmen.

Auch hier sehen wir wieder die verzweifelten Anstrengungen, einerseits die belastenden Aussagen, sofern sie nicht mehr zu unterdrücken sind, wenigstens durch Verunglimpfung der Belastungszeugen möglichst zu entwerten, und andererseits das gemißhandelte Kind als einen Ausbund von Nichtswürdigkeit hinzustellen, ohne die mindeste Lust, einem ursächlichen Zusammenhange zwischen seinen Unarten und der schlechten Behandlung nachzudenken.

Sofern in all diesen Fällen überhaupt die Absicht zu strafen, um dadurch zu bessern, entscheidend ist, sind es zwar furchtbare, aber doch nur ganz folgerichtige Anwendungen des bisher waltenden „Erziehungs"-Systems. Man glaubt bei dem Zöglinge etwas böses sehen zu sollen („das menschliche Herz ist böse von Jugend auf" u. s. w.); man glaubt, daß dieses Böse aus freiem Willen, aus Tücke sich selber das Dasein gegeben habe, und man glaubt, daß es sich ebensogut aus freiem Willen wieder vernichten könne. Um nun diesen Teufel in den Schlund des Nichts hinunterzustürzen, schickt man ihm einen anderen, schlimmeren Teufel (damit er jenen bewältige) entgegen. Das aber kann man nur, wenn man diesen Teufel bei sich, in sich und folglich stets zur Verfügung hat. Daß es jedoch Menschen geben könne, wo dies nicht der Fall ist, Menschen, die folglich nach jenem System garnicht erziehen können, das erscheint dem geschworenen Anhänger Beelzebub's fast undenkbar. Nicht minder undenkbar scheint es ihm, daß solche Menschen trotzdem ganz tüchtige Erzieher sein könnten, ja daß hier, wo man dem Zöglinge nicht zumutet, das bessere aus sich selber zu schaffen, sondern es ihm durch's eigene Verhalten vor's Auge stellt und annehmbar macht, daß hier, sage ich, erst die wahre Erziehung beginnt.

Und wenn die gerichtlichen Beurteilungen jener Fälle von Kindermißhandlungen durch deren Erzieher, uns, ich darf vielleicht sagen: dem größten Teil des Volkes, meistens zu milde erscheinen, so ist das ein erfreuliches Zeichen dafür, daß der Glaube an jenes Reich des Beelzebub schon arg ins

Digitized by Google

Wanken gekommen ist und eine neue erziehliche Einsicht aufdämmert. Es ist keine andere als die, wie sie sich schon in den Lehren von Buddha und Jesus ausspricht: daß man das Schlechte durch Gutes bekämpfen soll, und wie sie nun, wenn auch noch etwas schüchtern, in der Eingangs erwähnten ministeriellen Erklärung zu Tage tritt, daß die gewissenhafte Erfüllung der Pflicht und ein wahrhaft liebevolles Verhalten des Lehrers den Anlässen zu Züchtigungen am wirksamsten vorbeugt.

V. Weibliche Grausamkeits-Wollust.

Ich sagte: insofern bei jenen Mißhandlungen die Absicht, zu strafen und dadurch zu bessern, entscheidend war. Denn, muß es schon auffallen, daß die Fälle weiblicher Unmenschlichkeit gegen Pflegebefohlene diejenigen der männlichen Ausschreitungen in Schatten stellen, so können wir auch dreist hinzufügen, daß bei dieser weiblichen Grausamkeit meistens die Sinnlichkeit, oder, um es deutlicher zu bezeichnen, die Wollust mehr oder minder im Spiele ist.

Dies dürfte noch deutlicher werden, wenn wir die Geschichte der „Züchtigungen" durchgehen, wo dann die Belege für das eben Gesagte uns in Überfülle engegentreten.

Eins aber schicke ich, um mich zu verwahren, voraus: wer unter der Tyrannei seiner Einbildungskraft steht, möge diesen Abschnitt lieber nicht lesen, jedenfalls aber nicht mich für unverwünschte Wirkungen verantwortlich machen. Wer sich dagegen gefeit fühlt, der wage mit mir den Gang durch diese Hölle weiblicher Teufel.

Schon oben*) erwähnte ich die Grausamkeit altrömischer Damen. Sie mißbrauchten die Gewalt über ihre Sklaven nach dem Zeugnis aller Schriftsteller ganz unerhört und ließen sie jede üble Laune entgelten. Sie kratzten sie blutig oder zerstachen sie mit langen Schmucknadeln, und ihr Haus war erfüllt von dem Geschrei der Gegeißelten. Für Vergehen wie das Zerschlagen eines Glases ließen sie die Armen, häufig zur bloßen Belustigung der Gäste, auf's furchtbarste peitschten.

*) Seite 2, Anmerkung.

Digitized by Google

Die männlichen Sklaven hängten sie dazu an den Händen, die weiblichen an den Haaren auf, und befestigten an die Füße schwere Gewichte, damit sie nicht stoßen konnten.

Daß in den „christlichen" Klöstern die Geißel eine Hauptrolle spielte, ist wohl bekannt; weniger, daß sie von den Nonnen noch leidenschaftlicher als von den Mönchen geführt wurde. Die „Schwestern" geißelten sich freilich auch unter einander; am liebsten jedoch vollzogen sie die Geißelungen an einem jungen Frater oder Novizen. Hatte eine Nonne zum Geißeln Lust, so bestellte sie einen Novizen auf seine Zelle und befriedigte ihr Verlangen. Klagte der Gegeißelte sein Leid der Äbtissin, so wurde die Strafe bei ihr wiederholt. Aber — so setzt der Geschichtsschreiber hinzu — man verfuhr dabei nicht allzu strenge. Oft wurden Mönche durch Nonnen gegeißelt, und wenn das jemand nicht ganz in der Ordnung fand, erhielt er die Antwort, es sei doch gewiß besser, von einer weichen, adligen Frauenhand, als von der eines rohen, gemeinen Kerls gezüchtigt zu werden.

Weit weniger schonend verfuhren diese weiblichen Pfaffen mit ihren Mitschwestern. Dafür hatten schon die Ordensregeln der Stifter und Stifterinnen gesorgt. So die Kapuzinerinnen, Franziskanerinnen (genannt Clarissinnen) und Karmeliterinnen. Bei den letztgenannten stand auf unverlangtes Sprechen eine Geißelung der entblößten Schultern, so lange und so heftig, wie es der Priorin gutdünken würde. Danach mußte die Nonne auf dem Boden liegend warten, bis ihr erlaubt wurde, wieder aufzustehen, außerdem während des Gottesdienstes vor der Thür des Chores liegen, wo die übrigen Schwestern sie traten und über sie hinweggingen.

In den Niederlanden hatten die Jesuiten eine Schwesternschaft von vornehmen Damen eingerichtet, die sich allwöchentlich einer Buße unterwarfen. Die führten eine „verbesserte" Art von Geißelung ein: nicht auf den Rücken, sondern auf die Vorderseite. Diese neue spanische Sitte gefiel den Damen in Holland und Belgien so sehr, daß sie trotz eines höheren Verbotes baten, dieselbe beibehalten zu dürfen.

In allen französischen Klosterschulen war die Rute gebräuchlich. Die heiligen Schwestern straften ihre Schülerinnen

Digitized by Google

mit Entzücken, auf gleiche Weise, wie die heiligen Väter ihren Beichtkindern den Ablaß zu erteilen pflegten. — In Augsburg gab es Nonnen, welche gestiefelt gingen und danach „Stiefelnonnen“ genannt wurden. Diese hatten eine Schule von Knaben bis zu 10 Jahren, die sie, wenn's ihnen nötig erschien, auf eine recht barbarische Weise züchtigten. Sie steckten den Buben mit dem Kopf in das Ofenloch, entblößten ihn von den Kleidern und bearbeiteten dann nach Herzenslust den noch außerhalb des Ofens befindlichen Teil seines Körpers. — Alles notwendig scheinende Strafen „christlicher Liebe“!

Als im Jahre 1839 die russische Regierung alles anstrengte, um denjenigen Teil der Katholiken, der im 16. Jahrhundert unter dem Namen der „Unirten“ zur römisch-katholischen Kirche übergetreten war, wieder zur Staatskirche zurückzuzwingen, wurden u. a. die Nonnen von Minsk, die sich durch ihre Wohlthätigkeit dort beliebt gemacht hatten, durch einen Bischof, da sie sich nicht bekehren wollten, paarweise zusammengekettet und 7 Tage weit nach Witebsk in das Kloster der Schwarzen Nonnen getrieben. Die dortige Äbtissin ließ sie gleich andern dorthin gesandten katholischen Nonnen die niedrigsten, schmutzigsten Arbeiten verrichten und immer aufs neue peitschen, daß ihnen das Fleisch vom Körper herunterhing und der Boden mit Blut getränkt war. Eine Nonne, die ohnmächtig wurde, als sie nach der Peitschung die Arbeit wieder beginnen wollte, erhielt von neuem so lange Peitschenhiebe, bis sie wieder zur Besinnung kam, fiel aber, als sie nun den Schubkarren bewegen wollte, tot nieder. Eine andere, die (gegen das Hausgesetz) einen Fleck von einer Bank abgeschabt hatte, wurde dafür von der Äbtissin eigenhändig mit einem Scheit Holz totgeschlagen, eine dritte lebendig verbrannt! Beim Holen des Wassers vom Flusse mußten die Nonnen das Gefäß von ihrem Körper etwas entfernt halten, „damit nicht der polnische Geist in das Wasser führe.“ Aber der Weg war lang. Wenn sie nun die Krüge nicht mehr so zu halten vermochten, sondern den ermüdeten Arm an sich zogen, dann gossen ihnen die andern, „rechtgläubigen“ Schwestern das Wasser über den Kopf und zwangen sie unter Peitschen- und Stockschlägen, neues Wasser zu holen. Als gar an einem anderen

Digitized by Google

Kloster, wohin sie übergesiedelt wurden, eines Tages der Vers zu lesen war:

„Hier sind statt Gottes Ehren
Sibirien und die Galeeren",

da wurden die armen Nonnen, denen die Oberin das natürlich schuld gab, so unmenschlich gepeitscht, daß gleich zwei von ihnen dabei starben. So ging es weiter, bis im Jahre 1845 nur noch 4 Nonnen ihre Glieder gebrauchen konnten; die übrigen waren erblindet, verkrüppelt oder an den Folgen der Mißhandlungen gestorben. Die vier aber, schon zur Versendung nach Sibirien bestimmt, entflohen, als einmal bei einem Fest alle Wächter betrunken waren, kamen nach Posen und die unter ihnen befindliche Oberin des ursprünglichen Ordens, Makrena, nach Rom.

Bei den Grausamkeiten gegen die Negersklaven in Amerika zeichneten sich von jeher die Frauen besonders aus. Mit unverkennbarem Vergnügen wohnten sie häufig den Strafvollziehungen bei, trieben dann zu großer Strenge an und führten auch gern selber die Ochsenpeitsche, oft gegen den Prügelknecht, wenn er ihnen nicht kräftig genug zuschlug. Ein Reisender sah ein Negermädchen, dem ihre Herrin wegen eines kleinen Versehens die Nasenflügel mit dem Messer aufgeschlitzt hatte. Einer anderen wurden von ihrer Herrin Kopf und Füße zusammengebunden und sie dann gepeitscht, wohin es gerade kam. Eine weiße Megäre zerfleischte einer Negerin erst mit einem eisernen Haken den Kopf, steckte sie dann mit dem Kopf in die Öffnung eines Abtrittes und mißhandelte ihren Körper. Eine vierte wurde auf Befehl ihrer eifersüchtigen Herrin so schrecklich gegeißelt, daß sie zwei Tage darauf starb.

Eine sehr grausame Pflanzerin Harriet de B* betrieb schon im Backfisch-Alter (von 18 Jahren) die persönliche Auspeitschung ihrer Sklaven mit sichtlicher Wollust. Um die Geißelung den Sklaven möglichst schmerzhaft und sich selbst möglichst bequem zu machen, hatte sie eine eigene Marterkammer erfunden und eingerichtet. Da lief ein Riemen an der Wand und an der halben Decke entlang, auf Rollen. Er hatte am einen Ende eine drehbare Kurbel, an deren Welle er sich aufrollte; die beiden anderen Enden reichten von der

Digitized by Google

Mitte der Decke bis etwa auf Manneshöhe herab. Genau darunter befanden sich auf dem Boden zwei Fußbügel mit kurzen Kettchen. Darin waren die Füße des zu geißelnden Sklaven befestigt, während seine Hände an die herabhängenden Riemen gefesselt waren. Nun ließ die junge Peitschenheldin die Kurbel anziehen, und wenn der nackte Körper des Sklaven so straff gespannt war, daß alle Muskeln scharf hervortraten und die Fußspitzen kaum noch den Boden berührten, dann ergriff sie mit wollüstig funkelnden Augen die Peitsche und ließ sie auf die empfindlichsten Stellen knallen — besonders auch auf die Fußsohlen, daß dunkelrote Striemen entstanden und der von ihr so Zugerichtete weder gehen noch stehen konnte.

Bei Franzosen, Portugiesen und Holländern bildeten Züchtigungen der Sklaven mit Peitsche, Geißel, Rute und Bambusrohr einen Hauptzeitvertreib für die Frauen. Die Mädchen mußten sich häufig so hinlegen, daß sie sie mit den Zehen an einer empfindlichen Stelle kneifen konnte, worin die Frauen so geübt waren, daß die armen Opfer vor Schmerzen oft ohnmächtig wurden. Erregte die Sklavin im geringsten die Eifersucht ihrer Herrin, so wurde sie von dieser geschlagen, bis sie niedersank oder die Schlagende selber erschöpft war.

Unter der Aufschrift „Eine Schande des 19. Jahrhunderts" teilte die „Gartenlaube" u. a. folgende Geschichte mit, die ich nur in kurzen Zügen hier wiedergebe. Sie spielt in der holländischen Kolonie Surinam in Süd-Amerika. Eine freie Schwarze, die Frau Johanna genannt wird, hatte unter ihren Sklavinnen eine junge schöne Mulattin mit Namen Lydia. Wenn sie um 11 Uhr Vormittags ihre Arbeit verrichtet hatte, so wurde sie ausgesandt, um sich 32 Cents (gegen $1^1/_2$ Mk.) zu verdienen, die sie der Herrin am Abend abliefern mußte. Da findet sich Einer, der ihr die Sorge um diese Steuer abnimmt und — sie sogar heirathet. Lydia und ihr Franz waren glücklich, — aber mit Zittern, aus Furcht vor der Entdeckung. Da faßt sich Lydia eines Tages ein Herz und beichtet ihrer Herrin die ganze Geschichte. Dieser war die Verheiratung an und für sich gleichgültig; aber Franz, der Mulatte, war ihr nicht gut genug: sie verlangte die Trennung. Doch Lydia, die sich das Geld leicht vermöge ihrer Schönheit auf andere

Digitized by Google

Weise hätte verschaffen können, wollte von ihrem Franz nicht lassen. Frau Johanna bestand auf ihrem gesetzlichen Recht. Vergebens sperrt sie die Sklavin 24 Stunden ohne jegliche Nahrung ein: sie geht auch weiter täglich zu ihrem Franz, mit dem sie die Dankbarkeit nicht weniger als die Liebe verbindet. Da reißt endlich der Frau Johanna die Geduld. Gehorsam muß doch sein; sie macht also von ihrem „Rechte" Gebrauch.

Ein schrecklicher Zug naht sich dem Richthofe. Zwei Frauen sind es, die eine gefesselt und von Polizisten geführt, die andere frei und ohn' alle Begleitung; die eine strahlend von Schönheit, aber zitternd vor Angst und die Augen vor Scham gesenkt, die andere mit wilder Wut in den Zügen. Auf dem Platze wird Lydia entkleidet. Rohe Henker reißen ihr die Hände vom Busen weg, binden sie fest zusammen und ziehen sie am Marterpfahle hinauf. Thränen überfluten ihre Augen, und ihre Blicke haften flehend auf ihrer Herrin. — Vergebens! — Da klatscht auf den zarten Körper der erste Peitschenhieb — und der zweite — ein gellender Schrei tönt zum Himmel hinauf, und das Blut strömt von zwei Frauenschenkeln hinab. 15 Hiebe! — mehr erlaubt das Gesetz nicht — da hört man auf.

Wenn die Sklaven in Surinam ausgepeitscht wurden, am Pfahl, die Füße in eiserne Ringe geschlossen, den Mittelleib mit breitem Riemen festgeschnürt und die Hände emporgezogen, wenn jeder Schlag eine tiefe Wunde zurückließ und das Blut rings umherspritzt, — dann soll es Damen gegeben haben, die fühllos oder teuflisch genug waren, die zerrissenen Schenkel ihrer Sklaven darauf hin zu untersuchen, ob die Wunden für das bezahlte Geld auch tief genug seieu, ja solche, die noch die blutenden Glieder ihrer also zerfleischten Sklaven mit spanischem Pfeffer einrieben!

Der Schauplatz für Geißelungen der Dienerschaft und sonstiger untergeordneten Personen war in frühern Jahrhunderten meistens die Küche. Dort wußte man sich in Sicherheit und hatte alle Prügelwerkzeuge sogleich bei der Hand. Meistens wurde das Geschäft dem Küchenpersonal überlassen, welches sich ihm dann auch mit vielem Vergnügen unterzog.

Digitized by Google

Als es Mode war, Pagen und andere Untergebene mit Ruten zu bestrafen, that sich manche Herrin in diesem Zweige der Haushaltung hervor. Viele vornehme Damen waren bei der geringsten Ursache sogleich bereit, die Geißelung an den jungen und hübschen Sträflingen mit eigener Hand zu vollziehen, und zwar sehr häufig offenbar hauptsächlich zur Befriedigung ihrer Wollust.

Bei den Prügelstrafen, an denen besonders das französische Schriftenthum des vorigen Jahrhunderts reich ist, war immer vorwiegend das schöne Geschlecht beteiligt.

In Frankreich und Italien herrschte z. B. die Sitte, daß am Festtage der Einfältigen die Damen des Morgens ihre Bekannten im Bett überfielen und für alle Beleidigungen im Laufe des Jahres weidlich durchbläuten.

Bei den Polen hat sich lange — ich weiß nicht, ob bis auf den heutigen Tag — die Sitte erhalten, daß an einem bestimmten Morgen vor Ostern die Hausherrin ihre Dienerschaft versammelt und mit einer Peitsche ohne Unterschied auf die Leute einschlägt, die sich natürlich nicht wehren dürfen. Danach nimmt sie die jungen Damen auf ihren Zimmern ebenso vor.

Ein wahres Ungeheuer von wollüstiger Grausamkeit war im Anfang des 17. Jahrhunderts eine ungarische Grafen-Witwe N., die Tochter eines ebenso wollüstigen wie grausamen Woiwoden von Siebenbürgen. Sie schlug einmal, als sie sich vor dem Spiegel von ihrer Zofe ankleiden ließ, diese so derb, daß deren Blut ihr (der Gräfin) in das Gesicht spritzte. Sie glaubte dann zu bemerken, daß die mit Blut bespritzte Stelle der Haut viel schöner wurde. Sie beschloß nun, dieses Verschönerungsmittel weiter und ausgiebiger anzuwenden, kurz — sich im Blute junger Mädchen regelmäßig zu baden! Zu diesem unmenschlichen Zwecke, so erzählt man, lockte sie ein Mädchen nach dem andern in's Schloß; ihre Helferinnen machten es wehrlos, zapften ihr das Blut ab, und während die Ärmste unter den gräßlichsten Qualen verblutete, genoß die grausame Gräfin unter den wollüstigsten Empfindungen das nach ihrer Meinung verjüngende Bad! Auf diese Art soll sie im Laufe der Zeit 6- bis 700 Mädchen zu Tode

Digitized by Google

gemartert haben, bis — eine unter ihnen, eine Braut, von ihrem Bräutigam, der sie überall suchte, entdeckt und befreit, die Gräfin zu lebenslänglicher Haft verurteilt und deren Helferinnen lebendig verbrannt wurden. Neue Forscher stellen die Geschichte zwar in dieser Gestalt in Zweifel, erklären es jedoch für erwiesen, daß die Gräfin N. „aus geschlechtlicher Aufregung ihre Zofen peinigen und martern ließ, bis sie starben."

Katharina von Medicis fand großes Gefallen daran, mit eigener Hand zu geißeln. Ihre jüngeren Hofdamen und Fräuleins mußten sich oft vor ihr ausziehen, und welche von ihnen ein Versehen begangen hatte, erhielt dann von ihr die Rute. Oft legte sie auch ihre Lieblinge über den Schoß, hob die Röcke hoch und schlug mit Rute oder Handfläche, bis die Hüften und Schenkel grün waren. Das that sie, um die Mädchen lachen oder weinen zu machen, und es war ihr eine sehr angenehme Spielerei. Sie gehörte augenscheinlich zu denjenigen Menschen, die geschlechtlich mehr für das eigene als für das andre Geschlecht empfinden.*)

Die Kaiserin Elisabeth von Rußland verfuhr in ihrer Rachsucht, besonders wenn die Eifersucht mit im Spiel war, überaus grausam. Dafür zwei furchtbare Beispiele. Eine der schönsten Damen an ihrem Hofe, Frau Lapuchin, war durch verräterische Umtriebe bloßgestellt und wurde zur Knute verurteilt. Sie erschien auf dem Richtplatze in einem Morgenanzuge, der ihre Reize noch erhöhte. Vielleicht hoffte sie dadurch zu rühren und Rettung zu finden. Statt dessen aber wuchs nur die Neugierde. Vergebens wehrte sie sich gegen den Henker. In einem Augenblick hatte er ihren Oberkörper entblößt. Nun gab die Menge Zeichen des Mitleides. Doch der Henker ergriff ihre Hand und drehte sie rasch um, so daß sie auf seinem Rücken lag, während ihre Füße in der Luft schwebten. Gleich der erste Schlag riß ein Stück Haut vom Nacken bis zu den Hüften mit fort. In einigen Augenblicken war der Rücken der armen Frau völlig geschunden, während Ströme von Blut aus ihren Wunden hervorbrachen. Aber daran hatte die grausame Kaiserin noch nicht genug: sie ließ ihr

*) Siehe meine Schrift Nr. 37: „Naturrecht oder Verbrechen?"

Digitized by Google

noch die Zunge herausschneiden und sie nach Sibirien entsenden. (Sie überlebte alle die Schrecknisse und kehrte unter der nächsten Regierung zurück.)

Schlimmer fast noch erging es der Kanzlerin Bestustew, die eben so geistvoll wie schön war. Diese hatte, gleich ihrem Gatten, großen Einfluß bei Hofe ausgeübt. Als sie nun beide gestürzt waren, ließ die Kaiserin die Gehaßte auf den Markt schaffen und bis auf die Hüften entkleiden. Die meisten Zuschauer und selbst der Henker wurden beim Anblick ihrer Reize von Mitleid ergriffen. Nicht so die rachsüchtige Kaiserin. Sie ließ das arme Weib, an dem Pfahl ausgestreckt, an Händen und Füßen so festbinden, daß sie sich nicht bewegen konnte und den Rücken den Streichen preisgeben mußte. Der Henker selbst zitterte, aber — gehorchte, und unter seinen Geißelhieben war dann in wenigen Augenblicken der zarte Körper auf die schrecklichste Weise zerfleischt. Damit noch nicht zufrieden, ließ ihr die Kaiserin noch Ohren und Nasenlöcher aufschlitzen und auch sie sofort nach Sibirien abführen.

Eine spätere Kaiserin von Rußland, Katharina II., war eine Amazone, wie man sie nur wünschen konnte. Sie liebte es, in Mannskleidern zur Jagd zu gehen und auch wie ein Mann zu Pferde zu sitzen. Ihren Sattel hatte sie sich so einrichten lassen, daß sie je nach Belieben auch auf der rechten Seite einen Steigbügel losschnallen und den männlich hoch bestiefelten Fuß hineinsetzen konnte. Aber sie peitschte nicht nur Pferde, sondern noch leidenschaftlicher Menschen. Wenn sie sich langweilte, mußten die Diener die Mädchen und die Mädchen die Diener auf die Schultern nehmen, und dann peitschte die kaiserliche Amazone nach Herzenslust auf sie ein. Den Hofdamen erteilte sie andere, „elegante“ Züchtigungen, um sich zu unterhalten. Es wird erzählt, daß sie einige von ihnen zwang, sich als Kinder zu kleiden, um dann von ihr als Mutter gezüchtigt zu werden. Oder sie machte die Gouvernante und gab ihren jungen Ehrendamen Aufgaben, die sie nicht lösen konnten, worauf sie von ihr Prügel erhielten. Oder sie verkleidete sich als Römerin und jene waren ihre Sklaven, die sie dann nach altrömischer Art entweder selbst peitschte oder sich unter einander peitschen ließ.

Digitized by Google

Das Beispiel Katharina's II. scheint auf andere hochstehende russische Damen anregend gewirkt zu haben. Bei einer Fürstin K. unter ihrer Regierung wurde die Geißelmanie noch sichtlicher zu einem Gegenstande der Wollust. Sie war Mitglied eines Klubs in St. Petersburg, dem außer den Herren auch viele vornehme Damen angehörten. Da wurden unzüchtige Schriften und Lieder vorgelesen, und wenn man sich dadurch genügend angeregt hatte, so peitschten die Damen die Herren und umgekehrt, zum Vergnügen. Dabei zog man einander die Kleider vom Leibe, so daß bald die ganze Gesellschaft nackt war. Dann wurden die Lichter ausgelöscht, und man kann sich denken, was folgte.

Wenn diese Fürstin auf einen Leibeigenen zornig war, so ließ sie denselben in ihr Zimmer rufen, entkleiden, und während er vom Büttel gepeitscht ward, zählte sie kaltblütig die Schläge und feuerte den Schlagenden an, stärker zu schlagen. Dies kennen wir nun schon als den gelinderen Typus der Peitschenheldinnen. Aber auch diese Megäre fand eigenartige Abwechselungen. „Im Rausche der Trunkenheit oder barbarischer Wollust", wie der Bericht sagt, ließ sie einen Leibeigenen nackt an einen Pfahl binden und von einem stämmigen Mädchen mit Ruten so schmerzhaft wie möglich peitschen, auf die allerempfindlichsten Stellen! Oder sie ließ eine entkleidete Dienerin ihre Brüste auf eine kalte Marmorplatte legen und einen Diener darauf losschlagen, bis sie welk niedersanken oder der Gemißhandelten vor Schmerz die Sinne vergingen. Das war dieser wollüstig grausamen Fürstin ein „recht behagliches Schauspiel!" Einen armen Haarkünstler, der wußte, daß sie falsche Haare trug, hielt sie deswegen 10 Jahre lang in einem Verschlage gefangen und ließ ihn noch obendrein von Zeit zu Zeit unmenschlich durchpeitschen. Und sie hatte das „gesetzliche Recht" auf ihrer Seite: es war der Herrin gestattet, ihre Leibeigenen für alle Vergehen zu züchtigen. Zwar war das Höchstmaß für Stockschläge auf 15 und für Schläge mit Birkenruten auf 40 festgesetzt; aber es war nicht verboten, diese Zahl nach einer Pause zu wiederholen, so daß eine solche peitschlüsterne Herrin ihren Dienern 100 Stockschläge und mehr aufbrennen lassen konnte, ohne gegen das Gesetz zu verstoßen.

Digitized by Google

Ja, es ist doch ein schönes Ding um feste Gesetze und deren unsträfliche Innehaltung — aber das Böse wird dadurch noch nicht verhütet, wo der Wille zum Guten fehlt, den kein Gesetz einem Menschen aufzwingen kann.

Zwei leibeigene Mädchen in Rußland hatten eine Nacht über ihre Geliebten bei sich gehabt. Ihre sittenstrenge Herrin, eine „elegante Putzmacherin", ließ sie dafür bestrafen. Beide wurden mit dem Gesicht auf die Erde gelegt und von zwei Soldaten um die Wette mit Ruten auf den Rücken geschlagen. Schon beim 15. Hiebe gingen ihre Wehklagen in unartikulierte Laute über. Aber die elegante Dame gebot, stärker zu schlagen und, obwohl die Ärmsten im ganzen 180 Hiebe erhielten und endlich mit blutüberströmtem Rücken fortgeschafft wurden, so fluchte sie noch den Soldaten, weil sie ihrer weiblichen Grausamkeit noch nicht Genüge gethan hatten. Sie hätte die Mädchen gewiß am liebsten totpeitschen lassen.

Als die Leibeigenschaft in Rußland formell abgeschafft war, trat an ihre Stelle eine neue Art Hörigkeit. Eltern verkauften ihre Kinder vertragsmäßig ihren Brodherren bis zum 21. Lebensjahre, und um sie noch länger zu binden, brauchten diese sie nur durch Rutenhiebe zur Unterschrift eines Vertrages zu zwingen. Zu diesem Zwecke ließ beispielsweise eine Modistin ein bei ihr angestelltes 20jähriges Mädchen in Gegenwart aller übrigen Angestellten auf das schamloseste nackt von einem Manne mit Ruten peitschen. Das Mädchen klagte; aber die Meisterin mußte ihr grausames Verfahren vor dem Gerichte zu rechtfertigen. Obgleich bei dieser Verhandlung von Zeugen zur Sprache gebracht wurde, daß ein solches Verfahren auch sonst üblich sei und vielfach zu Unzucht und Notzucht führe (!), so erkannte das Gericht, daß zwar der Inhalt dieser Verträge sittenlos sei (!), aber sie seien „eingebürgert und gesetzmäßig". So wurde das Mädchen, welches dagegen sich aufzubäumen gewagt hatte, ihrer gestrengen Meisterin wieder ausgeliefert und von dieser mit neuen Peitschenhieben bedacht, die ihr die Lust benahmen, gegen eine so schamlose Behandlung anzukämpfen.

Es muß auffallen, daß verhältnismäßig so viele Züge von Grausamkeit gerade von solchen Damen erzählt werden,

Digitized by Google

die sich mit dem Putz befaßten. Das deutet auf einen Zusammenhang von Hoffahrt und entarteter Sinnlichkeit hin. Auch in England war gegen Ende des vorigen Jahrhunderts u. a. „eine der elegantesten Putzmacherinnen“ in Pall Mall wegen ihrer großen Strenge berüchtigt. Sie war in Paris Kammerzofe gewesen und hatte dort den Gebrauch der Rute gelernt.

Von einer englischen Armenschule wird uns berichtet, die das Besitztum der Ladies R* war. Diese schlugen die Kinder sehr viel, und das Fräulein, welches am grausamsten schlug, war auch die eleganteste gekleidete. Sie „kam immer in den schönsten Brokatkleidern in die Schule, mit Atlasröcken darunter und Atlasschuhen mit hohen Hacken, und den Kopf so hoch frisiert, daß er aussah wie eine Tanne.“ Es machte ihr Vergnügen, zu sehen, wie ihr Mädchen die Kinder schlug, und oft war das arme Mädchen ganz erschöpft, solch eine Menge strampelnder und schreiender Kinder zu schlagen — Knaben und Mädchen durcheinander, was das Vergnügen des „unbeschreiblich eleganten“ Fräuleins noch zu erhöhen schien. Damit ihre Schulmädchen besser als andere aussahen, bekamen sie sehr lange Schnürleiber aus Leder an, die unbarmherzig festgeschnürt wurden, so daß die Mädchen ganz steif gehen mußten. Diese feine Dame auf hohen Hacken und mit den rauschenden Atlasröcken hatte Ruten aus Fischbein eingeführt, die sehr weh thaten und immer arge Schwielen zurückließen. Und wenn ihr Mädchen die Kinder nicht „elegant“ genug schlug, dann zog sie ihr wohl auch selbst einige kräftige Schläge über.

In einem anderen Tagebuch aus den letzten Jahrzehnten erzählt eine Engländerin von ihrer Mutter. Die ging zwar nicht in Schuhen von Atlas, sondern in tüchtigen Lederstiefeln, aber nicht minder mit recht hohen Absätzen, wie sie in den 70er Jahren getragen wurden, geschweift und mit Messingbeschlag, wobei der Fuß ganz steil zu stehen kam und die Sohle möglichst verkürzt wurde. Sie bedauerte es schmerzlich, daß diese Mode abgekommen war, da es „nichts Passenderes und Bequemeres gebe.“ Sie hielt an der schönen Sitte lebenslang fest. Ebenso hartnäckig hielt sie, bezw. die von ihr angestellte Erzieherin an der Sitte des Prügelns fest, die ebenfalls in den Mädchenschulen bereits im Schwinden war. Und die

Digitized by Google

hohen Absätze und die Art des Tanzunterrichts, wobei den Mädchen eine spitze Stopfnadel vorn eingesteckt wurde, woran sie sich stachen, wenn sie den Kopf sinken ließen, und wofür sie obendrein noch geprügelt wurden, und die Art, wie dies geschah, das stand alles im Einklange. Dies letztere geschah nämlich mit vielen Förmlichkeiten. Die Schülerin mußte an das Pult der Lehrerin herantreten und unter einer tiefen Verbeugung um die Erlaubnis bitten, die Rute zu holen. Diese Erlaubnis wurde mit weiteren Förmlichkeiten erteilt, dann die Rute auf einem Kissen geholt, mit ihr niedergekniet, worauf dann die Lehrerin sich zum Gebrauch derselben herbeiließ. Eine Rute war aus Birkenzweigen, die andere aus feinen Fischbeinstangen, mit gewichstem Faden umwickelt; jene that sehr weh und diese noch mehr, ihre Striemen waren wie die von der berühmten „neunschwänzigen Katze“ und gingen tief in das Fleisch. Und es kam vor, daß schon heiratsfähige Mädchen damit noch gezüchtigt wurden. „Nichts Passenderes und Bequemeres!“

Zur Zeit Georgs III. war im St. Dunstan-Arbeitshause zu London eine Wärterin namens B**. Sie hatte die Gemeindekinder zu Dienstboten auszubilden, was sie, bei aller zur Schau getragenen Frömmigkeit, nur mit Schlägen, mit unbegrenzten und ungezählten Schlägen besorgte. Sie schlug die Kinder, wie ein trunkener Gemüsehändler seinen Esel zu schlagen pflegt. Oft legte sie ein Mädchen auf zwei Stühle und schlug darauf los, bis sie den Stock nicht mehr halten konnte. Dann begoß sie sie mit Wasser, daß alles schwamm. Und wenn die Schreckliche dann hochgeschürzt in ihren derben Schnürstiefeln so mitten im Wasser stand, dann steckte sie das Mädchen noch mit dem Kopf in einen Eimer mit Wasser, daß sie beinahe ertrank. Von den Stockschlägen war das Kind an Kopf, Schultern und Rücken mit Wunden und Beulen bedeckt, als es — nach einem Findelhause entfloh, wo es Aufnahme fand. Der Vorsteher der Anstalt drohte der Frau B** mit einer Klage, aber sie antwortete nicht und „erzog“ weiter nach ihrer Methode.

Ein anderes Lehrmädchen ließ sie immer halb entblößt gehen, um mit Stock, Besenstiel oder Pferdepeitsche bei jeder

Digitized by Google

Gelegenheit wirksam auf sie einhauen zu können. Sie mußte im Keller in dem Kohlengelaß schlafen und erhielt als Nahrung nur Wasser und Brot. Wenn ihre Zöglinge etwas an ihren Kleidern zerrissen, so wurden sie festgebunden, von den Kleidern entblößt, und mußten so mehrere Tage zubringen. Konnte die Mutter nicht weiterprügeln, so löste der Sohn sie ab. Eines Tags band sie jenes Lehrmädchen wieder im nackten Zustande fest und schlug mit dem umgedrehten Peitschenstiel auf sie ein, wie ein roher Fuhrmann auf sein Pferd, während das andere Mädchen zusehen mußte. Und das wiederholte sie an demselben Tage viermal! Sie hätte die Arme sicherlich totgeschlagen, wenn sich die Nachbarn nicht endlich ins Mittel gelegt und Anzeige gemacht hätten. Das gemißhandelte Mädchen kam in ein Krankenhaus, wo es nach zwei Tagen verstarb. Untersuchungen ergaben, daß Mutter B** mehrere Mädchen hatte auf rätselhafte Weise verschwinden lassen (wahrscheinlich totgeprügelt und die Leichen beseitigt), ferner als Hebamme Kinder in der Geburt umgebracht und den Schweinen vorgeworfen. Sie wurde erhängt unter dem Wutgeschrei des Volkes — eine strenge Zuchtmeisterin, die in der Anwendung der Züchtigungen nur etwas weit ging.

Wonach der eine sich sehnt, das hat ein andrer zu viel. Wie glücklich hätte ein in London unter Georg II. lebender Edelmann sich gepriesen, wenn er mit den armen Gemeindekindern der Mutter B** hätte tauschen können! Dieser mietete sich ein Haus und eine hübsche Haushälterin. Die mußte einmal in jeder Woche alles für ihn bereit halten, was man braucht, um eine Stube zu scheuern. Da kam er nun und spielte die Rolle eines Mädchens aus dem Armenhause in Gemeinschaft zweier Stubenmädchen, verrichtete aber seine Arbeit absichtlich so schlecht, daß er von ihnen geschlagen wurde, wie die Kinder im Armenhause.

Von einer sehr schönen Frau wird erzählt, daß sie, um den Kitzel des Fleisches noch mehr zu steigern, ihren Kammerfrauen und Mädchen gebot, sich zu entkleiden und, nachdem sie sich eine Weile an dem bloßen Anblicke des nackten Hinterteiles ergötzt hatte, mit der flachen Hand oder, wenn die Mädchen sich etwas hatten zu Schulden kommen lassen, mit

Digitized by Google

tüchtigen Ruten darauf los schlug. Die Beobachtung der Bewegungen des Körpers bei jedem Schlage bereitete ihr Wollust. Auch schlug sie die Mädchen, um sie zum Lachen oder Weinen zu reizen.

Ebenso erzählt eine andere, im besten Rufe stehende Frau, daß sie als Mädchen von ihrer Mutter einen Tag um den andern mit der Rute gehauen wurde, und zwar viermal am Tage — aber nicht als Strafe, sondern weil die Bewegungen der Hinterbacken und die Windungen des Körpers der Mutter Vergnügen machten — vielleicht als Nachtisch zu den Mahlzeiten.

In den gelesensten Zeitungen Londons war vor einigen Jahren folgende Anzeige zu lesen:

„Ungeratene Kinder, eigensinnige Mädchen mit schlechtem Charakter werden in der Besserungs-Anstalt — folgt genaue Adresse — nach neuester Methode gezüchtigt, Töchter höherer Stände auch in ihrem Gemach. Preis für die Lektion eine halbe Guinee (etwas über 10 Mk.), im Abonnement billiger."

Eine russische Dame, die die Erfinderin der „neuesten Methode" aufsuchte, schildert dieselbe als eine hagere, starknochige Frau von männlichem Zuschnitt, mit dem Wesen unwandelbarer Strenge. Ihr Sprechzimmer ist voll von Besuchern . . . Die Hiebe werden auf den entblößten Hinterteil streng methodisch in bestimmten Abstufungen und je nach der Schwere des Vergehens in abgemessenen Dosen erteilt. Sie nahm, gleich anderen Prügelmeistern, zu jedem Hieb einen kleinen Anlauf. Sie hatte „Schülerinnen" von 20 Jahren und peitschte sie alle durch, und wie sie meinte, mit bestem Erfolge.

In Österreich wurden vor etwa 30 Jahren die Strafanstalten durch Nonnen geleitet. Die walteten ihres Amtes mit eiserner Strenge, wobei Stock und Rute durchaus nicht zu kurz kamen. Unter anderen erwarb sich die ebenso schöne, wie stolze Czapka von Weinstatten einen besonderen Ruf; sie bestrafte die geringsten Verstöße gegen die Hausordnung mit Rutenstreichen.

Ich selbst kenne unter anderen hartherzigen Damen eine sehr feine, eine elegante Putzmacherin großen Stiles, sogar

Digitized by Google

Erfinderin einer neuen Art von Korsett, Mitglied vom Verein für die Reform der weiblichen Kleidung und was weiß ich! Aber ihre Kinder und sonstigen Pflegebefohlenen behandelte sie mit unmenschlicher Härte, warf ihnen gelegentlich Schachteln mit Messer und Gabel an den Kopf, schlug ihr Söhnchen so, daß es am Boden liegen blieb und trat noch mit Füßen auf ihm herum, und auf die Dienstboten schlug sie mit Peitschen los. Aber Fremde merkten von alle dem nichts, sondern sahen in ihr nur die feine Dame, stets nach der neuesten Mode.

Mit ihr wollen wir aber den Reigen der Prügel-Amazonen beschließen, mit dem herzlichen, wenn auch wohl „frommen" Wunsche, daß die Amazonen der Zukunft sich durch würdigeres Heldentum auszeichnen möchten als durch teuflische Mißhandlung wehrloser Kinder oder sonstiger Hülfloser.

Doch halt! Ein Umstand will vor Beschluß dieses Abschnittes noch besser beleuchtet werden. Die moderne Entartung hat es mit sich gebracht, daß ein Teil der Männerwelt die Natur so weit umkehrt, um nicht nur sich vom Weibe regieren, sondern auch mißhandeln lassen zu wollen. Man nennt das Masochismus, nach gewissen Personen in einigen Romanen von Sacher-Masoch. Und wo die Nachfrage ist, da findet sich auch das Angebot. Die Frauen, welche diesem Verlangen entgegen kommen, nennen sich in London Gouvernanten, in Berlin und Wien Maſſöſen, in Paris mit beiderlei Namen.

Eine solche Gouvernante in London erfand einen hölzernen Bock, worauf ihre Kunden steigen mußten, um darauf für 1 Pfd. Sterling (20 Mk.) in einer höchst peinlichen Lage angeschnallt und von der Gestrengen derb gezüchtigt zu werden. In einem Briefe an sie, der veröffentlicht wurde, verheißt ihr der Schreiber 1 Pfd. Sterling für den ersten Blutstropfen, 2 Pfd., wenn das Blut ihm bis zu den Fersen rollt, 3 Pfd., wenn seine Fersen vom Blute umflossen sind, 4 Pfd., wenn das Blut sich auf den Fußboden verbreitet und 5 Pfd., wenn er vor Schmerzen das Bewußtsein verliert. Schluß: „Ich bin, verehrte Frau, Ihr vollkommen unverbesserlicher (folgt der Name)."

O heilige Natur! Du giebst doch nichts, wofür nicht irgendwo ein Bedarf ist. Aber so lange Angebot und

Digitized by Google

Nachfrage noch so wenig in Verbindung gebracht sind, daß man für Hunderte von Mark die Schläge hier sucht (um einen Himmel zu finden), die dort andern die Hölle bereiten, da ist unsere Kultur noch unvollkommen.

Wenn uns A. Dubarry*) u. a. von einem Herrn erzählt, der sich gern in der Fantasie eine Dame auf dem Bock eines Einspänners dachte, wie sie mit Zurufen und Peitschenhieben das Pferd zum Laufen antreibt, ja wenn er für Damen schwärmt, die hohe lackierte Reitstiefel mit Sporen tragen und ihn das Klirren dieser Sporen (ähnlich dem Klingen der Glöckchen an den Fersen von Indierinnen) mit wonnigem Schauder erfüllt, selbst wenn er sich an dem Anblick ergötzt, wo eine Kunstreiterin 2 Pferde niederknien läßt und ihnen ein paar Schläge mit der Reitgerte versetzt, so können wir ihm das nicht nur nachsehen, sondern sogar nachfühlen, ohne uns deshalb grade für entartet halten zu brauchen. Wenn er jedoch weiter geht und sich selbst einspannen und peitschen lassen möchte (der eigentliche Masochismus, auch bei J. J. Rousseau), so will uns das allerdings verächtlich vorkommen, schon weil es der solchergestalt angeschwärmten Frau selber verächtlich erscheinen müßte — gleich wie das entgegengesetzte: wollüstige Grausamkeit des Mannes gegen die Frau, genannt Sadismus, etwas entsetzliches ist.

Auch Krafft-Ebing**) führt eine Reihe von Masochisten an, die unter Wollustgefühlen sich nicht nur Frauen in Stiefeln mit hohen Absätzen dachten, sondern sich am liebsten von denselben auch hätten treten, vor den Wagen spannen und peitschen lassen, ja einen, der sich von drei Weibern gewaltsam entkleiden, mit silbernen Ruten geißeln und dabei auch noch unmittelbarer geschlechtlich erregen ließ.

Dieser hätte wieder einen beiderseits beglückenden Tausch gemacht mit dem Gatten jener Frau, die in den fünfziger Jahren vor Gericht stand, weil sie ihren Mann oft und heftig mit dem Stocke geprügelt hatte, obwohl er sich ihren Mißhandlungen so viel wie nur möglich zu entziehen suchte. Sie

*) Les déséquilibrés de l'amour. Les flagelants.

**) Psychopathia sexualis.

Digitized by Google

bekannte ganz offen, sie sei einem unwiderstehlichen, überwältigenden Drange gefolgt — ein offenbar sadistischer Zug, wie er mehr oder minder in all jenen Fällen dieses Abschnittes vorhanden sein dürfte.

Doch nun genug! Es war kein angenehmes Geschäft, aus den verschiedenen Quellen die Beläge zusammenzustellen, und nur eine innere Notwendigkeit, das Begonnene auch zu Ende zu führen, hielt mich ab, die Bücher zuzuklappen und die Feder aus der Hand zu werfen. Auch die Greuelblätter der „religiösen" Verfolgungen und der Revolution durchzugehen, wird mir hoffentlich der Leser erlassen. Aber die angeführten Beispiele hielt ich für nötig, um den Nachweis zu führen, daß bei den „Züchtigungen", die als notwendige Strafen auftreten, besonders wo sie von weiblicher Hand oder auf weibliche Anordnung (und da mit Vorliebe gegen Knaben) ausgeführt wurden, leicht eine unheimliche Sinnlichkeit mitwirkt, mit der bei Beurteilung der Züchtigungssucht gerechnet werden muß. Wenn der Engel, den wir im Weibe sehen, sich in einen Teufel verwandelt, so ist dieser noch schlimmer als der männliche Teufel, dessen Dasein im übrigen ebenso wenig bezweifelt werden soll. Insofern aber die weibliche Grausamkeit gar noch dem Manne gefällt, würde sie sich dann freilich durch die Männerwelt, die doch die Geschicke der Völker lenkt, um so schwerer besiegen lassen.

Nun behauptet Nietzsche in „Jenseits von Gut und Böse" nicht ganz ohne Grund, daß jeder Aufschwung der Seele, und so auch besonders das Gefühl des Erhabenen, Grausamkeit in sich berge. Jedenfalls ist es gut, wenn wir uns über die wahre Beschaffenheit unserer Natur nicht täuschen, und wer bei dem Erleben oder Berichten grausamer Handlungen mit einem inneren Gefallen daran zu kämpfen hat, der mag dieser Erscheinung nachdenken, sich über sich selbst klar werden und Sorge tragen, daß seine natürlichen Triebe der Welt womöglich Nutzen, jedenfalls keinen Schaden verursachen.

Nietzsche's Gedanke über die Grausamkeit steht im engen Zusammenhang mit dem einseitigen Wert, den er auf die Verselbständigung der Seele (gegenüber ihrer Verbindung mit anderen Seelen) legt. Er thut es, um dadurch dem andern

Digitized by Google

Extrem die Wage zu halten: der von Jesus und Buddha vertretenen selbstaufopfernden Liebe, dem übermäßigen, selbstschwächenden (und hierdurch dem Ganzen nicht förderlichen) Mitleid — während das Naturgemäße, Gesunde in der Mitte zwischen beiden zu suchen sein dürfte.

Zur Selbständigkeit der Seele gehört eine gewisse Abschließung. Wird diese jedoch zu weit getrieben, so entsteht Vereinsamung. Diese ist eine unabtrennbare Begleiterin und Strafe der Grausamkeit, weil man durch Grausamkeit diejenige Seele, die man gequält zu sehen wünscht (sei's Mensch oder Tier) von sich abstößt, gleich wie man bei der (neutralen) Mitgefühllosigkeit wenigstens die Verbindung mit der andern Seele verschmäht. Darum nimmt der Grausame, auch bei aller, ohnehin sehr unbeständigen „Wollust", eine niedrige Stufe ein und verdient nicht beneidet zu werden.

Wer aber das Mitgefühl an sich verunglimpft, weil zur Grausamkeit ein gewisser Grad desselben erforderlich ist, der schüttet das Kind mit dem Bade aus.*)

Durch das eben Gesagte erklärt sich auch, daß die Grausamkeit beim Weibe sich noch weiter zu versteigen pflegt als beim Manne, insofern nämlich das Weib zwar, wo es liebt, aufopfernder als der Mann ist, aber da, wo es nicht liebt (und es liebt weniger allgemein) und erst gar, wo es haßt, noch selbstsüchtiger, das heißt in seiner Seele vereinsamter als der Mann ist.

Jedenfalls aber spielt hier im Geistigen und Sittlichen, infolge der Einheitlichkeit der Natur, das gleiche Gesetz mit, welches die Homöopathie im Leiblichen nachweißt, wo ein „Gift" in geringen Mengen sehr häufig nicht als Gift, sondern entgegengesetzt wirkt . . . . . Und hiermit dürfte die „Grausamkeit" in kleineren Dosen ihren Reiz nicht nur, sondern auch ihren Nutzen begründen können; nur ist es fraglich, ob sie dann noch diesen garstigen Namen verdient. **)

*) So Eduard von Hartmann. Siehe meine Schrift Nr. 27, 2. Auflage, 2. Tanz, Abschnitt 2.

**) Was ich in „Schmerzzufügungen" (Schrift Nr. 36) über den „Hang zur Grausamkeit" gesagt habe, möge man dort nachlesen, da ich mich nicht gern wiederhole, sondern meine Schriften zur gegenseitigen Ergänzung bestimme.

Digitized by Google

VI. Streifblicke auf die Geschichte des Kinderprügelns.

Wenn heute die meisten Bücher nach dem Muster der „Heiligen Schrift“ mit Adam und Eva anfangen, so ist dieses übertriebene sich Stützen auf die Vorzeit ein Ausdruck der Unselbständigkeit unseres Zeitgeistes. Denn daß etwas früher so war oder nach mehr oder minder glaubwürdiger Versicherung der Geschichtschreiber so gewesen sein soll, hat doch nicht allzu viel auf sich. Erst die Anwendung, die wir davon machen, erst die Anregung, die wir dadurch erhalten, die Wahrheit aus uns selbst und aus dem uns umgebenden Leben herauszufinden, ist das Wertvolle daran. Gerade dieser Zweck wird aber meistens verfehlt und durch das Übermaß der Geschichtsbetreibung die Fähigkeit dazu abgeschwächt.*) Wenn ich hier also, einmal auf das geschichtliche Feld hingelenkt, mit dem Leser noch einige Streifblicke durch die Geschichte der Züchtigungen von Kindern thue, so kann das nur in aller Kürze, ohne Anspruch auf irgend welche Vollständigkeit und nur aus dem Gesichtspunkte der unmittelbaren Verwertung für unsere Betrachtungen geschehen.**)

Was ein gerader Baum mit ausgebreiteten Ästen, fruchtbar und nützlich, werden soll, muß vom ersten Keimen an freien Raum haben; was aber ein Haken werden soll, muß bei Zeiten gekrümmt werden.

In China — um mit dem äußeren Osten der alten Welt zu beginnen — in China, dem Reiche der in unseren Augen größten geistigen Knechtschaft, kann man diese nicht anders befestigen, als daß man das Kind dem Ansehen der Eltern unbedingt unterwirft. Sollte — was bei solchen Verhältnissen wohl nicht häufig eintreten wird — ein Sohn doch einmal Eigen-Sinn genug haben, um dem Vater Trotz zu bieten, so übergiebt ihn der Vater dem Richter, der ihn nach den Weisheitsregeln des Kong-fu-tse, ohne ihn selbst anzuhören, mit

*) Siehe hierüber den 2. Band meines „Verbildung-Spiegels“: Verlehrtentum (Schrift Nr. 22a); V, 22.

**) Ich stütze mich hauptsächlich auf J. J. Sachse's Geschichte und Theorie der Erziehungsstrafen, Paderborn, 1894.

Digitized by Google

einer kleineren oder größeren Zahl von Bambusschlägen bedenkt. Träge Schüler werden „durch stufenweis gesteigerte Strafen zum Fleiß angehalten", nur nie gleich nach dem Essen und — statt erlauchter Zöglinge deren Hofmeister.

In Indien erlaubt der alte Gesetzgeber Manu, Kinder nur mit dem Stöckchen oder einer kleinen Rute zu strafen, und nur auf das Gesäß, auch erst, wenn die Androhung sich als fruchtlos bewiesen hat. Bei kaltem Wetter wird Begießen mit kaltem Wasser empfohlen, wie auch bei den Irokesen ein Mädchen, wenn es gegen die Schamhaftigkeit sich vergangen hat, mit kaltem Wasser begossen wird. Allgemein wird Geduld und Sanftmut empfohlen, besonders beim Religionsunterricht, und wenn das Kind die heiligen Sprüche noch nicht recht fassen kann, soll gewartet werden, bis die Götter das junge Herz erst genügend empfänglich machen.

Bei den Persern durften die Kinder nicht vor dem 8. Jahre geschlagen werden, es sei denn, daß sie durch andere Strafen nicht mehr zu schrecken waren. Als schwerstes Vergehen galt Schuldenmachen, demnächst die Lüge und als drittes die Undankbarkeit.*) Der Knabe Cyrus bekam nur einmal Schläge: als er, zum Richter über seine Gespielen ernannt, kein gerechtes Urteil gefällt hatte. Vor dem 8. Jahre des Kindes wurde für dessen Vergehen der Erzieher ganz, vom 8. bis 15. Jahre noch zur Hälfte verantwortlich gemacht.

Im alten Sparta, wo der Einzelne nur durch und für den Staat leben durfte, war durch Lykurg statt der Privataufsicht ein unverantwortlicher „Pädonomos" eingesetzt worden, der die Knaben auf frischer That gehörig zu strafen hatte. Ihm waren die aus jungen Männern gewählten Geißelträger gesellt, die zugleich Aufseher der Schulklassen waren und im Straffalle für den Pädonomos die Schläge austeilten. Ein anderer Aufseher, der Eiren, mußte ebenfalls seine Untergebenen, wenn sie Strafe verdient hatten, in Gegenwart des Pädonomos züchtigen und wurde, wenn er zu milde oder zu strenge war, in Abwesenheit seiner Untergebenen zur Verantwortung gezogen. Wenn ein Knabe eine der Fragen, die, z. B. bei

*) Siehe Cramer, Geschichte der Erziehung, I., Seite 75, Note 142.

Digitized by Google

den Mahlzeiten und mit Vorliebe über moralische Dinge, gestellt wurden, nicht schnell und kurz zu beantworten wußte, so wurde er dafür vom Eiren in den Daumen gebissen. Außerdem wurden die spartanischen Knaben zur Abhärtung an dem Feste der Jagd- und Mondgöttin Artemis (Diana) bis auf's Blut gegeißelt, wovon manche fröhlich nach Hause gingen, um sich dafür bekränzen zu lassen, andere aber auch unter den Geißelhieben verendeten.

Während in Sparta gerade die reifere Jugend gezüchtigt wurde, geschah das in Athen umgekehrt nur mit jüngeren Kindern, wo häufig der erziehende Sklave äußerst strenge verfuhr, indessen der heranwachsende Sohn mehr Selbständigkeit fand und der Vater sich um den Lebenswandel des zum Efeben herangereiften Jünglings (nach Aristofanes) nicht mehr zu kümmern hatte. Sokrates lehrte: wen das Wort nicht schlägt, den schlägt auch der Stock nicht.

Auf Lesbos hatte der weise Pittakos die Strafe von der Einsicht des zu Strafenden abhängig gemacht und für den Unwissenden, der an seiner Unwissenheit selbst schuld ist (wie Betrunkene), doppelt harte Strafe geboten.

Rom wiederum erzog seine Kinder nur für das Vaterland, und die Menschlichkeit mußte zurücktreten. Aber die Frau gewann höhere Achtung als bei den Griechen. Auch scheint in der ersten Zeit die Zucht gelinde gewesen zu sein, nur daß der Ungehorsam hart bestraft wurde. Cato erklärte es für eine Verletzung der ehrwürdigsten Heiligtümer, wenn ein Hausvater ein Familienglied schlägt. Und so dachten viele, woher man oft Kinder zur Erziehung an Verwandte weggab. Später kaufte man sich griechische oder syrische Erziehung-Sklaven, die den Knaben (nach Plautus) bis zum 20. Jahre durchwalkten, wenn er auch nur eine Silbe verfehlte. Davon wurde es aber nicht besser, sondern schlimmer, trotz Verschärfung der Strafen.

Quinctilian mahnte: Das Kind schlagen, heißt, es zum guten nicht anhalten und dann für die Unterlassung desselben bestrafen. Wenn man das Kind mit Schlägen behandelt hat, wie will man den Jüngling regieren, der dagegen abgestumpft ist? Bei Schlägen zerknickt Scham die Seele.

Digitized by Google

Niemand sollte gegen das schwache, leicht verletzliche Kindheitsalter sich viel herausnehmen. Seneca meinte: Die Nachsicht dürfe weder ohne Rücksicht, noch allgemein sein, noch auch plötzlich aufhören, und allen zu verzeihen, sei ebenso grausam, als keinem. Weil es aber schwer sei, Maß zu halten und die Mittelstraße zu beobachten, so solle man sich lieber nach der milderen Seite hinwenden.*) Cicero will, daß keine Strafe in Wort oder That etwas Beschimpfendes an sich trage, weshalb man sich hüten müsse, im Zorne zu strafen.

Die alten Juden kamen durch ihre Einbildung, sie hätten die allein richtige Religion, auch zu einer barbarischen Strenge gegen die Jugend. Alttestamentliche Prügelgebote siehe schon oben S. 18. Der ungehorsame Sohn wurde, wenn die Züchtigung durch die Eltern nicht fruchtete, vor die Ältesten des Volkes gebracht, von diesen gerichtet und dann, schlimmer als in China, gesteinigt.**) Nach Salomo dem Weisen, dessen Sammlung von 1000 Weibern kein Harem war (wie mir vom Reichsgericht durch Kerker bewiesen wurde), ist „die Furcht Gottes der Weisheit Anfang", was noch heute an unsern Schulen mit großen Lettern zu lesen ist. Aber die übermäßige Strenge drängte auf Schleichwege und bildete die jüdische List aus und jene Selbstwegwerfung, die, wenn sie vorn hinausgeworfen wird, zur Hinterthür mit einer tiefen Verbeugung wieder hereinkommt.

Im Neuen Testament, der eigentlichen heiligen Schrift des Christentums, fehlt es nicht an Lehren der Sanftmut und vernünftigen Menschlichkeit auch gegen den Zögling. In Ergänzung der an anderen Stellen dieses Werkes angeführten Worte von Jesus, nenne ich hier noch vor allen das seines Lieblingsjüngers Johannes: Kinderchen, liebt euch untereinander! und die großartige Verherrlichung der Liebe bei Paulus, I. Cor., XIII.: Die Liebe duldet alles ꝛc., ferner Epheſ. VI., 4: Ihr Väter, erbittert euere Kinder nicht! Col. III., 21: Ihr Väter, reizet euere Kinder nicht, damit sie nicht mutlos werden! II. Tim. II., 24 f.: Ein Diener des Herrn

*) Einige weitere für die Erziehung besonders wertvolle Aussprüche Seneca's findet man in m. Schr. Nr. 28, S. 456 f.

**) V. Mose XXI., 18—21.

Digitized by Google

soll nicht zanken, sondern gegen jeden liebreich, belehrbar und gelassen sein, soll die, welche sich gegen die Wahrheit sträuben, mit Sanftmut zurechtweisen. Und ebenda Kap. IV., 2: Weise zurecht, warne und ermahne mit aller Schonung und Lehrweisheit! Danach wurde vermutlich im Anfang thatsächlich erzogen.

Aber je mehr das Christentum, wenn auch allerdings nur dem Namen nach, herrschend wurde, desto rücksichtsloser wurde die Autorität behauptet, und natürlich zuerst gegenüber den Kindern. Die Natur mußte sich unterwerfen, sie hatte kein Recht; die „Religion" war maßgebend, und der „Gott", den zu fürchten der Anfang der Weisheit sein sollte, wurde dem Kinde durch die Rute bezw. den sie handhabenden Zuchtmeister dargestellt. Fürstlichen Kindern wurden „Prügeljungen" gehalten, die „alles Leid auf sich nehmen" mußten.

„Die Klosterschulen", schreibt Kühn*), „waren die Zuchtstätten der körperlichen Züchtigungen, und mit Grauen denkt man jetzt an den teuflischen Erfindungssinn, der mit einer gewissen Raffiniertheit sich dem Studium neuer Strafen hingab. Die Rute war in damaliger Zeit so eng mit jeglichem Erziehungsgedanken verbunden, daß man sich sogar den Jesusknaben nicht ohne diese große Lehrmeisterin denken konnte, und Legenden wissen zu erzählen, daß er sie ebenfalls in seiner Jugend gekostet habe."

Allein auch andere entehrende Strafen waren in den Schulen früherer Jahrhunderte gebräuchlich. So mußte der leugnende Schüler den Besen hochheben, mußte unförmliche Mützen aufsetzen, knieend Abbitte thun, auf Erbsen oder eckigen Kanten knieen, am Schulpranger stehen und den Kopf durch das Schandmäntelchen stecken oder die „Eselsbank" auf den Rücken nehmen, er mußte Strick und Roßkette um den Hals tragen oder rückwärts auf einem hölzernen Esel sitzen u. a. m.**)

Die Plage der Schulkinder mit Züchtigungen und all den anderen Strafen steigerte sich noch beträchtlich, als man im 13. bis 15. Jahrhundert sich in Deutschland bemühte, das

---

*) Die körperliche Züchtigung in „Päd. Studien für Eltern, Lehrer und Erzieher", S. 81.

**) Siehe Kühn a. a. O., S. 86.

Digitized by Google

klassische Altertum wieder zu erwecken. Nun bekam das Kind mehr zu lernen, und um das durchzusetzen, wurden die Strafen verschärft. Um die äußeren Zeichen edler Bildung zu lehren, wandte man ohne Bedenken jesuitisch als Mittel die Roheit an — und dabei ist es geblieben bis auf den heutigen Tag.

Montaigne rief aus: „Besucht, ihr Eltern oder ihr Lenker des Volkes, doch nur die Lehrstunden! Da seht ihr die jähzornigen Gesichter der sich der Leidenschaft rücksichtslos hingebenden Schulmeister, da hört ihr das Wehgeschrei der Gezüchtigten. Ist das etwa die Art, in zarten und schüchternen Gemütern die Lernlust zu wecken? Soll man die Jugend mit knüttelbewaffneter Hand leiten, und ist das nicht ein verkehrtes, unmenschliches Treiben?“

Danach ist es erklärlich genug, daß unter den Schülern auch Empörungen ausbrachen, namentlich bei den Söhnen der reichsten und vornehmsten Freigebornen, die, wenn man die härtesten Strafen auf sie ausdehnte, diese gelegentlich mit Steinen und Knütteln beantworteten. „Wenn Schläge Liebe sind, so können sie auch Gegenliebe sein“, sagt Aristophanes, und ein General-Schuldirektor antwortete unlängst auf die Frage eines Gymnasiallehrers, ob er Sekundaner noch ohrfeigen dürfe: Gewiß, wenn Sie sicher sind, keine Ohrfeige wieder zu bekommen.

Allein wie der Mensch nicht nur das gelehrigste, sondern auch das gewöhnungs- und hiermit zugleich knechtungsfähigste aller Tiere ist, so brachte man es dahin, daß die Schuljugend alljährlich im Sommer unter Führung der Lehrer einen Rutenzug (das Virgatumgehen) in den Wald unternahm, begleitet von der halben Stadt, um — sich neue Ruten zu schneiden und sie mit Scherzen unter Singen heimzubringen. Ein herrliches Fest, wenn der Sklave aus der Kette einmal herausschlüpfen darf, um sie fester zu ziehen! Man hielt nicht nur eine ordentliche Erziehung, sondern auch einen tüchtigen Unterricht ohne Rute für ganz unmöglich. Die Schulprügel vermannigfachten sich.

Aber so weit scheint es damals doch nicht gekommen zu sein wie in der Gegenwart, wo 1875, auf einen dortigen Fall

Digitized by Google

hindeutend, die Koblenzer Zeitung noch schreiben konnte: „Wenn von einer Anstalt Schüler hinweggeprügelt werden, weil sie ihr Gedicht nicht gelernt hatten, und wenn man einem anderen Schüler unter Verabfolgung von nahezu 40 Ohrfeigen in einer Unterrichtsstunde einen mathematischen Lehrsatz hat verständlich machen wollen, so sagt man wohl mit Recht:

Wo rohe Kräfte sinnlos walten,
Da kann sich kein Gebild gestalten" —,

und wo vor nicht langer Zeit beispielsweise ein sächsischer Lehrer einem seiner Schüler in 2 Stunden an die 60 Stockhiebe gab.*) In früheren Jahrhunderten wurde der deutsche Schüler geprügelt, wenn er in der Schule seine Muttersprache zu reden wagte**); aber er wurde dafür nicht vollends totgeschlagen, wie jener polnische Knabe im Jahr, wo ich dieses schreibe (siehe oben S. 12).

Wenn Luther von einem Lehrer an einem Vormittage 15 mal Schläge mit der Rute bekam und auch von den Eltern so hart behandelt wurde, daß das elterliche Haus ihm verhaßt wurde, so hat diesen Menschen das zwar nicht ganz gebeugt, aber es hat seinem System das Naturfeindliche, Unfrohe, Düstre gegeben; der neue Wein wurde in alte Schläuche gefüllt, wie es unseren Reformbestrebungen der letzten Jahrzehnte leider nicht viel besser ergeht.***)

Selbst Hochschüler wurden im 17. Jahrhundert noch mit der Peitsche gezüchtigt. So bei den streng reformierten Bernern. Nur die Theologen sollten davon eine Ausnahme machen.†) Erasmus von Rotterdam erzählt von einer höheren Schule, wo man die Studenten mit der Peitsche bis aufs Blut geschlagen habe mit „Hundestrenge".

Der schwäbische Lehrer Häuberle verabfolgte laut seinem eigenen Tagebuch in etwa 50 Jahren: gegen 8000 Ohrfeigen,

*) Siehe Sachse, a. a. O., S. 33.

**) Eine Schulordnung von 1548; bei Wrede, Körperstrafen. Dresden 1898, S. 454.

***) Siehe z. B. meine Schrift Nr. 14, S. 11 ff. und meinen Aufsatz „Meine Vereinslosigkeit" in Grunsky's „Neuem Leben", 1895.

†) Siehe M. Schuber, Sitten und Thaten der Eidgenossen.

Digitized by Google

10000 „Maulschellen“, 124000 Rutenhiebe und über 900000 Stockschläge, ungerechnet der vielen „Pfötchen“, Klapse mit dem Lineal, Kopfnüsse, „Notabenes“ mit Bibel, Gesangbuch, Katechismus und Grammatik, des Knieens auf Erbsen, auf dem dreieckigen Holz, des Eseltragens, Rutenhochhaltens, anderer Quälereien und aller landesüblichen und selbstgebildeten Schimpfwörter.

Viele deutsche Schulen des Mittelalters müssen in der That wahre Kerker, Richtplätze und Höllen gewesen sein. Eine Oase bildet die Coburger Schulordnung von 1606 und 1826, worin es heißt: „Die Schuljugend muß viel mehr durch Lobsprüche, Belohnungen und einen anständigen Wetteifer zu Frömmigkeit und Fleiß angespornt als durch Scheltworte, Drohungen und Strafen angetrieben werden.“ Es fehlte zu keiner Zeit an Männern, welche die rechte Einsicht besaßen und sie auch aussprachen, soweit es die Umstände zuließen. So verlangte u. a. Hieronymus Wolf (geb. 1516), der Lehrer solle möglichst vermeiden, die Knaben zu schlagen, solle mehr durch Tadel und Lob erziehen, vor allem ihnen Lust und Liebe zum Lernen beibringen, wodurch mehr als durch harte Strafen erreicht werde. Wolfgang Rattich (geb. 1571) erhob die Lehre des Terenz: Alles ohne Zwang! zum Erziehungs-Grundsatz und stellte sich ganz auf den Standpunkt von Quinctilian: Nur nicht mit Schlägen zum Lernen treiben! denn was verdrießlich eingeht, kann keinen Bestand haben. Du schlägst die Knaben, weil sie deine Lehren nicht behalten haben; hättest du aber recht gelehrt, so würden sie es schon verstanden haben. Noch wirksamer brachte die Milde zur Geltung Amos Comenius (geb. 1592).*) Auch John Locke (geb. 1632) drang auf Einschränkung der Strafen, aber nur um den Preis früher Gewöhnung an die Unterdrückung des Willens. Tritt aber Züchtigung ein, so soll ihr die Verzeihung nicht gleich auf dem Fuße folgen. Wenn endlich Schläge nicht mehr helfen, so — soll der Vater für sein Kind (in Wahrheit wohl für sich selbst) beten.

*) Siehe dessen „Sittenvorschriften, zum Besten der Jugend gesammelt im Jahre 1658.“

Digitized by Google

In einer dem Pietisten Aug. Herm. Francke (geb. 1663) zugeschriebenen Erziehungsanweisung ist im allgemeinen Sanftmut und Süßigkeit anempfohlen. Man soll nie in der ersten Aufwallung schlagen und nicht für bloßen Mutwillen, sondern allein für Bosheit, auch nicht so scharf, daß das Kind erbittert oder vollends abgeschreckt wird. Verpönt sind Schläge auf den Kopf, ins Gesicht, Hin- und Herreißen und an den Haaren ziehen. Die Schule soll eine Werkstätte des heiligen Geistes und der Lehrer sein lebendiger Tempel sein. Ungefähr dieselbe Auffassung wie nach Manu in Indien.

In Jesuitenschulen herrschte nach Kellner *) die Vorschrift, Jünglinge mehr sanft als strenge und hart zu halten. Körperliche Züchtigungen sollten nur als äußerstes Mittel angewandt und nur mit Ruten, nicht mit der Hand erteilt werden. Wenn Worte hinreichen, einen Fehler zu bessern, so soll die Züchtigung unterlassen werden. Auch heute pflegen jesuitische Lehrer sich durch Milde die Anhänglichkeit ihrer Zöglinge zu sichern. Doch werden wir wohl bezweifeln müssen, daß früher allgemein so verfahren wurde.

Was uns Corvin im „Pfaffenspiegel" **) von der „Kindererziehung" durch Mönche berichtet, hat er ganz sicherlich nicht aus der Luft gegriffen. „Man sollte es kaum für möglich halten — so sagt er — daß die preußische Regierung noch am Anfange dieses Jahrhunderts den Trappisten, den allerwahnsinnigsten Mönchen, die es gab, die Erlaubnis erteilte, zu Bieren und Walda im Paderbornischen Schulen zu errichten. Diese fanatischen, bornischen Mönche übernahmen junge Leute, ja Kinder beiderlei Geschlechts von 3 bis 4 Jahren — zur Erziehung. Der Abt reiste überall selbst umher, leichtgläubige Eltern zu verführen, daß sie ihm die armen Kinderchen übergaben. Auf diese Weise wurden Hunderte dieser unglücklichen Opfer zusammengeschleppt. Es wäre ihnen besser gewesen, man hätte sie gleich bei der Geburt erstickt. Die Mütter wären wahnsinnig geworden, hätten sie gesehen, wie die Trappisten mit den unschuldigen Kindern umgingen."

*) Erziehungs-Geschichte, I. Band.

**) 5. bis 7. Auflage, Volksausgabe, Seite 283 f.

Digitized by Google

Nun folgt die Schilderung eines Augenzeugen: „Die Kinder, meist im Alter von 4—10 Jahren, lebten in düsteren Zellen, deren Gerät ein Strohsack, ein Totenkopf (!), Spaten und Hacke war, womit sie ihre Kartoffelfelder bearbeiteten, die sie neben Wasser und Brot nährten. Sie waren gekleidet wie die Trappisten und mußten ganz ebenso leben wie ihre Lehrer. Sie durften nicht reden, und die ganze Anstalt glich einem Taubstummeninstitute. Wenn solch ein armes Kind zur Unzeit sprach, lachte, aß oder sonst einen kleinen Fehler beging, wurde es bis auf's Blut gegeißelt. Fortwährend Prügel, gewürzt durch etwas Latein, das war die ganze Erziehung; denn alle anderen Wissenschaften wurden verachtet.

„Es konnte nicht ausbleiben, daß viele der Kinder durch die Flucht sich dieser barbarischen Behandlung zu entziehen suchten. Allein die armen Geschöpfe wurden leicht wieder eingefangen, und die fürchterlichen Strafen schreckten von ferneren Fluchtversuchen ab. Klagen konnten die Ärmsten niemanden, denn die Eltern durften ihre Kinder nicht sprechen, und diese waren bis zum 21. Jahre Eigentum des Klosters. — Die Folge davon war, daß eine große Menge der Kinder krank oder wahnsinnig wurden. Es kamen Gerüchte davon unter das Volk, und der Ex-Jesuit Le Clerc schrieb öffentlich gegen diese Kindermordanstalt. Seine Stimme fand Gehör, und Friedrich Wilhelm III. machte der Scheußlichkeit ein Ende. Aber nicht alle Fürsten denken so vernünftig, und wir sehen in anderen Staaten Klöster und Klosterschulen in höchster Blüte. Die Mönche trachten danach, ihre Schüler zu Mönchen oder doch möglichst mönchähnlich zu machen."

Andererseits müssen wir z. B. des von Joh. Bapt. de la Salle 1681 gegründeten Ordens gedenken, der die Jugendbildung, wenigstens soweit seinen Vorschriften gefolgt wurde, unter möglichst seltener und nie beleidigender Anwendung von Strafen ausübte; ferner des Erzbischofs Fénélon von Cambray, von dem ich hier einige Worte anführen will: „Versprechet niemals", sagte er, „den Kindern Näschereien oder Putz zur Belohnung! Dadurch würdet ihr zweierlei Übel stiften: erstlich gebt ihr dadurch demjenigen Wert in ihren Augen,

Digitized by Google

was sie doch gering achten sollen, und sodann raubt ihr euch selbst dadurch das Mittel, andere und würdigere Belohnungen auszuteilen, die eure Mühen erleichtern."

Rollin (1661—1741) erklärt die körperlichen Züchtigungen für ganz unnötig und die Strafen überhaupt einer großen Einschränkung fähig. Knechtische Strafen mit Rute oder Peitsche, sagt er, bessern nicht, sondern sie drängen die Leidenschaften nur zurück; aber diese brechen dann um so heftiger aus, sobald sie freigelassen werden. Sie machen außerdem die Dinge, zu denen man Neigung erwecken will, verhaßt und rufen leicht eine knechtische Gesinnung hervor, die im Schlechten bestärkt. Ihm ist, gleich Fénélon, die Züchtigung ein heftig wirkendes, gefährliches Gift.

Und nun noch einige Worte von Montaigne (geb. 1533): Ich will nicht, sagt er, daß man den Zögling einsperre, ihn dem Zorn und der düstern Laune eines wütenden Schulmeisters preisgebe; ich will seinen Geist nicht zu Grunde richten, indem ich ihn nach herkömmlicher Weise 14—15 Stunden des Tages wie einen Lastträger unter der Arbeit schwitzen lasse. — Wollt ihr, daß der Zögling Scheltworte und Strafe fürchte, so stumpft ihn dagegen nicht ab! härtet ihn ab gegen Hitze und Kälte, Wind, Sonne und solche Zufälligkeiten, die er verachten soll! — Die meisten Erziehungsanstalten sind wahre Kerker der Jugend. — Man macht die Zöglinge faul und liederlich, indem man sie als faul und liederlich bestraft, bevor sie es noch sind. Weit passender wäre es, man bestreute die Klassenzimmer mit Blumen und Blättern, als mit den Fasern blutiger Birkenruten. Ich würde an die Wände der Schule die Freude und Munterkeit, Flora und Grazien malen lassen, wie Pseusippus in seiner Schule es that. — Das sind Worte eines praktischen Weltweisen, der, obwohl katholisch, doch weder die katholische noch protestantische Erziehungsweise vertrat, sondern jene dritte, welche später der große Rousseau in seinem „Emil" noch viel mehr zur Geltung gebracht hat, wo der Eigennatur ihr Recht eingeräumt und die „Verderbtheit des Willens" verworfen wird.

Man hat die barbarische Behandlung der Schuljugend früherer Jahrhunderte durch die damals allgemein herrschende

Digitized by Google

größere Rohheit zu rechtfertigen gesucht. Erklären kann man sie dadurch freilich, aber man sollte doch nicht verkennen, daß die Rohheit bei den Erwachsenen eben die Folge der rohen Behandlung war, die sie in ihrer Jugend erlitten hatten und als notwendig anzusehen gelehrt waren, und daß man aus diesem verhängnisvollen Kreislaufe nur durch menschenwürdige Behandlung der Jugend herauskommen kann.

Auch Pestalozzi wollte von Strafen nicht viel wissen. Er besaß diejenigen Eigenschaften, die unberufene Erzieher vergebens durch Härte zu ersetzen sich anstrengen: ein Herz, das Jedermann anzog, ein Auge, das im Eifer des Unterrichts bald hastig mit fortreißt, bald ein inniges Gefühl zu erwecken geeignet war, einen Blick, der (wie bei Balboe, dem Entdecker der Südsee) gleichwie durch einen elektrischen Schlag die Furchen aus dem Gesichte der Untergebenen zu verscheuchen im stande war u. s. w. Und sicherlich waren es auch bei ihm mehr die äußeren Verhältnisse, die ihm gelegentlich einen „liebevollen Schlag" als notwendig erscheinen ließen.

Jean Paul erklärt als ein guter Seelenkenner die Barbarei mancher Erzieher durch eine im Menschen liegende Grausamkeit, welche in der strafenden Leidzufügung eine Süßigkeit findet, ähnlich wie das Mitleid zum Schmerze sich steigern kann. Nur die Notwehr läßt auch er gelten, das Wiederschlagen, z. B. von einem Bedienten.

Wie sehr das ganze Strafsystem mit dem Glauben an einen persönlichen Gott-Schöpfer zusammenhängt, der der Natur gegenüber gestellt wird, das spricht, ohne es vielleicht selber zu sehen, Overberg aus (1754—1826). Er sagt, Gott gebrauche eine doppelte Art von Strafen, nämlich natürliche und willkürliche. Dieses göttliche Verfahren solle sich der Erzieher zur Richtschnur nehmen. Wohl fügt er hinzu: so lange die natürlichen Strafen ausreichen, möge der Erzieher nicht zu den willkürlichen greifen, sondern diese so sparsam wie möglich anwenden. Aber da nicht der Wille der Natur, sondern der Wille des Menschen entscheidet, der (gleich seinem „Gott") der Natur als Herr gegenübertritt, so ordnet er gleichermaßen auch die natürlichen den willkürlichen Strafen unter. Wenn man nur Naturgemäßes vom Kinde verlangt,

Digitized by Google

so werden die natürlichen Strafen immer ausreichen; wenn man aber Naturwidriges von ihm verlangt (gegen seine berechtigte Neigung zu handeln oder etwas sich einzupauken, was nicht in sein Köpfchen hinein will), so werden sie niemals ausreichen. Es werden in gleichem Grade willkürliche Strafen nicht nur zu Hilfe genommen werden müssen, sondern sie werden die natürlichen Strafen vollends in den Hintergrund drängen. Ja mehr, es werden natürliche Strafen in willkürliche Belohnungen und natürliche Belohnungen in willkürliche Strafen verwandelt, weil und insofern der Mensch der „Erzieher", eben etwas anderes als die Natur will.

Wir können jedoch dreist behaupten, daß die Erziehung, je besser sie ist, um so mehr die Willkür ausschließen wird. Wenn man aufhört, „Gott" der „Natur" gegenüber zu stellen, sondern ihn, wie es Spinoza schon that, mit ihr gleichstellt oder, was auf dasselbe hinausläuft, die Natur göttlich verehrt, so fällt „das allein Gott zustehende Recht, zu strafen" der Natur zu. Wenn Hergenröther sagt*), daß nur die Menschen strafen dürfen, die vermöge strengster Gerechtigkeit als Gottes Stellvertreter auftreten dürfen, so schwindet, angesichts der Fehlbarkeit aller Menschen, das Recht zu willkürlichen Strafen vollends; es bleibt uns nichts übrig, als zu erforschen, wie die Natur, nicht willkürlich, sondern gesetzmäßig, straft, und uns beim Erziehen unseres Nachwuchses zu ihren Dienern zu machen.**)

VII. Das kirchliche Recht Beelzebub's in der Erziehung.

Da es mir sehr darum zu thun ist, sowohl die Parteilichkeit selbst wie auch den Schein der Parteilichkeit auszuschließen, so habe ich im vorigen Abschnitte sehr gern als

*) Erziehungslehre im Geiste des Christentums, § 209.

**) Vergleiche meine Schrift Nr. 3a „Reinmenschliche Kindererziehung", I. Teil, 2. Abschn.

Digitized by Google

Geschichts-Quelle das Buch eines Kirchlings (des Seminar-Oberlehrers J. J. Sachse) benutzt. Er ist nicht mehr Jesuit, als es leider die meisten Menschen sind und als es insbesondere jeder ist, der das Prügeln der Kinder als Mittel zu ihrer Veredelung empfiehlt. So sah ich denn keinen Grund, seinen Berichten besonders zu mißtrauen, am wenigsten seiner Anführung der Worte von anderen, wenn er auch wahrscheinlich viele Thatsachen, die mir als Beläge willkommen wären, um seines Systems willen bewußt oder unbewußt ausgeschlossen hat.*) Was durch sein Sieb sich hindurchdrängte an Wahrheit, war schon reichlich Wasser genug, meine Mühle zu treiben. Es ist also wohl die richtige Mühle. Und weil sie nun unter diesem Bache so gut im Gange ist, so wollen wir ihn noch weiter darüber laufen lassen und auch dieser kirchlichen, reichlich mit Aussprüchen aus dem pädagogischen Schriftentume gespickten Theorie der Erziehungstrafe einen Abschnitt widmen. Um so weniger wird man meinem Buche den Vorwurf gefliſſentlicher Einseitigkeit machen können.

Da wird nun vor allem die Frage aufgeworfen: Wie kann die Strafe sittlich bestehen neben dem Grundsatz, dem Nächsten kein Leid anzuthun (alterum non laede). Vier Zwecke, welche man anführt, werden für nicht stichhaltig erklärt: 1. Zur Wiedervergeltung müßte man nicht nur eine vollkommene Kenntnis der Beweggründe haben, sondern auch das Maß des Vergehens bei der Strafe genau einhalten können, was beides ausgeschlossen ist. Der letztere Umstand, auf den wir im Abschnitt über den Zweikampf (II. Teil) zurückkommen werden, gilt auch von (2.) der Sühne. Hier kommt noch hinzu, daß, wer an kein Fortleben glaubt, auch keine „Versöhnung mit Gott“ kennt. Nach Wiese hält man in den englischen Schulen noch heute an der Sühne als einzigem Zwecke der Strafe fest. „Das ist christlich“, meint Sachse, „doch einseitig“ —, was ihn aber nicht abhält, der englischen Schulprügelei später ein Loblied zu singen. 3. Abschreckung? Der Mensch darf nicht als bloßes Mittel zu den Absichten eines anderen gebraucht werden. (Kant.) Der Abschreckungs-Zweck gehört nur in den

*) Vgl. m. Vorbild-Spieg., 2. Band (Nr. 22a), V, 29, 2.

Digitized by Google

Belagerungs-Zustand der Erziehung, wo statt dieser die Notwehr eintritt und dem alle Strafen aufs Geratewohl angehören. (Eiselen.)

Am auffallendsten ist es aber, daß endlich auch 4. der Besserungs-Zweck verworfen wird. Die Strafe ändere höchstens das äußere Verhalten, nicht aber die Gesinnung, sie bessere also nicht, sondern witzige nur. „Durch Strafen kann niemand gebessert werden." (Stephani.)*) „Obgleich", sagt Bischof Sailer**), „Belohnungen und Bestrafungen den Menschen nicht gut machen können" — halt! Sollte ein Bischof noch über meine „Reinmenschliche Kindererziehung" (Abschn. IV) hinausgehen? Wenn seine Denkweise nicht mit seiner Stellung im vollsten Gegensatz steht, so hat er ganz andere Gründe als ich: Sind wir nicht alle von der „Erbsünde" behaftet seit „Adams Fall"? Und sollte davon ein Zögling durch menschliche Belohnungen und Bestrafungen erlöst werden können? Unmöglich! Also nichts von: gut werden! Auch an anderer Stelle***) sagen Seine Hochwürden: „Bessern soll die Strafe nicht, soll nicht, was sie nicht kann." Nun aber wollen wir seinen obigen Satz beschließen; also: trotzdem „... werden die Strafen nicht selten unentbehrlich." Hm! — Nun, das ist eben der „Belagerungs-Zustand", den ja sogar Bischöfe und Erzbischöfe über ganze Städte verhängt haben.

Unser Sachse, der seinem Bischof soweit nicht folgt und mit heiliger Scheu bekennt, er wisse nicht, was den hohen Mann zu solchen Erklärungen bestimmt habe, meint, Kinder unter 7 Jahren seien doch noch nicht verdorben, und darum könnten sie auch noch nicht gebessert werden. Das Kind habe noch kein rechtes Schuldbewußtsein. Wenn Strafen das Kind besserten, so müßten aus den Familien, wo am meisten gezüchtigt wird, die edelsten Menschen hervorgehen (was freilich ein Trugschluß ist, da man ein rechtes und ein Übermaß unterscheiden könnte). Wenn die Strafe die Wiederholung

*) „Nachweisung", 1827; vgl. auch dessen „System der öffentl. Erziehung", 1813, S. 276.

**) „Über Erziehung für Erzieher", 1822, S. 271.

***) S. 129.

Digitized by Google

der betreffenden That verhüte, so brauche doch damit die Gesinnung noch nicht gebessert, könne sogar verschlechtert werden. Das sind alles sehr wertvolle Zugeständnisse, die wir uns merken wollen.

Aber — „Strafe muß sein!“*) Also, wie sie begründen? — Mit Leichtigkeit stellt unser Seminar-Oberlehrer das Ei des Columbus auf: „Gehorsam ist des Christen Schmuck“, und der muß eventuell „erzwungen“ werden. Da haben wir die Lösung! Erziehung des Kindes sei doch notwendig, da dessen Natur weder, wie Rousseau meint, nur zum guten, noch, wie Flacius meint, nur zum bösen geneigt sei. Die Keime des Bösen müssen mithin unterdrückt, die des Guten entwickelt, kurz, es muß erzogen werden. Mit der von der reformierten Kirche vertretenen Gnadenwahl Gottes (einer religiösen Einkleidung des Fatalismus)**) stehe freilich die Erziehung „ihrem tieferem Wesen nach“ in schneidendem Widerspruch, bleibe aber auch da wenigstens für dieses Leben notwendig. Der Verfasser räumt ein, daß das Recht der freien Selbstbestimmung jedem „von Natur“ verliehen ist — ei, ei! — und folglich könne der Zögling nicht verpflichtet sein, aus sich machen zu lassen, was ein anderer für gut hält — wundervoll! Aber — der Gegenschlag folgt gleich auf dem Fuße — „die Erziehung ist hauptsächlich darauf gerichtet, dem Zögling zu seiner Menschenwürde zu verhelfen“, und darum muß der Gehorsam erprügelt werden. Diese Menschenwürde ist denn wohl etwas ganz anderes als jene natürliche Menschenwürde. Vielleicht ihr Gegenteil?

Noch ein paar hübsche Bekenntnisse, die dem Verfasser hier zwischendurch entschlüpfen: „Eine Erziehung, welche das Kind zum willenlosen Werkzeuge anderer machen will, hat keine Berechtigung.“ Hier folgt das Aber nicht unmittelbar

*) So sagte u. a. die „barmherzige Schwester“ in einem Krankenhause Berlins zu einer mir bekannten Frau, als diese vor Schwäche ihren Abgang nicht zurückhalten konnte und trotz wiederholten Klingelns erst nach langer Zeit die Schwester von ihrem Kaffee kam. Und beruhen nicht eigentlich auch alle „Vergehungen“ auf irgend einer Art Schwäche (und sei es des Willens)? und wird diese durch Willkür-Strafen gehoben?

**) Vgl. Schr. Nr. 3a, S. 5.

Digitized by Google

hinterher, wir müssen es uns hinzudenken: Das Kind soll ja Willen bekommen, aber den Willen, den der „Erzieher“ will, und insofern es dann doch noch in irgend einem Sinne willenlos sein sollte, nun, so hat der Erzieher das ja nicht gewollt. Und gleich darauf: „In dem Erzieher tritt der frühere Zögling als mündig gewordener Mensch gleichsam sich selbst, dem noch unmündigen, gegenüber, und allen Gehorsam, den das Kind dem Erzieher leistet, leistet es gewissermaßen sich selbst.“ An und für sich ebenso richtig. Man könnte noch den Vergleich mit Volk und Regierung ziehen ... Nur kommt hier alles darauf an, wie sich der Erzieher den „mündig gewordenen“ Zögling, dessen Interessen er einstweilen dem noch unmündigen gegenüber wahrzunehmen hat, denkt, oder anders gesagt: wie er dessen Natur versteht. Groß geworden, heißt noch nicht, mündig geworden. Und je mündiger in Wahrheit, also je freier der Zögling werden soll, desto mehr wird er auch in Freiheit ohne gewaltsame Abtötung seiner Neigungen zu erziehen sein. Bei dem hergebrachten „Erziehungs“-System, welches mehr ein Abrichtungs- oder Knechtungs-System ist, wird der Mensch künstlich auf Lebenszeit unmündig gemacht.*)

Verfasser macht selbst geltend, daß „manche Eltern ihre Kinder gut erziehen, ohne eigentliche Strafmittel anzuwenden.“ Er hat sich (wie er später bemerkt) in Holland selbst überzeugt, daß ohne Züchtigungen (freilich auch ohne Schulzwang) ausgezeichnete Erfolge erzielt werden. Aber statt nun daraus den Schluß zu ziehen, daß das meiste, wo nicht alles, auf die Erziehungskunst ankomme, breitet er der Unfähigkeit ein Polster unter, die sich und uns glauben machen will, das sei nur „begründet in der Geistesverfassung des Zöglings“. In welcher „Geistesverfassung“ ist denn ein Kind, wenn es auf die Welt kommt und seine Erziehung beginnt?

Statt also nun davon zu sprechen, was dem Kinde „befohlen“ werden dürfe und wie, überläßt der Verfasser dies ganz dem weisen Ermessen des dadurch sehr geschmeichelten Erziehers und fragt nur, wie der Zögling den Befehl,

*) Siehe meinen Aufsatz „Der Segen der Staats-Autoritäten“ in der Zeitschrift „Ohne Staat“ v. Dr. Eug. Hnr. Schmitt, Budapest, I. Fstg., Herreng. 58, April- und Mai-Nr. von 1898.

Digitized by Google

gleichviel welchen Inhalts, aufnimmt. „Leider sind nicht alle Kinder, und selbst die besten nicht immer, gehorsam“, und wenn alles andere „nichts hilft“, so muß gestraft werden. Daß dies helfe, dünkt ihm als selbstverständlich. Man kann ja die Strafe verschärfen, immer verschärfen .... Vielleicht bis zur Tötung? Dies würde zwar die Besserung ausschließen, aber „bessern soll ja die Strafe auch nicht.“

Nun hat der Verfasser zwei Arten von Ungehorsam unterschieden: entweder der Zögling weigert sich, den Befehl auszuführen, oder er hat bereits dagegen gehandelt. Im ersteren Falle habe „die Strafe die wörtliche Forderung so zu verstärken, daß der letzteren nachgekommen wird.“ Er bittet uns um Verzeihung, daß er den Zögling mit einem Zugpferde vergleichen müsse, welches durch Zurufe sich nicht zur Anspannung seiner Kräfte bestimmen lasse, sondern die Peitsche erst fühlen müsse. Sie wird über ihn geschwungen, wie man meint: in seinem eigenen Sinne. Aber mir scheint hier ein anderer Vergleich näher zu liegen: der mit dem erstbesten toten Werkzeuge, denn zu einem solchen soll der Zögling erniedrigt werden. Im anderen Falle, wenn er gethan hat, was er nicht sollte, „stellt sich die Sache nur scheinbar anders“; der „Nachdruck“ ist dann eben nicht stark genug gewesen und wird je nach Erfordernis nachgeholt. Denn „der Zögling soll sich bewußt werden, daß jeder Forderung des Erziehers unbedingt nachgekommen werden muß.“ Und das sollte keine Erziehung sein, die „das Kind zum willenlosen Werkzeuge anderer macht?“ — Ein solcher Erzieher wird, wenn das Kind einmal ungehorsam ist und er sich etwa die Frage stellt, ob sein Verbot auch „im Sinne des mündig gewordenen Zöglings“ war und sie ehrlich verneint, er wird, sage ich, nicht seinen Fehler verbessern, sondern ihn, da der Zögling ja stets unbedingt gehorchen soll, verewigen und die Natur des Zöglings seinem eigenen Unverstande aufopfern.

Unser Oberlehrer und gewiß unzählige Pädagogen von heute sind noch der festen Meinung: „Dieser eine Zweck (nämlich Gehorsam zu erzwingen) reiche aus, die Erziehungsstrafe neben dem „alterum non laede“ als gerechtfertigt erscheinen zu lassen.“ Uns kann es sehr lieb sein, wenn er alle

Digitized by Google

Willkürstrafen an diesen einen Nagel hängt, denn der sitzt überaus wackelig. Seine Begründung lautet: „Wenn die Erziehung eine Notwendigkeit, wenn sie ohne Anwendung von Zwang eine Unmöglichkeit ist, und wenn der Zögling nicht immer, nicht in allen Fällen thut, was wörtliches und durch Beispiel gelehrtes Gebot und Verbot erheischen, so muß er gestraft werden, weil ohne diesen Nachdruck der gestellten Forderungen die Erziehung nicht gelingen kann." Ganz ebenso kann man beweisen und hat man auch bewiesen, daß trotz des allgemeinen Rechtes auf Selbstbestimmung der Arzt im Krankenhause dem Kranken jede Arznei, wenn sich der Kranke gegen deren Annahme auch noch so heftig sträuben sollte, aufzwingen dürfe und müsse, nötigenfalls unter Anwendung von Gewalt. Der Arzt trifft bei seinem „Besuche" die Anordnungen, und der Wärter oder die „Schwester", die „barmherzige", führen sie hinterher aus, es mag biegen oder brechen. Begründung: Wenn die Heilung eine Notwendigkeit, wenn dazu Arznei erforderlich ist und der Patient sie nicht immer gutwillig annimmt, so muß in solchen Fällen Gewalt angewandt werden.*) Auch hier fühlt man sich „heilig verpflichtet", diejenigen Maßregeln zu treffen, die der Patient als richtig erkennen würde, wenn er jemals die medizinische Erleuchtung erlangen sollte, deren man sich selber zur Zeit erfreut (ich sage: zur Zeit, denn sie wechselt).

Aber im einen wie im anderen Schlusse ist ein gewaltiges Loch: dort steckt es in dem Begriff Erziehung, hier in dem Begriff Heilung. Wenn man den einen wie den andern Begriff naturgemäß bildet, so ergiebt sich, daß je mehr man wahrhaft im Sinne der Natur des zu verselbständigenden oder zu

*) Diese „Notwendigkeit", dem Kranken eine Arznei aufzuzwingen, erfährt noch eine Erweiterung, wie man sie in der „Erziehung" glücklicherweise wohl noch nicht nachgemacht hat: Nämlich die „Heilung" allgemein fordert nach der Versicherung der Autoritäten, daß viele — nach manchen: alle — neu gefundenen „Mittel" (der Laie schimpft sie mitunter Gifte) auf ihre Wirkung hin geprüft werden. Sie müssen daher auch in vielen Fällen, wo es die Heilung des betreffenden Kranken nicht fordert, ihm doch gereicht und folglich nötigenfalls auch aufgezwungen werden — natürlich nur in Fällen, wo es die äußeren Verhältnisse (Dummheit, Hilflosigkeit des Patienten) zulassen. Der Schluß ist ebenso einleuchtend.

Digitized by Google

heilenden Menschen handelt, man um so weniger ihn zu vergewaltigen braucht. Dies lehrt die „Naturheilkunde“, die unzählige von der Medizin mißhandelte und weggeworfene Patienten ohne Vergewaltigung noch „geheilt“ hat. — Erziehung? Erziehen heißt nicht, einen Zögling so formen, wie ihn eine knechtungs- und lügengewohnte Gesellschaft gern hat, sondern es heißt, seine natürlichen Fähigkeiten sich frei und harmonisch entwickeln lassen, daß er selbst und andere gute Menschen Freude dran haben. Das aber kann nicht unter knechtischem Gehorsam geschehen, der, wenn er verfehlt werden sollte, durch unbegrenzte Strafen „erzwungen“ wird.

Das ganze System des Verfassers und seiner Gesinnungsgenossen liegt in den wenigen Worten ausgesprochen: „Die Strafe will nur einen Beweggrund zum Thun und Nichtthun erwecken, hat also an sich keinen weiteren Wert, wird aber dadurch gerechtfertigt, daß sie der Willensschwäche und Neigungsstärke der Kinder einen zwingenden Reiz in der Furcht und im Schmerz gegenüberstellt.“*) Die Strafe hat also „sonst keinen Wert“, will „weder vergelten, noch sühnen, noch abschrecken (?), noch bessern“, nur zwingen. Überaus einfach — der Knoten wird mit dem Schwerte durchhauen — aber auch ebenso falsch, ebenso anmaßend. Man glaubt, nur den Körper zu vergewaltigen, und man vergewaltigt noch mehr die Seele und die Natur. Warum soll das Kind so handeln? Jede von ihm verlangte Handlung muß einen inneren Beweggrund haben. Mit diesem inneren Antriebe rechnet der wahre Erzieher; er weiß für das Verhalten des Kindes, welches er in dessen Sinne für nötig hält, jenen inneren Antrieb genügend zu verstärken, einen entgegenwirkenden abzuschwächen, hauptsächlich durch seelischen Einfluß. Aber der Strafmeister erspart sich diese seelische Arbeit, der Arm nimmt sie der Seele ab, der Geistesarbeiter verwandelt sich in den Handarbeiter. Nun fragt er bald wenig danach, ob überhaupt ein innerer Antrieb da ist, den er bloß zu verstärken hätte; er schafft einen äußeren, der allein maßgebend sein soll, woneben der innere immer entbehrlicher wird. Aber was da

*) Körner, Die Aufgabe der Schule im Deutschen Reiche, S. 161.

Digitized by Google

entbehrlich, ja am Ende gar hinderlich wird, das ist das Heiligste, Göttlichste und in Wahrheit Unersetzlichste an dem Zögling: die Eigennatur, die seelische Kraft, die nach Entwickelung ringt.

Und sind denn diese Willkürstrafen in Wahrheit stichhaltige Zwangsmittel? — Wenn der gepeitschte Gaul oder Ochse anzieht, so thut er es, weil er es *will*; *unmittelbar* bewirken es die Schläge noch nicht. Der Wille jedoch kann aller Strafe zum Trotz verweigert werden. Das haben nicht nur Tiere, sondern in unzähligen Fällen auch Menschen, sogar Kinder, gethan. So die alten und neuen Märtyrer, die sich eher auf's grausamste töten ließen, als daß sie gethan hätten, was gegen ihre Natur oder Überzeugung verstieß. Die schlechtesten Menschen waren es nicht, und die schlechtesten Kinder werden es auch nicht sein, die einen so starken eigenen Willen besitzen. Das Strafsystem, als angebliches Zwangsystem, fordert das Märtyrertum heraus. Denn die da annehmen (worauf dieses System sich stützt), daß der Mensch, ja auch nur das Kind, durch Androhung oder Zufügung körperlicher Schmerzen zu *allem* zu bestimmen sei, was man von ihm wolle, also, wenn es darauf ankommt, sich als knechtswillig erweise, die mögen das zwar in ihrer eigenen Seele zu lesen meinen (da der Tyrann nur die Kehrseite des Knechtes ist), aber allgemeine Giltigkeit hat es darum noch nicht. Kurz, der Charakter der Strafe als eines Zwangsmittels ist nicht so sicher, wie diese es glauben, und folglich noch weniger sicher die „Rechtlichkeit" eines so fraglichen Mittels.

Der Verfasser „gesteht zu, daß die Strafe ... lediglich zu einem äußerlich statthaften (legalen) Verhalten führe." Über die Gesetzmäßigkeit gehe der Strafzweck nicht hinaus. Nur insofern, als das „vorschriftsmäßige" (!) äußere Verhalten dem wahrhaft sittlichen im allgemeinen vorherzugehn pflegt, wirkt die Strafe auch zur Sittlichkeit mit. Das soll denn wohl heißen: insofern könne sie bessern, könne das, wovon der Verfasser uns früher versichert hat, daß sie es nicht könne, oder doch nicht notwendig thue. Allein zugegeben, man kann von außen nach innen hineinbilden — widrigenfalls die Gewöhnung die erzieherische Kraft nicht haben könnte, welche

Digitized by Google

sie hat —, so beruht doch die Erziehung ihrem tieferen Wesen nach auf der Entwickelung aus dem Innern heraus; die aber kann durch willkürliche Strafen nicht gefördert, sondern bloß gehemmt werden. Und selbst die Einwirkung von außen wird um so fraglicher, unbeständiger werden, je weniger die Aneignung freiwillig erfolgt, wo dann das Aufgedrungene nur wie ein umgelegter Mantel erscheint, wie ein Modegewand, welches man anlegt, um nicht Ärgernis zu erregen, bereit, es mit einem andern zu vertauschen, sobald ein anderes von der Mode verlangt wird.

Jedes Unrecht, so heißt es in dem Strafbuche weiter, fordert zur Strafe heraus, aber — „nicht aus dem Gesichtspunkte der Gerechtigkeit [zu vergelten oder zu sühnen], sondern um das Bewußtsein der Strafwürdigkeit unerlaubter Handlungen in dem kleinen Kinde zu wecken und in dem bereits vorgeschrittenen Zöglinge zu erhalten und zu nähren." Was heißt das anders als: es soll unter Verleugnung des in der Seele des Zöglings selbst wurzelnden Rechtsgefühls, dem die rechte Erziehung zu freier Entwicklung und Erstarkung verhilft, ihm ein fremdes aufgepfropft und damit seine Natur möglichst gründlich verfälscht werden. Aber da sage man nicht mehr, der Zögling lerne auf diese Art, das Gute aus Liebe zum Guten vollbringen und das Böse aus Haß gegen das Böse vermeiden! Nein, sich aus dem Innern der Sache heraus entscheidend bestimmen zu lassen, das erlaubt man ihm ja nicht mehr, sondern er handelt nunmehr aus Furcht vor Strafe. Wenn das „keine Abschreckung" sein soll, so ist es doch jedenfalls das Gegenteil des Handelns aus Liebe zur Sache.

Wie wenig Vertrauen dieser Erzieher auf die tiefere Wirkung der Strafe setzt, das zeigt er in den gleich darauf folgenden Worten: „Im allgemeinen darf der Erzieher zufrieden sein, wenn er sieht, daß das Gute in der Hoffnung auf dereinstige Belohnung vollbracht, das Böse aus Furcht vor ewiger Strafe unterlassen wird." Erzieher, die ihren Zögling nicht bloß für den Himmel oder die Hölle, sondern auch für diese Erde erziehen wollen, werden besser ein auf die Natur des betreffenden Kindes ohne deren Vergewaltigung aufgebautes Verfahren einschlagen.

Digitized by Google

Wenn — so meint Sachse weiter — die irdischen Strafen für begangenes Unrecht wegfielen, so müßte die „Gewissensthatsache“ als leere Einbildung erscheinen; denn der Verbrecher würde wohl Genüsse, aber nicht Übel für seine Thaten ernten. Man will Gott (oder der Natur) ins Handwerk pfuschen. Weil die natürlichen Belohnungen und Strafen nicht immer schnell und sichtbar genug eintreten, um jedem in die Augen zu fallen, weil man zu kurzsichtig ist, um die göttliche Gerechtigkeit in der sichtbaren Welt zu entdecken und sie nun in ein Jenseits verlegt, wo man seinem Gotte den Thron hinstellt (ihm gleichsam „den Stuhl vor die Thüre setzt“), darum glaubt man auf Erden *selbst* Gott spielen zu müssen. Oder sollte es vielleicht umgekehrt sein? — — Jedenfalls wird Gott nun auf Erden überflüssig; die irdischen Zuchtmeister übernehmen hier die Gerechtigkeit; sie wissen ja ganz genau, was recht und unrecht ist, Gott hat es ihnen geoffenbart durch seine Gesetzbücher und seine Gnade. Ein schlagendes Beispiel, wie wenig diese irdischen Rechtspfleger an innere Strafen glauben, ist die gerichtliche Bestrafung eines Vaters, der aus Fahrlässigkeit den Unfall seines geliebten Kindes verursacht hat, wie denn der Staat überhaupt kein Band zwischen zwei Menschen kennt, innig genug, daß er nicht als Schützer des Einen gegen den Anderen jederzeit einzutreten bereit sein müßte.*)

Die Willkürstrafe ist unserem Zuchtmeister ein Universalmittel: durch Strafe lehrt er den Zögling, was Recht und Unrecht ist; durch Strafe lehrt er ihn, daß das Unrecht bestraft wird; durch Strafe schiebt er ihm nun endlich auch einen Damm vor, daß nicht neue Versuchung an ihn herantreten kann. Kurz, die geliebten Strafen halten den Zögling wie Schwimmblasen, stets über Wasser, daß er nicht durch seine eigene Schwere, d. h. Schlechtigkeit (die allerdings durch Strafen „nicht gebessert wird“) sinken kann. Es leben die Strafen! es lebe der Stock!

Dieser Kirchling sieht nur zwei schlechte Folgen des Unrechts für den Thäter: die *nahe* Willkürstrafe durch den Erzieher und die *ferne* Willkürstrafe durch Gott. Weil auf den

*) Vergleiche Schrift Nr. 44: „Meine Ehe“.

Digitized by Google

Glauben an die fernen Willkürstrafen nicht sicher gerechnet werden kann, darum müssen die nahen eintreten. Sie haben noch den Nebenvorteil, daß sie den „Glauben an eine Vergeltung im Jenseits (natürlich für das Unrecht, welches durch den betreffenden Zuchtmeister als solches bezeichnet wird) wecken und nähren", — wenn sie ihn auch „nicht aufzwingen können". Dies ist zwar verdrießlich, aber es läßt sich doch nichts daran ändern. — Hiernach erscheint es als Hauptzweck der Erziehung, dem Zögling einen Vorgeschmack der Hölle zu geben, und dieser geheiligten Aufgabe ist sie ja auch bis heute meistens getreu geblieben.

Offenbar sind diese Willkürstrafmeister mit Gott nicht recht zufrieden, und es könnte sich in den Ingrimm, mit welchem sie strafen, leicht etwas Ärger darüber mischen, daß Gott in den meisten Fällen so lässig ist, das „Unrecht" schnell und wirksam genug zu bestrafen. Und sie rächen sich auch an Gott: denn was ist es anderes, als der Gott im Zöglinge, den sie leiden machen, wenn sie ihn, was sehr häufig geschieht, für Naturtreue bestrafen? Aber wenn Gott mit seiner Strafe auf das von ihnen für Unrecht Angesehene auf sich warten läßt, so kann sie das an der Strafwürdigkeit desselben nicht irre machen, sondern bloß zur Verschärfung der Strafe bestimmen, ohne ein Gefühl für die Verfälschung, die sie an der göttlichen Natur dadurch verüben.

Wenn man so sieht, wie zuversichtlich die Strafmeister „den Willen zum Bösen" im Zögling ertöten wollen, dann sollte man glauben, die Menschengesellschaft lebe überaus glücklich und ihr Glück werde nur durch den Hang zum Bösen seitens der aus dem Schoß der Natur kommenden Kinder bedroht. Aber verhält sich die Sache nicht eher umgekehrt? — —

Unser Freund des Beelzebub „sucht vergeblich nach Mitteln, welche geeignet wären, den Reiz der Lust (nämlich zum „Bösen") aufzuheben, und findet nur eines, und das ist die Strafe." Sie bewirkt, daß „ein bestraftes Vergehen den Reiz zum Bösen mindestens nicht erhöht." Das „Böse" muß also wohl die wunderbare Eigenschaft haben, daß der Reiz desselben sich beständig erhöht, wenn — das nicht durch die Strafe verhindert wird. So wird „Beweis" auf „Beweis" gehäuft für

Digitized by Google

die „Notwendigkeit der Strafen“, nachdem längst anerkannt worden ist, daß die Strafe nicht bessert, und daß viele Erzieher ohne Strafe sehr gut erziehen.

Die Strafe ist ebenso notwendig wie die Impfung: der Strafmeister giebt ausdrücklich zu, daß die Strafe eine Gewähr gegen Wiederholung der Übertretung nicht bietet, ganz wie die Impfer keinem verbürgen, daß, oder wie lange die „Schutzimpfung“ schützen werde. Und daß keine üble Wirkung eintreten werde, kann der Prügelpädagoge auch ebenso wenig wie der Impfdoktor uns zusichern. Es sind beides Verlegenheitsmittel, für den „Belagerungszustand“, Palliativmittel, welche das Übel, gegen welches man sie anwenden zu müssen versichert, bestenfalls zeitweise verscheuchen, aber für die Folge und in dem Grunde mehr zu verstärken angethan sind.

Nachdem also als Hauptzweck der Strafe jener bewußte „Nachdruck“ gerühmt worden, werden als Nebenzwecke, die der rechte Erzieher mit jenem Hauptzwecke verbindet, diese vier aufgeführt: 1. „die durch Lehre und Unterricht erkannte Verwerflichkeit pflichtwidriger Handlungen im Bewußtsein zu stärken“ — sollte heißen: das natürliche Bewußtsein des Zöglings von Recht und Unrecht durch ein ihm aufgezwungenes fremdes zu verdrängen; — 2. „der Neigung, den Gelüsten zum Bösen einen wirksamen Damm entgegenzusetzen, wenn das Bewußtsein von der Unausbleiblichkeit der göttlichen Strafen nicht vorhanden oder nicht genügend ausgebildet ist“ — sollte heißen: angesichts der Fraglichkeit jener „göttlichen“ Strafen, selbst diesen Gott im kleinen zu spielen, wobei man in dem Maße willkürlich verfahren dürfte, wie die naturgemäße Erziehung naturgesetzlich verfährt; — 3. „zu verhindern, daß durch die Nichtbestrafung eines begangenen Unrechts der Reiz zum Bösen vermehrt werde“ — sollte heißen: zu verhindern, daß die natürlichen, gottgewollten Lockmittel weiterwirken, und so den Zögling der Natur entreißen; — und 4. „eine nur auf das Gute gerichtete Willenskraft des Zöglings zu begründen und zu immer größerem Vermögen auszubilden“ — sollte heißen: den Willen aus der ursprünglichen, natürlichen Richtung in eine willkürlich ihm vorgezeichnete so gewöhnen, daß er von jener auf immer abgebracht wird.

Digitized by Google

Aber das alles sei keine eigentliche Besserung. Gewiß nicht. Aber warum? Weil noch keine eigentliche Verdorbenheit vorlag, sondern bloß die Erkenntnis zu unklar und der Wille zu schwach war.

Man sollte meinen, der Strafende müßte sich bestreben, wenigstens nach seinem besten Wissen strengste Gerechtigkeit innezuhalten. Dem ist aber nach Sachse in der Erziehung durchaus nicht so. Von der strengen Gerechtigkeit, die der Richter sonst zu beobachten hat, dürfe der Erzieher oder der Lehrer abweichen. Warum? Damit er den „Ruf der Unparteilichkeit" nicht verliere, was zu befürchten wäre, wenn er nicht an einer gewissen Gleichmäßigkeit aller festhalten wollte, trotz thatsächlicher Verschiedenheit ihrer Naturen und ihrer zu Hause gewohnten Behandlung! Als Beispiel werden uns vorgeführt die 40 Söhne und 30 Enkel des Richters Abdon auf ihren 70 Eseln!" *) Bibelbeweis! Wer wagt, lästerlich daran zu zweifeln?

Nun kommt aber der letzte und höchste Trumpf: Strafen ist Gottes Gebot. David strafte seine Söhne zu wenig; darum wurde Ammon ein Blutschänder und Absalom ein Empörer und Brudermörder. Und Heli, weil er seinen Sohn nicht strafte, fiel rückwärts vom Stuhle und brach den Hals. Also, willst du nicht auch gelegentlich mit dem Stuhle rückwärts von Gott umgestürzt werden, so strafe deinen Sohn! züchtige ihn um so mehr, je sicherer du vor dem Umsturze sein willst! Denn „die Eltern sind schuld an dem ewigen Verderben der Kinder", so sagte schon der heilige Origines, der — sich unfähig machte, Kinder zu zeugen. Vielleicht that er dies, weil er zweifelte, ob er sie genug würde strafen können, um sie, bei der natürlichen Steigerung des Reizes zum Bösen, vor dem ewigen Verderben zu bewahren, in welches er wegen der Verantwortlichkeit dann selbst mit wäre hineingezogen worden.

* * *

Nirgends in seinem Werke spricht Sachse mehr von Gott und der Kirche, als, wo er die naturnotwendigen Folgen der

*) Buch der Richter, XII, 13 f.

Digitized by Google

Handlungen, diese natürlichen Strafen (denen die natürlichen Belohnungen gegenüberstehen), sie, denen ich grade den größten Wert für die Erziehung beilege, als für dieselbe unbrauchbar nachzuweisen sucht. Er meint, um brauchbar zu sein, müßten sie vollkommen verstanden werden, ohne jede Verdolmetschung seitens des Erziehers. Aber dies scheint mir gerade eine Hauptaufgabe der Erziehung, den Zögling die natürlichen Folgen seines Verhaltens erkennen und nützen zu lehren. Gott, so meint er, könne doch keinen anderen Erziehungszweck haben, als er uns durch seine Kirche vorgeschrieben hat. Die meisten Unlustempfindungen, welche bösen Handlungen folgen, seien eher angethan, den Menschen klug als sittlich zu machen, d. h. ihn auf Vorsichtsmaßregeln gegen abermaligen Schaden hinzulenken.

Aber die beste Verhütung des Schadens wird doch wohl die Unterlassung der betreffenden Handlung sein. Wird die letztere ausgeführt, so werden alle „Vorsichtsmaßregeln" bestenfalls nur zeitweise Überdeckungen und stets mehr oder minder unsicher sein. Wir brauchen nur immer an den Unterschied zwischen der Medizin und der Naturheilweise zu denken. Diesem Vergleich entnehme ich meine Lösung der Frage.

Sachse will, der Zögling soll nicht deshalb sich vor Unmäßigkeit im Essen und Trinken hüten, um keine schlechten Folgen davon zu spüren — das sei nur verächtliche Klugheit! — sondern um Gott nicht zu beleidigen. „Gott" hat die Unmäßigkeit verboten (siehe den Bibelspruch), wie er vielleicht eben so gut hätte die Mäßigkeit verbieten können.

Da sehen wir die Folgen der Abtrennung von Gott und Natur in ihrer ganzen Ungereimtheit! Die erleuchteten Männer, von denen die Religionen sich herschreiben, haben ihre Vorschriften gegeben aus natürlichen Gründen. Nur für die Dummen, denen sich der wahre Zusammenhang von Ursachen und Wirkungen nicht klar machen läßt, haben sie hinzugefügt: du sollst das unterlassen, weil Gott der Allmächtige es verboten hat und andernfalls gegen dich aufgebracht wird; und du sollst das thun, um von Gott mit langem Leben oder ewiger Seligkeit für dein Opfer entschädigt zu werden. Es ist aber die Aufgabe der Erziehung, nicht den Zögling in dieser

Digitized by Google

etwaigen Dummheit zu befestigen, geschweige ihn erst recht dumm zu machen, sondern allerdings klug, aber im besten Sinne, d. h. ihm die natürlichen Folgen seiner Handlungen und Unterlassungen, immer auch für ihn selbst, erkennen zu lehren.

So zeigt der Kirchling gerade da, wo er seine Gründe am zuversichtlichsten vorbringt, auch am deutlichsten die Unhaltbarkeit seiner Lehre, wenigstens in den Augen aller, die der Natur eine höhere Autorität als der Kirche beilegen.

Daß der christliche Strafmeister mit seinem Gott nicht ganz zufrieden sein dürfte, hab' ich schon oben gezeigt. Aber wenn er, der Erzieher, sich nicht zur Gerechtigkeit für verpflichtet hält, oder wohl richtiger, die Gerechtigkeit ihm unbequem ist, sollte er sich da nicht freuen, wenn er auf Gott sich dabei berufen kann, der sich vielleicht ebenfalls durch Ungerechtigkeit „den Ruf der Unparteilichkeit" wahren will? Genug, wenn man das Mißgeschick des Menschen einmal für eine von Gott verhängte Strafe erklärt und ein andermal den Spruch anwendet: wen der Herr lieb hat, den züchtigt er; wenn man solche „unverdiente" Heimsuchung dem göttlichen Zwecke zuschiebt, „die Verdienste des Menschen für den Himmel zu vermehren", und wenn man gar noch hinzusetzt, daß Gott „den Gottlosen mit zeitlichen Gütern segne, um ihm auf Erden das vollbrachte Gute (!) zu belohnen, weil er es im Jenseits nicht vergelten könne": so muß eine solche Lehre, wenn irgend eine, die Begriffe von Recht und Unrecht in den Köpfen verwirren und den Glauben an eine göttliche Gerechtigkeit auf die härteste Probe stellen.

Ganz anders wird der Verfasser dann wieder angewandelt, wo er die Worte Sailer's: „dolmetsche dem Knaben die Züchtigung durch die Natur!" selbst als Goldperlen bezeichnet. Dann bringt er sehr hübsche Aussprüche von Niemeyer*) über „halbnatürliche und halbwillkürliche Strafen", wie er sie nennt:

„Man achte darauf, welche Folgen gewisse Tugenden und gewisse Fehler nach dem gewöhnlichen Laufe der Dinge in der wirklichen Welt zu haben pflegen, wenigstens sehr leicht haben können. Indem man nun ähnliche Folgen selbst veranstaltet, macht man dem Zöglinge das Verhältnis seiner

*) Grundsätze der Erziehung, I. Teil.

Digitized by Google

Handlung zu seinem Wohl nnd Wehe anschaulich. Er lernt dadurch Erfahrungen machen, ohne viel zu wagen, und zugleich bleibt ihm die Vorstellung fremd, als behandle man ihn nach bloßer Willkür..... Wer sich reinlich hält, werde mit in angenehme Gesellschaft gezogen; der Schmutzige werde ausgeschlossen. Wer verträglich, nachgebend, gefällig ist, dem verschaffe man öfters frohe Gespielen; im Gegenteile bleibe er einsam oder man entferne sie, wenn er sich mit ihnen nicht vertragen kann. Wer im kleinen pünktlich und sorgsam ist, werde über mehr gesetzt; dem Unachtsamen werde nichts anvertraut. Wer nichts verschweigen kann, werde entfernt, wenn man etwas noch nicht will bekannt werden lassen; dem Verschwiegenen vertraue man manches recht absichtlich an, um ihm Vertrauen zu zeigen. Der Lügner finde keinen Glauben; dem Wahrhaften erlasse man die Beweise. Dem Listigen zeige man Mißtrauen, dem Offenhandelnden unbeschränktes Vertrauen. Der Schulkranke werde angehalten, sich ins Bett zu legen, indes andere Freuden genießen. Der Bescheidene werde aufgemuntert und herangezogen; der zudringlich Unverschämte werde beschämt. Der Fleißige, Thätige nehme an Vergnügungen teil, man sorge für seine Erholung nach der Arbeit; der Träge entbehre der Erholung, er hat sie nicht verdient. Wohlgebrauchte Freiheit verschaffe Ansprüche auf noch größere, den Mißbrauch strafe Einschränkung. Wer andern boshaft wehe thut, den lasse man aus sittlicher Erfahrung lernen, was wehe thun heißt. Wer schlägt, werde wieder geschlagen. Wer andern eine Grube gräbt, falle selbst hinein. Wer Freuden stört, entbehre der Freuden. Wer seine Pflicht erfüllt, erhalte lobende, wer sie vernachlässigt, tadelnde Zeugnisse. Dies alles ist bloß Nachahmung der Natur und des gewöhnlichen Weltlaufs."

Ganz recht! und bei alledem ist von eigentlichen Willkürstrafen, geschweige von Züchtigungen gar nicht die Rede. Allein unser Straflehrer (Sachse) empfiehlt diese Maßregeln auch nicht etwa wegen der in ihnen enthaltenen „Nachahmung der Natur" (gleichwie auch der Natur-Arzt und jeder naturtreue Künstler sich zum Diener der Natur machen), sondern er entschuldigt „diese Strafen" umgekehrt damit, daß sie doch „stets den Beigeschmack eines willkürlichen Verfahrens" hätten.*)

*) Er führt noch eine ganze Reihe von Pädagogen an: Ohler, Dittes, Fick, Stapf, Köhler, Beneke, Strebel, die zu meiner Freude gleichfalls dieses Eingehen auf die Belohnungs- und Strafweise der Natur empfehlen, doch ohne daß die angeführten Stellen ein solches Schielen nach der Willkür erkennen ließen. Am entschiedensten spricht sich's wohl in dem Rate von Stapf aus: „die natürlichen Folgen menschlicher Handlungen geflissentlich herbeizuführen und dieselben, wenn sie zu schwach sind, durch äußere Veranstaltungen wirksamer zu machen." (Erziehungslehre im Geiste der kath. Kirche, S. 49.) Von all diesen Naturpredigern (denn das kann man an

Digitized by Google

Daß die Übertreibung vermieden werden muß, versteht sich von selbst, weil dadurch die äußere Natur verfälscht werden würde. Dies geschieht aber nicht, wenn man dem natürlichen, sondern wenn man dem willkürlichen Charakter dieses Verfahrens das Übergewicht giebt. Im ersteren Falle wird der Zögling unmittelbar der Natur in die erziehende Hand geliefert, wobei nur ein dauernder Schaden allerdings zu verhüten ist.

Sachse räumt ein, daß die (rein) willkürlichen Strafen zu Augendienerei, Verstellung und Heuchelei führen. Dem soll durch Einsicht und guten Bedacht auf Seite des strafenden Erziehers vorgebeugt werden. Wo aber diese Einsicht und ruhige Überlegung genügend vorhanden ist, werden die Willkürstrafen in gleichem Grade entbehrlich werden.

Weiter werden moralische und sinnliche und sinnlich-moralische Strafen unterschieden. Die einen wie die anderen können natürliche oder willkürliche Folgen des Verhaltens vom Zöglinge auf den Erzieher sein. Aber je geistiger, edler er ist, desto mehr wird die Wirkung auf ihn eine geistige, moralische sein. Wendet er willkürlich-sinnliche Strafen an, so macht er sich — bei einem Geschäfte, dessen Zweck die Veredelung ist — künstlich sinnlicher, tierischer, unedler, statt daß Erzieher und Zögling beide einander erheben sollten.

Einige Sätze von Locke und Montaigne, die der Verfasser selbst anführt, kann ich nicht umhin, hier wiederzugeben:

„Solch eine Art sklavischer Erziehung (mit strengen körperlichen Züchtigungen, wie sie Sachse für notwendig hält) erzeugt eine sklavische Gesinnung. Das Kind unterwirft sich und handelt gehorsam, so lange die Rute noch über ihm schwebt. Ist jedoch die Furcht vor dem Stocke verschwunden und der Knabe außer Sicht, so daß er sich sicher fühlt und ungestraft zu bleiben hofft, dann läßt er seinen natürlichen Neigungen um so größeren Spielraum; denn diese ändern sich bei solcher Behandlung nicht, sondern werden im Gegenteil nur stärker und mächtiger in ihm und brechen nach solcher Einschränkung gewöhnlich mit um so größerer Gewalt hervor.“*) Bei anders gearteten

---

jedem Platz und in jedem Gewande sein) habe ich nichts gewußt, als ich schon in meiner Schrift Nr. 3a, Abschnitt III und IV das Hauptgewicht auf dieses Verfahren legte.

*) Locke, Einige Gedanken über Erziehung, übersetzt von Schuster, § 50; vgl. auch §§ 47—49.

Digitized by Google

Kindern gilt wieder das Folgende: „Wenn auch die auf die Spitze getriebene Strenge die vorhandene wilde Gemütsbeschaffenheit beseitigt, so erzeugt sie doch an deren Stelle oft eine schlimmere und gefährlichere Krankheit dadurch, daß sie den Willen bricht.“*) — „Ich verwerfe jede Art von Gewaltthätigkeit in der Erziehung einer jungen und zarten Seele, die man zur Ehrenhaftigkeit und Freiheit heranzubilden hat. Es liegt etwas Sklavisches in der Strenge und im Zwange, und ich glaube, daß das, was sich nicht durch Vernunft, Klugheit und Geschicklichkeit erreichen läßt, niemals mit Gewalt zu erlangen ist... **Ich habe von der Rute nie eine andere Wirkung beobachtet, als daß sie die Herzen nur schlaffer oder hartnäckiger und hartherziger machte.**“**)

Allein unser Seminar-Oberlehrer, der „der Beurteilung vorstehender Behauptungen eine recht wohl gefühlte, recht strenge Züchtigung zu Grunde legt (!), welche sich aber innerhalb der Grenzen der Menschenwürde hält“ (?), er meint, daß Locke sowohl wie Montaigne sehr auf dem Holzwege seien; denn — Engländer und Franzosen seien doch unter der Rute ganz treffliche Menschen geworden. Höhere irdische Ideale, als sie bisher durch unsere Staaten verwirklicht sind, haben er und seine Gesinnungsgenossen wohl nicht; denn das „Reich Gottes“, welches Jesus zunächst auf Erden zu sehen wünschte***), hat ja die Kirche, als Gehilfin irdischer Gewaltherrscher, in den Himmel verlegt.

Nicht sei es der äußerliche Schmerz, der zu der (beabsichtigten!) „vollständigen Zerknirschung des Zöglings“ führen könne; sondern erst „die erzieherische Absicht.“ Hierdurch rede Seele zu Seele. Jawohl. Aber was sagt die Seele des schlagenden Erziehers? Sie sagt: Sieh, du hast mich durch dein Verhalten hingerissen, daß ich meine und deine Menschenwürde vergesse, daß ich unedel und lieblos zu dir bin, daß ich unser durch gemeinsame Gotteskindschaft brüderliches Verhältnis vergesse und, ohne zur Notwehr von dir herausgefordert zu sein (diese fällt außerhalb der eigentlichen Erziehung), meine rohe körperliche Übermacht dich Schwachen gewaltsam fühlen lasse. Wenn der Zögling einigermaßen edel fühlt, so muß er mit dem Prügelpädagogen Mitleid empfinden. Für solche,

*) Locke, Einige Gedanken über Erziehung, § 51.

**) Montaigne, Essays, liv. II, chap. 8.

***) Siehe meine Schrift Nr. 33: Mein Reich ist von dieser Welt!

Digitized by Google

denen das verwunderlich klingt, will ich hier ein Beispiel aus meiner eigenen Kindheit erzählen. Ich wurde von meinem Vater aus einer (evangelischen) Mittelschule, gegen deren Prügelsystem*) ich mich auflehnte, in eine andere (katholische) geschickt. Dort wußte man um den Grund dieses Wechsels und vermied auf's äußerste (wenigstens in meinem Beisein), zu schlagen. Einmal hatten wir sämtlichen Schüler der Quarta (nur etwa 10) einer Aufgabe nicht genügt. Der Lehrer wußte sich nicht anders zu helfen, er erteilte einem nach dem andern einen heftigen Schlag mit dem Rohrstock in die Handfläche. Als er an mich kam, wollte er mich übergehen. Wahrscheinlich hatte der Schulvorsteher (ein kath. Geistlicher) meinem Vater das Versprechen gegeben, mich nicht schlagen zu lassen, und danach die Weisung erteilt. Ich aber verlangte vom Lehrer, daß er mit mir keine Ausnahme, mache und ließ mir einen eben so derben Schlag in die Hand geben, wie ihn die anderen erhalten hatten. Ich fühlte mich in dem Augenblick sittlich hoch über ihm stehen, merkte auch, wie ich ihn beschämte, und er hat uns nie wieder geschlagen.

Sachse ist gegen Strafen, die das Gepräge der Rohheit an sich tragen. Nun, wenn ein Großer einen Kleinen packt und ihm mit Hand oder Werkzeug ausgesucht heftige Schmerzen beibringt, ist das etwa gesittet?

„Die Religion gebietet die Züchtigung." Ei gewiß! Was ist nicht alles aus der Bibel, sogar aus dem neuen Testament, zu begründen! „Der göttliche Stifter der Religion machte eine Geißel aus Stricken und trieb die Käufer und Verkäufer zum Tempel hinaus." Und folglich müssen nun alle mit der christlichen Religion begnadeten Kinder von ihren Erziehern und Lehrern strenge gezüchtigt werden. Zwar meinen etliche, das verstoße gegen den sogenannten Adel der Menschennatur, und selbst Jesus, der dort mit so schönem Prügelvorbilde voranging, hat sich zu Aussprüchen verstiegen wie: „Lasset die Kindlein zu mir kommen, denn solchen ist das Himmelreich!" und: „Ihre Engel sehen allezeit das Angesicht meines

*) Für jede lateinische Vokabel, die der Schüler verfehlte, bekam er von dem jungen, des Lateinischen selbst nicht mächtigen Lehrer 3 wuchtige Hiebe mit dem Rohrstock in die aufgehaltene Hand.

Digitized by Google

Vaters.“ Aber von dieser Heiligkeit der Menschen, zumal des erbsündigen Kindes, will der Kirchling nicht viel wissen, er, der nur in einem gott-gleichen Heilande den Mustermenschen erblickt. Darum gilt dem Verfasser „die Berufung auf die Menschenwürde und den Adel der menschlichen Natur als hohles Blendwerk.“ Und selbst, wenn man diese Dinge beim Zöglinge annehmen wollte, so sieht der Verfasser darin noch keinen Grund gegen die körperlichen Züchtigungen, da ja die Strafe in der Erziehung nicht entbehrt werden könne und die körperliche Züchtigung mit anderen Strafen das gemein habe, daß sie wehe thut und einen inneren, seelischen Schmerz hervorrufen will. Köstliche Begründung!

Der Urone, „der noch Europas übertünchte Höflichkeit nicht kennt und noch ein Herz, wie Gott es ihm gegeben, ... im Busen trägt,“ er erzieht seine Kinder ohne Schläge. Der Neger schlägt seinen Sohn nicht, und doch folgt dieser dem Worte des Vaters. Villaume beruft sich in seiner Verurteilung des Stockregimentes darauf, daß er ohne Rute 5 eigene Kinder mit bestem Erfolge erzogen habe. Und Montaigne sagt von seiner einzigen Tochter Leonore, daß man zur Regelung ihres Benehmens und zur Züchtigung ihrer kleinen Unarten kein anderes Mittel anwandte als Worte und nur sanfte Worte. Und durch die Schrift von Freimund: „Über körperliche Züchtigung“ klingt als Grundton hindurch: Ich habe lange in der Schule gearbeitet und gefunden, daß Schläge recht wohl entbehrt werden können. — Ei Wetter! giebt denn das nicht zu denken? — Der Einwand, daß „wilde Völker scharf ausgeprägte Erziehungsgrundsätze nicht hätten (?) und daß es bei ihnen auf ein wenig mehr oder minder in der Richtung des von ihnen als gut oder böse Angeschauten nicht ankomme,“ ist doch überaus dürftig. Im übrigen aber wird nur entgegnet: wenn Montaigne, Villaume, Freimund und andere sehr gut ohne Schläge erziehen und unterrichten konnten, so folgt daraus doch nicht, „daß alle Lehrer und alle Erzieher in ihrem Berufsgeschäfte ohne körperliche Züchtigung müßten fertig werden.“ Nein freilich, das folgt nicht daraus; aber das will auch niemand daraus folgern. Darauf kommt es nicht an, ob es alle können, die

Digitized by Google

sich jemals zum Lehr- oder Erziehungsberufe hindrängen aus anderen Gründen als der Liebe zu Kindern; sondern es gilt allein die Frage: ob der Erzieher *als* Erzieher, der Lehrer *als* Lehrer es kann, ob er es um so besser kann und muß, ein je besserer Lehrer und Erzieher er ist oder sein will, und andererseits um so besser, je weniger das Kind bereits durch falsche Erziehung verdorben ist. Und zur Bejahung dieser Fragen liefert, vermöge der Kraft der Wahrheit, sogar das beabsichtigte Nachweisbuch für die Berechtigung und Notwendigkeit der Kinderprügelei so herrliche Belege, wie man sie besser kaum wünschen kann.

Die Versicherung des Geschichtschreibers, „*die alten freien Deutschen hätten ihre Kinder gar nicht geschlagen*", setzt unsern Prügelchristen nicht in Verlegenheit: „Innerhalb des Christentums", so lehrt er uns, „giebt's keine deutsche, keine französische u. s. w. Sitten- und Tugendlehre; die Erziehungsmittel können also auch keinem Volke nach der Eigenart des Landes angepaßt werden." Aber das ist nicht nur ein natur- und vernunftwidriger Grundsatz, sondern es ist auch einer, nach welchem nicht einmal die katholische Kirche verfahren hat — sie würde andernfalls, ohne Anpassung, ihre Herrschaft (man denke z. B. an die Jesuiten in Paraguay) nicht entfernt so haben ausbreiten können. Und wie erhebend ist's auch für den Deutschen, von der heidnischen *prügellosen* Erziehung durch das „Christentum" zum Prügelverfahren gefördert worden zu sein!" Welch ein Fortschritt!

„Die körperliche Züchtigung hat (nach Sachse) eine tiefe in dem Wesen des sündigen Menschen (vielleicht des prügelnden Sünders —) liegende Berechtigung: sie wurzelt in der göttlichen Erziehung, die der Sünde das sinnliche Übel als — (man höre und staune!) als *natürliche Folge* an die Sohlen geheftet hat und noch heftet." — Ja, wenn ihr wirklich an eine solche göttliche Erziehung glaubt, welche dem Unrecht seine natürliche Strafe an die Sohlen heftet, was wollt ihr dann mit eurem ganzen willkürlichen Straffystem? dann packt doch ein und schreibt nicht Bücher, um zu beweisen, daß wegen *unzuverlässiger oder unzureichender göttlich-natürlicher* Erziehung eure Korrektionsprügel, womit ihr Gott und das Kind zugleich korrigieren wollt, notwendig seien! Wenn

Digitized by Google

ihr aber den Prügelpädagogen als eine Art von Stellvertreter Gottes hinstellt, was heißt das anders, als der Unfähigkeit, Rohheit oder mindestens der Verzweiflung den Mantel unantastbarer Heiligkeit umlegen?

* * *

Der Raum gestattet mir nicht, und es würde auch den Leser ermüden, wenn ich den Inhalt des Sachse'schen Buches hier weiter so eingehend besprechen wollte. Ich muß mich also darauf beschränken, nur — um auf mein Gleichnis zurückzukommen — noch einige Wellen dieses heiligen Bächleins über mein Mühlenrad laufen zu lassen.

Die Unterrichtsprügel haben den meisten Völkern bei der Heranbildung der künftigen Geschlechter als „unentbehrliche Hilfslehrer" dienen müssen — namentlich zur Aneignung der lateinischen Sprachlehre:

„Nominativ, leg di,
Genitiv, streck die,
Dativ, über die Bank,
Accusativ, mach nit lang!
Vocativ, o weh!
Ablativ, 's ist scho' g'scheh!"

Lateinisch und Schläge galt dem Knaben beinahe als gleichbedeutend, und wenn die lateinische Grammatik bildlich dargestellt wurde, so gab man ihr die Gestalt einer geißelschwingenden Rachegöttin. Für den Fingerzeig der Natur, daß bei so großer Schwierigkeit in der Aneignung der toten römischen Sprache seitens der lebendigen deutschen Kinder man von dieser Forderung abstehen sollte, hatte man kein Verständnis und hat es größtenteils auch heute noch nicht. „Nach göttlichem Muster" wird einfach Gehorsam gefordert.

Terenz will beim Unterricht „alles ohne Zwang". Quinctilian ermahnt: „Man soll die Jugend nicht schlagen um des Lernens willens." Und Locke versichert: „Was beim Unterrichten eingebläut wird, erregt deshalb beim Kinde Widerwillen." Diese und andere Sätze „anerkannt tüchtiger Schulmänner beweisen, daß von erfahrener Seite die körperliche Züchtigung als unentbehrlicher Hilfslehrer verabscheut wird." — „Die willkürlichen Strafen", sagt Overberg, „werden durchgehends am meisten gebraucht teils aus Unwissenheit,

Digitized by Google

teils auch, weil sie denen, welche sich von der Eigenliebe beherrschen lassen, die gemächlichsten sind." Und Kellner sagt geradezu: „Je mehr Strafen, desto schlechter die Schule und — der Lehrer."*) Wenn man das anerkennt, dann muß man auch einräumen, daß die Schläge um so weniger „unentbehrlich" sind, je besser Lehrer und Schule sind, also nur bei schlechten Schulen und Lehrern unentbehrlich.

Eine Wurzel der — auch von Sachse, wenigstens dem Namen nach und in diesem Teile seines Werkes verworfenen — Unterrichtsprügel sieht er in der „Richtung unserer Zeit": in dem rastlosen Hasten nach Geld, Ehre, Ruhm und sorgenlosen Lebensstellungen. In der That wird heute mehr noch als früher der Schüler als bloßes Mittel zum Zwecke benutzt. Es giebt Lehrer, die offen bekennen, das sittliche Gedeihen der Kinder sei ihnen ganz gleichgiltig, wenn sie nur mit dem vorschriftsmäßigen Wissen paradieren können. Und wenn man dann dem Befehl durch ausgiebigen Gebrauch des „Züchtigungs-Rechtes" denjenigen „Nachdruck" verleiht, der Aussicht hat, den Untergebnen zu zwingen, ist das auch noch „christlich" und „nach göttlichem Muster" gehandelt? Dann lieber weniger christlich und mehr deutsch, mehr auf die Zukunft unseres Vaterlandes bedacht!

Aber die Ehr- oder Habsucht braucht noch nicht mitzuspielen. „Bedenken wir", sagt der Verfasser, „daß Unzufriedenheit mit der Stellung und dem Berufe, Zwietracht mit der Gemeinde oder in der eigenen Familie, Krankheiten, Armut, Nahrungssorgen ꝛc. das Gemüt des Lehrers mit düsteren Wolken zu erfüllen geeignet sind; berücksichtigen wir endlich, daß so mancher Mensch geneigt ist, seine Stimmung in einer entschiedenen Handlung zu verkörpern, wenn eine äußere Anregung vorhanden ist, so daß mancher sich beruhigt fühlt, wenn er „seinem Herzen Luft gemacht hat", so werden wir begreiflich finden, daß der Stock bis auf diesen Tag noch eine so vielfache Anwendung beim Unterricht findet." Da sind endlich die wahren Ursachen! Also weg mit dem religiösen Mantel! Weg mit aller Sophistik!

*) Kellner, Volksschulkunde, S. 107.

Digitized by Google

Dennoch muß und kann, nach Sachse, die körperliche Züchtigung, „soweit sie lediglich den Unterricht betrifft", vermieden werden. Also nicht ein bischen Luft soll der bedrängte Lehrer sich machen? — Sei unbesorgt, armer Schulmeister! oder siehst du das Hinterpförtchen denn nicht? Erziehliche Züchtigungen bleiben ja erlaubt und notwendig, nach göttlichem Muster, und welcher von all den Hieben, die du austeilst, diente wohl allein dem Unterricht und hätte nicht, nach deiner Überzeugung, auch einen erziehlichen Zweck? Hast du dem Schüler denn nicht befohlen, das Betreffende zu lernen? Und wenn er es daran fehlen läßt, mußt du dem Befehle nicht jenen wirksamen Nachdruck geben, den Gehorsam zu erzwingen? Da haben wir gleich den erziehlichen Zweck, und es giebt gar keine bloßen Unterrichtsstrafen.

Mit Stillschweigen anerkennend, daß es Mangel an Erziehungskunst ist, was zu dem Prügeln der Kinder hindrängt, sagt Sachse: man könne dem Handarbeiter nicht zumuten, „daß er einen Lehrgang in der Erziehungslehre durchmache, um sich für das Erziehungsgeschäft zu befähigen"; wohl aber, daß er „Gott und dessen Gebote kennen gelernt habe und ein religiöses Leben führe." Daß aber die Religion, wenigstens die wahre Religion, statt des Prügelns der Kinder, verlangen könne, diejenigen gesellschaftlichen und persönlichen Bedingungen herzustellen, wodurch das rohe Mittel entbehrlich werde, darauf kommt der Verfasser nicht.

Man solle nicht glauben, so mahnt Sachse, daß die Kinder aus den untersten Ständen notwendig nur (!) deshalb in der Schule geprügelt werden müßten, weil sie zu Hause häufig geschlagen werden. Gerade wenn dem so ist, so seien sie abgestumpfter und gleichgiltiger gegen die Prügel, und die Schule müsse ein anderes Erziehungsmittel an die Stelle setzen. Ist nicht auch diese Erwägung sehr angethan, die Zweckmäßigkeit und noch mehr die Notwendigkeit der Züchtigung als Erziehungsmittel überhaupt in Frage zu stellen?

„Die äußeren Strafen müssen zunehmen, je mehr der Leichtsinn, der Eigensinn, der Trotz, der Starrsinn, überhaupt das Böse und das Fleisch zunimmt. Sie müssen abnehmen, je mehr der Geist und seine Frucht in den Kindern zunimmt.

Digitized by Google

Sie müssen aufhören, wenn Liebe die Kinder beherrscht" 2c. (Zeller.) — Hier gilt immer das: wie du mir, so ich dir. Es wird abgewartet, wie der andere Teil sich verhalten werde, er, den man erst ziehen soll, er, dem man die Liebe ins Herz pflanzen soll durch eigenes liebevolles Verhalten, er, in dem man den Trotz und Starrsinn (das „Böse") größtenteils erst durch Schroffheit hervorruft. Man thut so, als wäre die Natur (oder etwa Gott?) so tückisch, ohne Zuthun der Erzieher und Lehrer das eine Kindergeschlecht „böse", nämlich trotzig und eigensinnig und aus diesem Grunde prügelbedürftig entstehen zu lassen, und ein anderes artig und „gut", d. h. gefügig und gehorsam allen Befehlen. Daß das Verhalten der Kinder und ihre Beschaffenheit ein Ergebnis ihrer vorangegangnen Behandlung sein könnte und daß das Gute oder Böse (welches aber durchaus nicht mit Gefügigkeit und Eigensinn sich deckt), wo nicht ganz allein, so doch zum allergrößten Teil erst von ihren Erziehern in ihnen entwickelt wurde, dies zu erkennen, dazu sind jene frommen Herren zu sehr in den Glauben an ihre eigne Unfehlbarkeit eingewiegt. Sie verzichten eigentlich auf die wahre Erziehung; sie warten ab, wie das Kind sich selbst oder wie die Natur (die sie noch gar sehr von ihm absperren) es erziehen werde, um danach ihre Maßregeln zu treffen.

Bei den Untersuchungen, wie und wohin geschlagen werden soll, fühlt man so recht, welch eine klägliche Rolle der spielt, der nachdenkt, wie er anderen ein Leid zufügen soll. Was ist es anders als dies Gefühl von der Unwürdigkeit der übernommenen Rolle, wodurch Ironie über das eigne Geschäft und Spott selbst gegen den geschlagenen oder zu schlagenden Teil sich so leicht einmischen?

Wohin soll man schlagen? — Auf das Gesäß? Der Verfasser findet „wenig Poesie darin, daß sich das Unwetter der Strafe auf den Pol entladen soll, welcher dem Sitze der von dem zu Strafenden verleugneten Vernunft entgegengesetzt ist, und möchte mit aller Entschiedenheit namentlich gegen eine Bestrafung der Mädchen auf das Gesäß kämpfen. Denn solche Strafen haben sowohl in ihrer Art als auch in der Weise der Ausführung etwas, was dem feineren Sinn

Digitized by Google

widerstrebt, und der Lehrer, der die nicht einmal gern genannte Stelle des Körpers zur Aufnahme der Züchtigung erwählt, muß sittlich und erzieherisch unantastbar dastehen." — Ich meine, wenn diese Art, zu schlagen, gegen die Schamhaftigkeit ist, was hier doch offen anerkannt wird, dann darf auch mit dem „sittlich unantastbaren" Lehrer (die Lehrerin nicht zu vergessen) keine Ausnahme gemacht werden, denn — das will jeder Lehrer sein und sollte mindestens jeder sein.

Wie schlimm solche Züchtigungen auf besonders sinnlich veranlagte Naturen einwirken können, das wird mit dem Beispiele Rousseau's belegt. „Wer sollte es glauben", sagt dieser in seinen „Bekenntnissen", „daß diese Kinderstrafe über meine Neigungen, Begierden und Leidenschaften, über mich selbst für mein ganzes Leben entschied, und zwar in einer Weise, welche gerade das Gegenteil von dem bildete, was man als die natürliche Folge hätte erwarten sollen! Zugleich mit der Entzündung meiner Sinnlichkeit gerieten meine Begierden in eine solche Irre, daß sie, befangen in dem, was ich zuerst empfunden hatte, fortan nach nichts anderem trachteten. . . Lange Zeit gequält, ohne zu wissen, wovon, verschlang ich mit brennendem Auge die schönen Frauen, rief mir in meiner Einbildung unaufhörlich ihr Bild zurück, lediglich um sie auf meine Weise in Thätigkeit zu setzen und mir aus ihnen lauter Fräulein Lambercier's zu machen." Da haben wir den schönsten Masochismus, eine häßliche Verirrung des „Fleisches", hervorgerufen durch jenes Verfahren, welches von den Beelzebub-Freunden (siehe das Zitat von Zeller auf S. 99) für um so nötiger erklärt wird, je mehr das „Fleisch" vorherrscht. Eigentümliche Sittlichkeitspflege!

Ja wohin soll der Zuchtmeister nun schlagen? — „Er vermeide Schläge auf die flache Hand (sogen. Tatzen), auf die Fingerspitzen, auf den Kopf und andere durch Rutenhiebe leicht verletzbare Körperteile, peitsche nicht des Kindes Fußsohlen [wer thut denn das?!] und andere Körperstellen, welche besonders empfindlich sind." Da bleibt denn, wenn man das Gesäß ebenfalls ausschließt, nur — der Rücken. Aber hier sind offenbar die Lungen in Gefahr.

Digitized by Google

Und wie ist es mit Ohrfeigen? Ihre Schädlichkeit hob ich schon auf S. 37 hervor. Unser Oberlehrer, der immer abwechselnd für und gegen das Hauen spricht, findet sie auch immer verwerflich. „Ohrfeigen sind sittlich und leiblich gefährlich; sie haben schon Augen, Gehör, ja das Leben von Kindern gekostet und Lehrern schwere Verantwortung gebracht.“*) Verfasser erzählt von einem „gewissenhaften, frommen und leuteseligen“ Amtsgenossen, der einmal einem Quintaner, um ihn aus seinen Träumereien zu wecken, zwei gelinde Klatsche an den oberen Teil des Kopfes gab, so schwach, daß der gleichwohl reizbare Knabe nicht einmal weinte. Dennoch stellten sich bei ihm noch an demselben Tage Kopfschmerzen ein, zwei Tage später fiel er in Krämpfe, und der Arzt stellte fest, daß es Fallsucht sei und eine Folge der beiden „Backpfeifen“.

Wir wollen es uns nur gestehen: zur Erziehung — und zum Unterricht erst recht — dürfen wir uns nicht an dem Körper des Kindes vergreifen, schon deshalb nicht, weil bei Hartnäckigkeit, mit deren Möglichkeit man doch rechnen muß, eine unbegrenzte Steigerung der Strafe erforderlich wird, aber eine immer stärkere Bearbeitung des kindlichen Körpers mit der Sorge um dessen Gedeihen sich unmöglich verträgt.

Wie leicht kann ein Schlag sein Ziel verfehlen, den Nacken, den Kopf, die abwehrende Hand oder den schuldlosen Nachbar treffen, auch ein Schlag nach dem andern ganz durch die Luft sausen, zum Gelächter der Klasse! Und wenn das Kind in der Mitte der Bank sitzt, soll der Lehrer dann über die Bänke klettern, vielleicht auf den fliehenden Schüler eine Jagd unternehmen, um ihn zu prügeln?

Früher ließ man die Schüler auf Erbsen knieen; sogar Kirschkerne mußten sie dazu mitbringen. Der gute Katholik findet, daß die Demütigung des Knieens nur vor Gott angebracht ist. Auch behindert eine derartige Strafe die Aufmerksamkeit am Unterricht. Aber wirkt nicht in diesem Betracht jeder Schmerz auf die Seele als Schwächung und muß den Unterricht insofern beeinträchtigen?

---

*) Strebel, in Schmid's Encyklopädie des gesamten Unterrichts- und Erziehungs-Wesens, 8. Bd., S. 300.

Digitized by Google

Verfasser mahnt mit Overberg, keine Strafen zu brauchen, wobei Ehrliebe oder Schamhaftigkeit der Kinder in Gefahr kommen oder auch nur geschwächt werden könnte — so, wenn man eins mit 'ner „Eselsmütze" vor die Klasse stellt oder dgl. Ist nicht aber bei vielen Kindern das Ehrgefühl (glücklicherweise) stark genug, daß sie jede Vergewaltigung seitens des Lehrers als eine Ehrverletzung empfinden? Corvin erzählt von einem Kadetten, der, falls man sich an ihm vergreifen wolle, drohte, zum Fenster (aus dem 1. oder gar 2. Stock) hinauszuspringen, und, als man es darauf ankommen ließ, diese Drohung auch ausführte. Man darf nicht vom Kinde verlangen, daß es dem Lehrer, zumal bei einer großen Anzahl von Mitschülern, das Erziehungsrecht des Vaters einräume; es betrachtet ihn als einen mit seinem (des Kindes) Unterricht beauftragten Mann, der, wenn er mit dem Schüler nicht sollte auskommen können, sich ja bei dessen Eltern beschweren kann.

All die Bedenken, die gegen Schulstrafen vorgebracht werden, wurzeln zunächst in dem Übelstande, daß hier ein Teil der Erziehung den Eltern aus der Hand genommen ist, der Lehrer weniger als *Gehülfe* des Vaters denn als dessen eigenmächtiger Stellvertreter auftritt (siehe die Beispiele im II. Abschnitt).

„Die *Religion* soll *nicht* eingebläut, sondern *eingeflößt* werden." (Rochow.) Aber es sollte „*jede* Stunde als Religionsstunde betrachtet werden." (Kellner.) Ganz im Sinne Egidy's, der da lehrt: Religion nicht *neben* unserm Leben, sondern unser Leben *selbst* Religion! In diesem Sinne sollte aber auch die *Erziehung* ein beständiger Religions-Unterricht sein. Nur die Kirchen-Religion „gebietet die Züchtigung" (siehe oben S. 94); aber die wahre, die göttliche oder natürliche Religion verbietet sie, verschmäht die trügliche Hilfe Beelzebubs bei der Erziehung sowohl wie beim Unterricht.

Digitized by Google

VIII. Die Geschichte von der kleinen Meta.*)

Die kleine Meta lebte still für sich hin, mit einer Puppe, der sie altmodische Kleider anzog und mit der sie spazieren ging. Sie war weder trotzig noch mürrisch, sondern ihre Stirn war immer so glatt und leuchtend wie das Blatt einer Lilie.

Als sie nun zur Schule gehn mußte, da war sie nur deshalb traurig, weil sie ihre Puppe nicht mitnehmen durfte. Dieses Verbot zeigte ihr zum erstenmale, daß etwas Unrechtes und Grausames in der Welt sei. Doch niemand erfuhr noch von ihrem inneren Kummer.

Trotzdem ging sie anfangs gern in die Schule. Die Schulstube mit ihren großen Landkarten, abgebrauchten Bänken, dem schwarzen Pulte des Lehrers auf dem erhöhten Tritt ꝛc. hatte etwas fremdartig Anziehendes, Strenges und Kaltes, welches Ehrfurcht erweckte. Der Lehrer ging beständig mit einem dünnen Stöckchen auf und ab, sagte pschsch! und pßt! stand wieder an der Tafel still, zeigte mit dem Stock auf die weiß gemalten Buchstaben und riß den Mund weit auf, wobei er A A A machte.

Der kleinen Meta erschien das alles recht seltsam. Auch fand sie kein Vertrauen zum Lehrer, der einen breiten Mund mit dünnen Lippen und einen ganz kahlen Kopf hatte. Er sprach nie leise zu den Kindern, sondern schrie beständig, auch wenn er lobte. Dabei klopfte er oft in die Hände, daß es knallte; das bedeutete: beide Hände mit geschlossenen Fingern vor sich hinlegen und mäuschenstill sein!

An einem Montage, wo die feinen Nebel, die dem Herbste vorangehen, über die Straße zogen, nahm unsere Meta einen langen, innigen Abschied von ihrer Puppe und ging zur Schule. Still und einsam lagen die Gassen des Städtchens da, und sogar die Spatzen huschten stumm über die niederen Dächer.

Auch in der Schule war heute alles so ernst. Dabei war es schon kühl, aber die Lehrerfrau hatte aus Sparsamkeit noch nicht heizen lassen.

*) Frei nach Jac. Wassermanns Novelle „Hier ruht das kleine Öchselein" im „Simplicissimus".

Digitized by Google

Der Lehrer kam und sah sehr mürrisch aus. Meta fröstelte, als das Morgengebet gesagt wurde; es klang so dumpf und unfroh, ja so gequält, daß Meta die Schuld für alle zusammen im kleinen Herzen verspürte.

Dann kam die Rechenstunde: 3×2 und 5×2 und $7 + 3 + 4 + 6$. Das war so schwer für sie, sie konnte es nun einmal nicht fassen und bewunderte die fleißigen Kinder, die es so schnell heraus hatten. Als der Lehrer sie aufrief, sollte sie sagen, was $5 + 5$ ist. Sie nannte aufs Geratewohl die Zahl 4. — Ein Todesschweigen entstand. Einer der Knaben hob lebhaft und ehrgeizig, gleichsam widersprechend, den Finger hoch. Meta rechnete und rechnete, und ihre Seele war voll von einem bitteren Kummer. Sie flehte den lieben Gott um Hilfe an, aber Gott blieb stille.

Der Lehrer stellte sich vor sie hin und schaute höhnisch auf ihre Schulter; es dünkte sie, dieser Blick gehe durch und durch; ihre Brust verengerte sich davon. Der Lehrer zog die Augenbrauen weit in die Höhe, kniff den Mund fest zusammen und wiederholte seine Frage. Meta begann zu zittern und flüsterte: 9. Scheinbar liebevoll beugte der Lehrer sich über sie und fragte mit süßlicher Stimme: Was hast du gemeint? — 9, erwiderte das Kind, etwas mutiger. Da lachte der Mann, und alle Knaben und alle Mädchen fingen an zu lachen, weil sie der Lehrer ermutigte. „Meta Roland ist dumm, und sie hat nichts gelernt", verkündete der Lehrer nun triumphierend. Er ließ sie aufstehen, nahm sie bei der Hand und führte sie in die letzte Bank, die man von jeher den Eselstisch nannte.

Nach der Rechenstunde kam Rechtschreiben. Erst rief der Lehrer einige Knaben auf, und die stellten ihn zufrieden. Aber Meta konnte das Gefühl nicht loswerden, daß er es auf sie abgesehn hatte und ihr gewiß die aller-allerschwerste Frage vorlegen würde. Da hörte sie auch schon ihren Namen. Sie trippelte vor an die große Tafel. Sie sollte das Wort Hahn mit Kreide hinschreiben. Ihr ganzer Körper zitterte wie im Frost. Sie hatte es daheim doch so gut gelernt. Länger als eine Stunde hatte sie über dem kleinen Aufgabebuche gesessen, und die Mutter hatte ihr geholfen, und nun wußte sie nichts

Digitized by Google

mehr. Sie buchstabierte im Stillen vor sich hin, und die Buchstaben standen auch deutlich vor ihrer Seele; aber sie konnte die Kraft und den Mut nicht finden, sie an die Tafel zu schreiben. Sie sah dann wieder in die ruhelos blitzenden Augen des Lehrers, die so kalt waren und so grau wie der Septembertag da draußen, und nun wußte sie auf einmal gar nichts mehr! Die Stirn wurde ihr so schwer und die Augen thaten ihr weh, als ob sie wund seien. Wie durch einen matten Schleier gewahrte sie die Schaar der anderen Kinder, die neugierig und lächelnd hersahen und alle ein Gesicht machten, als sei es ganz unmöglich, das nicht zu wissen.

Da wurden ihr Hände und Kopf plötzlich heiß, sie nahm die Kreide, streckte den Arm weit hinauf, viel mehr, als es nötig war, und schrieb in großen Zügen ohne alle Grundstriche: Ham.

Der Lehrer machte wieder ein heuchlerisch mitleidiges Gesicht; dann schlug er die Hände zusammen und blickte unter seiner Brille hervor, hilfesuchend gen Himmel. Langsam schritt er alsdann zum Pult, holte sein dünnes Stöckchen, zog Meta's Hand in eine wagerechte Lage, ließ dann das Rohr erst wie zum Spaß einigemal durch die Luft sausen; dann holte er berechnend und bedächtig aus, und es gab einen kurzen zischenden Schlag, dann noch einen und einen dritten.

Meta blieb mit ausgestreckter Hand stehen. Ihr ovales Gesichtchen war totenbleich geworden, und ihre Augen hatten sich geschlossen. Sie fühlte zuerst keinen Schmerz. Aber eine Welt war gestürzt, eine gar schöne Welt voll Kindlichkeit und weicher Anmut, eine Welt, wo es immer sang in klaren Tönen, wo noch Zeichen und Wunder geschahen und wo keine Nacht vergeht, ohne daß man für einen Armen betet.

Als sie dann heim ging, da kamen ihr die Häuser verändert vor, auch der Himmel und die Bäume. Alles hatte einen grausamen Glanz erhalten und alles schien düster und groß. All die Kinder hielten sich fern von ihr, wie vornehme Herrschaften, die sich scheuen, mit ihren feinen Kleidern die schmutzigen des Armen zu streifen.

Vom Turme schlug es 11, und der Gänsehirt trieb seine Gänse daher, und in der Schmiede da hämmerte es, und die

Digitized by Google

Postpferde stampften unruhig vor dem „Goldenen Stern". Aber das alles sah Meta nicht. Das gelbe Gesicht des Lehrers mit dem lippenlosen Mund begleitete sie allenthalben, und wo sie sich auch hinwenden mochte, da schwebte es in der Luft und war da und ging nicht weg. Auch brannte ihr jetzt die Hand so sehr, daß sie sie zusammenballte und eine Faust machte; aber das wollte nicht helfen.

Zu Hause angekommen, dachte sie nicht mal an ihre Puppe. Sie ging umher im ganzen Haus und im Gärtchen, und wußte eigentlich nichts zu denken, sondern starrte nur vor sich hin, versonnen und verloren. Ihrer Mutter sagte sie nichts, das konnte sie nicht; und kein Mensch in der Welt hätte sie dazu bringen können. Erst am Abend, als sie zu Bette ging und ihre Milchsuppe gegessen hatte, tauchte das Bild ihrer Puppe als das einer Trösterin auf, und sie ging hin und holte das tote Spielzeug aus dem Schrank und nahm es mit sich zu Bett. Für sie war es nicht tot; Mitleid und Liebe und Hingebung war in diesem porzellanenen Wesen, und in dem stummen Gespräch dieser Beiden lag ein wahrer Himmel voll Güte.

Aber am nächsten Tage erging es ihr um nichts besser. Zwar in der Religion-Stunde wußte sie alles, und wenn sie so dastand und ihr Sprüchlein aufsagte, war sie so fest von der Wahrheit dessen durchdrungen, was sie sagte, vielleicht mehr als der Lehrer. In der Rechenstunde jedoch, in der Schreibstunde und in der Ortsbeschreibung ging es genau wie gestern. Wieder und wieder mußte sie die Hand hinhalten, und das kam so oft, daß das Kind zuletzt vor Angst und stillem Entsetzen den Blick nicht mehr von seiner Eselsbank zu erheben wagte.

Jeder Tag ging hin wie eine bittere Arznei und mußte ausgetrunken werden. Wenn dann der Abend kam, war die ganze Welt tot, grau und kalt. Nur die Puppe war da, sonst nichts. Von den Kameradinnen wurde Meta verspottet und jede wußte ein Sprüchlein oder ein Scherzwort des Lehrers über die dumme Meta. Ihre Frömmigkeit litt gewiß nicht darunter; aber das Kind wurde auch dem lieben Gott gegenüber zaghaft und wagte nicht oft, an ihn zu denken.

Digitized by Google

Der Herbst kam, der alles Grün hinwelken läßt und der die Einsamkeit im Walde noch doppelt einsam macht. Es war schon spät am Nachmittage, als Meta sich aus dem Hause stahl und hinauf zu dem Walde ging. Sie fürchtete sich nicht, dort allein zu gehen. Schon oft hatte sie vom Erdmännchen gehört und vom Alraun, aber sie fühlte eher ein Zutrauen zu diesen Wunderwesen, als daß sie sich vor ihnen geängstigt hätte. Ein feierlicher Frieden breitete sich aus, und um die Stämme rankten sich Märchenschleier, und weithin lag eine herbe Sonntagsstimmung, etwas Trauerndes, Schwermütiges.

Meta wanderte mit ihrer Puppe bis zum ersten Kreuzweg und kehrte dann um. Der Abend kam wie ein großes dunkeles Tuch heraufgezogen und legte sich schwer auf Feld und Flur.

Meta war immer trauriger geworden. Während sie sonst immer in sich hineingesonnen hatte und dabei glücklich gewesen war, hatte sie jetzt keinen Halt mehr in ihrem Sinnen, und allenthalben lauerte der Herr Lehrer mit seinem Rohrstock und seinem hämischen Gesicht.

Als sie die Straße gegen den Turm hinabschritt, dachte sie: Wie schön ist die Welt! Aber sie dachte es mit jenem geheimen Druck im Herzen, der sie gleichsam von weither in das Treiben der Menschen hineinschauen ließ ...

Sie traf bald ihre Mutter und ging neben ihr her. Sie schlug vor den Menschen den Blick nieder, als hätte sie sich tief schämen müssen. Sie kam sich vor wie gebrandmarkt und glaubte, nimmer im Leben die Schande, die sie bedeckte, abwaschen zu können. Waren dies auch nicht ihre Gedanken — sie zählte ja erst 6 arme Jahre —, so lag es doch in ihrer Stimmung und in dem ganzen Wesen; sie wußte es nicht, und eben darum war es so hart für sie.

Die Mutter stellte ihr viele Fragen, aber Meta that nichts weiter, als den Kopf zu schütteln oder zu nicken. Hunger habe sie keinen; ihre Aufgabe habe sie gemacht; wo Brettingers Jakob sei, wisse sie nicht, und müde sei sie noch nicht.

Sieh, da kam der Herr Lehrer des Wegs! Die Mutter blieb stehen und begrüßte ihn, während Meta, über und über zitternd, nach einer Falte im Kleide der Mutter griff. „Warum

Digitized by Google

giebst du mir denn nicht die Hand? he?“ wisperte der Lehrer, indem er sich herabbeugte und das Kind am Ohrläppchen zupfte. Dabei lächelte er sauersüß, sodaß von seinem Munde nur ein ganz dünner Strich sichtbar war und die Augen unter der Brille ganz verschwanden. Da ging es Meta wie ein eiskalter Hauch über das Herz, und auf einmal — so schnell geht nicht der Wind um's Haus — mochte sie ihre Mutter nicht mehr leiden. Es schien ihr, als sei die Mutter mit dem Lehrer im Bündnis, und sie hatte sich immer gedacht, ihre Mutter sei so mächtig wie ein König und könne den Lehrer nehmen und nur so schütteln. Aber damit war es nichts mehr; nun war die Mutter auch freundlich gegen ihn und that schön; Meta konnte es nicht ertragen, sie machte sich heftig los und rannte davon, indem sie die Puppe leidenschaftlich küßte, ihre einzige Freundin.

Schon haftete das Licht der Sterne ruhiger und klarer am Firmament, als Meta vor der Schmiede stand und in die glühende Esse schaute, wo der Ambos klang und die Gesellen mit schwarzen Gesichtern wie Teufel rumorten. Da saß auch Brettingers Jakob mit seinem spitzbübischen Gesicht und starrte so fest in die Flammen, als ob er sich ganz neue und wunderbare Lügen aussänne. Kaum hatte er Meta erblickt, als er auf sie zuschoß und flüsterte: „Du, gieb mir deine Puppe! und dann sag ich dir was, daß du keine Schläge mehr kriegst vom Lehrer.“ Und er sprach und sprach und wußte immer Neues, Blendenderes ins Feld zu führen, um die Puppe zu erlungern, die er alsobald für eine Wurst oder einen Groschen verschachern wollte. Welch ein heißersehntes Ziel war das für Meta, nicht mehr geschlagen zu werden, nimmer der Spott zu sein für alle die anderen Kinder, nimmer auf der Eselsbank sitzen zu müssen und auch so heiter und lachend in die Schule gehen zu können wie die übrigen alle!

Endlich bot sie dem Lügenjakob mit einer damenhaften Gebärde die Puppe an. Im erstem Augenblick war der Bube auf solchen Fall nicht gefaßt. Dann aber sagte er: „Du willst keine Prügel mehr kriegen? Also paß auf! Nämlich: du mußt nachts, wenn es ganz finster ist, auf den Kirchhof und mußt von deinem Vater sein Grab eine Blume holen.

Digitized by Google

Ja und paß auf, die mußt du dann unters Kissen legen vom Herrn Lehrer sein kleines Kind. Hast verstanden?"

Meta nickte schaudernd. Sie glaube es völlig, was er sagte, sie hatte keinen Sinn für die Lüge; sie konnte nicht begreifen, warum man log. Es giebt solche Menschen, und sie behalten ein großes Herz bis ins Alter, wenn sie durch eine glückliche Jugend gegangen sind.

Das Kind ging garnicht heim. Als die Nacht vorschritt und schon keine Seele mehr auf den Gassen zu sehen war, huschte sie aus einer Laube hervor, wo sie sich versteckt gehalten hatte, und wanderte nach dem kleinen Kirchhof hinaus. Sie fror, und ihr Schauder kämpfte schwer mit innerer Seligkeit, wovon sie den Vorgeschmack in der Ahnung gekostet hatte und die sie nun zu erringen hoffte.

Wie still war es über den Gräbern! Wie schimmerte der verhüllte Mond, wie matt glänzte das Eisenthor und das Fenster der kleinen Kirche! Sie ging nach dem Grabe des Vaters und brach eine Blume und verließ den wunderbaren Ort voll Friedens.

Daheim wartete die Mutter ganz außer sich. Aber der Kleinen lag nicht viel daran, was die Mutter sagte; war ihr doch so, als hätte sie keine Mutter mehr.

Ihr Schlaf in dieser Nacht war schwer; mit dumpfen Lauten wälzte sie sich auf ihrem Lager umher.

Der Morgen kam. Noch nie war sie so erwartungsvoll zur Schule gegangen. An der Wohnung des Lehrers öffnete sie die Thür und mit einem erstaunlichen Aufwande von Pfiffigkeit bat sie, man möchte ihr doch das kleine, niedliche Kind des Herrn Lehrers zeigen, sie möchte es doch allzu gern sehen. Die Wärterin wollte sich fast ausschütten vor Lachen, brachte das Würmchen geschleppt und hielt es nicht ohne Stolz zu Meta hinunter. Diese wiegte den Kopf wie eine alte Frau, streichelte dann den dicken Kopf des Säuglings und steckte mit einer katzenartigen Schnelligkeit ihm die Kirchhofsblume unter das kahle Haupt. Der Wasserkopf begann nun zu schreien und zeigte hierbei eine erschreckende Ähnlichkeit mit seinem Herrn Vater.

Digitized by Google

Die Schule begann. Mit freudiger Sicherheit setzte sich Meta auf ihren Platz. Als sie aufgerufen wurde, lag ihr garnichts daran, ob sie die rechte Antwort wisse. Sie war ja gefeit gegen Schläge. Ihre Augen leuchteten, als ihr der Lehrer die Kreide in die Hand drückte und befahl, an der Tafel auszurechnen, wieviel 5 + 1 + 4 seien. Brettingers Jakob, dem jetzt doch das Gewissen schlug, rief: 10! Aber Meta verstand es falsch und malte eine taumelige 7 hin, immer noch lächelnd und voll Zuversicht.

Aber im Lehrer kochte es schon wieder. Das Lächeln des Kindes brachte ihn ganz von Sinnen, er nahm das Mädchen bei den Ohren und brüllte und zerrte es bis an das Pult hinüber. Er bekam einen feuerroten Kopf und schlug sinnlos auf den Rücken des Kindes ein ...

Von dieser Stunde an war in der Seele der kleinen Meta etwas gebrochen. Alle Zukunft und die erwartete Schönheit des Lebens und der duftende Garten der Phantasie und die tröstenden Träume — das alles war mit einem Male dahin. Das Ungewöhnliche, das in der Reinheit ihrer Formen lag, der feurige und leidenschaftliche Geist, der sich schon in der Biegung dieses Kindernackens ankündigte, alles dahin, verdorben, zerbrochen! Die Meta von gestern war gestorben, und die neue Meta war ein Mädchen wie alle anderen; sie lernte fleißig ihre Aufgaben, bekam selten mehr Schläge, folgte in allem, war weder zu fromm noch zu gottlos, weder zu träumerisch noch zu aufgeweckt. Und als sie älter wurde, verdrehte sie den jungen Männern den Kopf, dachte leichtsinnig über das Leben; es war kein Vertrauen in ihr, und sie fand auch kein Vertrauen bei andern.

IX. Weiteres über Vergewaltigung an Leib und Seele der Kinder.

Ich habe gegen die Vergewaltigung der Kinder, namentlich in der Schule, noch Einiges auf dem Herzen, und das muß herunter.

Digitized by Google

Zunächst möchte ich aus einer gewiß wenig bekannten Verordnung der Regierung meiner Vaterstadt Königsberg i. Pr. vom Jahre 1845 hier das Wesentliche mitteilen, da ich glaube, daß sie auch heute, und nicht nur in Ostpreußen, Beachtung verdient.

„Aus bei uns eingegangenen Beschwerden, so heißt es da, haben wir mit Bedauern ersehen, daß mehrere Lehrer von der Gestattung körperlicher Züchtigung einen unangemessenen Gebrauch gemacht haben. Ja, es sind leider von einzelnen Lehrern Mißhandlungen verübt worden, welche Gesundheit und Leben der Schüler gefährdet haben ...

„Die Ursachen liegen vorzugsweise in ungünstigen Anlagen, in geringer Neigung und in ungenügender Vorbildung der Lehrer für den erwählten Beruf. Im einen Falle rief der reizbare und lieblose Hochmut eines jüngeren Lehrers, der sich von seinen Schülern leicht verletzt oder nicht genugsam geehrt fand, in einem andern die Verdrossenheit eines stumpf oder mürrisch gewordenen älteren Mannes, der ohne eigene Anstrengung Fleiß und Ruhe von den Schülern verlangte, körperliche Bestrafung zur Ungebühr hervor. Es sollten Schläge aushelfen, wenn die Unbesonnenheit eines Lehrers frühere Vernachlässigung der Schüler in Übereilung gut machen wollte oder wenn die Eitelkeit eines anderen mit den Leistungen der Schüler — namentlich bei den jährlichen Revisionen oder öffentlichen Prüfungen — zu glänzen wünschte. Mancher Lehrer vermochte nicht die Aufmerksamkeit der Schüler zu fesseln, weil er des Lehrstoffes nicht mächtig war, weil er die Auffassungsgabe der Schüler unrichtig beurteilte oder weil er selten sich klar zu äußern, bestimmt zu fragen, den Unterricht anschaulich zu begründen im stande war. Vergeblich war er bemüht, Gezänk und Plauderei, bald durch gesuchte Freundlichkeit, bald durch lächerliches Wichtigthun zu beschwichtigen. Der Jähzorn riß ihn hin und die Rute sollte vermitteln, was der Unterricht und die Persönlichkeit nicht zu leisten vermochten ...

„Wir haben die Freude gehabt, aus mehreren Berichten zu entnehmen, daß es auch im diesseitigen Bezirke sehr gute Schulen giebt, in denen seit Jahren keine Schläge in Anwendung gekommen sind ...

„Wir haben daher auf die Mittel hinzuweisen, durch deren treue Anwendung selbst minder begabte Lehrer das häufige Strafen — insonderheit körperliche Züchtigung — zu vermeiden im stande sein werden. Dahin rechnen wir vorzugsweise eine selbst bis auf anscheinende Kleinigkeiten ausgedehnte Schulordnung ... Damit der Lehrer sie leichter aufrecht erhalte, wähle er zuverlässige und geeignete Schüler zu Ordnern und Helfern, welche Bücher, Tafeln und anderes verteilen und bewahren, die Beschäftigung ihrer Mitschüler teilweise beaufsichtigen und leiten, die Mutwilligen und Trägen anmerken. Hierzu gehört ferner eine sorgfältige, wenn auch nicht ängstliche Beaufsichtigung der Schüler. Der Lehrer erscheine demnach — mindestens 1/4 Stunde vor dem Beginne der Schule — im Lehrzimmer und verweile darin — beim Schlusse der Schule — bis sich alle Schüler entfernt

Digitized by Google

haben. Auch in den der Erholung gewidmeten Minuten sei er bei den Schülern. Immer wähle er seine Stelle so, daß er jeden Schüler mit Blick und Wort zu erreichen vermag. Er zeige den Grad Aufmerksamkeit, daß jedes Kind seiner augenblicklichen Nähe stets gewärtig ist ... Der Schüler, welcher seinen Nachbar stört, werde allein gestellt, der Schmutzige zur augenblicklichen Reinigung angehalten, der Verleumder widerrufe die Lüge vor den Mitschülern, der Träge werde zur Arbeit nach dem Schlusse der Schule — unter Aufsicht des Lehrers — angehalten. Hauptsächlich aber gehe der Lehrer mit dem Beispiele der Wahrhaftigkeit, des Fleißes, der Ordnung und Reinlichkeit voran ...

Es folgen die Anordnungen in betreff körperlicher Züchtigung:

„1. Niemals darf sich der Lehrer erlauben, die Schüler zu mißhandeln. Zu den Mißhandlungen gehören das Schlagen oder Stoßen mit der Hand oder Faust, mit einem Stocke, Lineale oder überhaupt mit einem harten Werkzeuge, das Reißen an den Haaren oder an den Ohren.

„2. Wenn der Lehrer zu strafen genötigt ist, so thue er es nie im Zorne, sondern jederzeit mit der väterlichen Teilnahme, welche die Besserung des Schülers im Auge hat. Jede in leidenschaftlicher Aufregung oder in liebloser Gesinnung vollzogene Bestrafung ist an sich schon tadelnswürdig und kann leicht in Mißhandlungen ausarten.

„3. Die körperliche Züchtigung, welche der Lehrer ohne Zuziehung des Schul-Inspektors oder Rektors vollzieht, darf nur mit einer aus dünnen Zweigen geflochtenen Rute in die flache Hand erteilt werden.

„4. In der Regel darf nur nach geschlossenem Unterricht körperlich gestraft werden. Sollte nach den vorstehenden Anordnungen dieser Verfügung eine derartige Ahndung während der Lehrstunden nötig erscheinen, so soll sie nur auf dem freien Raume des Lehrzimmers erfolgen; niemals darf ein Schüler geschlagen werden, so lange er noch zwischen Thüren und Bänken steht.

„5. Die Erteilung jeder körperlichen Strafe hat der Lehrer in das Klassenbuch unter Angabe der Gründe und der Beschaffenheit der Strafe — einzutragen.

„6. Alle bedeutenderen Vergehungen dürfen in der Regel nur nach Beratung im Schulvorstande und in Gegenwart des Schul-Inspektors, oder — in den größeren Schulen — auf Beschluß der Lehrer-Konferenz und im Beisein des Rektors bestraft werden. Bei diesen Bestrafungen sind auch andere — jedoch niemals harte — Züchtigungswerkzeuge als die erwähnte Rute zulässig.

„7. Bei der Bestrafung der Mädchen ist jederzeit die nötige schonende Rücksicht auf ihren schwächeren Körperbau und auf ihr in der Regel zarteres Gefühl zu nehmen.

„8. In den Städten, in welchen es mehrere Schulen gleichen Ranges giebt, werden einzelne bedeutende Vergehungen durch die Ausschließung oder Entfernung des strafwürdigen Schülers zu ahnden sein.

„9. Die zur Züchtigung bestimmten Werkzeuge werden jederzeit im Schulschranke zu bewahren sein, bis sie gebraucht werden sollen. Es ist

Digitized by Google

unschicklich, wenn der Lehrer dieselben während des Unterrichts in der Hand führt.

„10. Zugleich untersagen wir noch jede Bestrafung — auch wenn sie nicht eine körperliche wäre — welche das Ehrgefühl tief verletzt, oder bei den Mitschülern Schadenfreude erregt. Dahin rechnen wir das Anhängen von Schandtafeln, das Knieenlassen, Schimpfworte u. a."

Wenn in diesem Geiste leider nicht lange verfahren wurde, wenn auch Mahn-Verfügungen (dergl. mir aus den Jahren 1857, 60 und 70 vorliegen) so gut wie nichts halfen, so dürfte das vor Allem auf Rechnung der Raumer'schen und Falk'schen „Regulative" und der mit ihnen verbundenen angeblich christlichen Richtung zu setzen sein. Sie brachten es mit sich, daß Übertretungen, die man sich auf Seite der Lehrer zu Schulden kommen ließ, verhältnismäßig sehr milde geahndet wurden, indem, wie uns Sachse gelehrt hat, „die Menschenwürde sich als Blendwerk erwies."

Der Mangel an Tüchtigkeit des Lehrers, der in jener Verfügung allein als Ursache übermäßiger Züchtigungen genannt ist und den man als eine allgemeine Ursache der Züchtigungen bezeichnen könnte, ist jedoch nicht die einzige Ursache derselben. Es reihen sich noch andere an, aber eigentlich lauter Dinge, an denen das Kind selbst unschuldig ist, wie Überfüllung der Klassen, Überfülle und Unverdaulichkeit des Lernstoffes, abnorme Beschaffenheit einzelner Schüler, ungenügende Gesundheitspflege in der Schule, Versetzung ungenügend vorgebildeter Schüler in die höhere Klasse, Unzulänglichkeit der Geldmittel für Schulzwecke, ungenügende Lehrerbesoldung, Mangel an Unterstützung der Schule durch die Familie und — nicht am wenigsten — Armut der Eltern. Hier, bei diesen Ursachen, setzet den Hebel an! Ehe ihr darin genug gethan, habt ihr kein Recht, für die eigene Pflichtversäumnis gegenüber den Kindern diese leiden zu lassen, indem ihr — thatsächlich doch in irgend einer Art selbst oder durch die Gesellschaft verschuldeter Verzweiflung („Belagerungs-Zustand") sie maßregelt. Vor Allem vergesse man nicht, daß die meisten Kinder, welche der Volksschule übergeben werden, wegen der Erwerbsverhältnisse ihrer Eltern, bis dahin ohne rechte Erziehung aufwuchsen.

Digitized by Google

Allein die Erziehung sollte weniger Unterwerfung des Kindes unter den Willen Erwachsener sein als: Entwickelung seiner thatsächlichen natürlichen Anlage zum Guten. Gegenwärtig erscheinen diese zunächst noch als unbequem, das Kind von Natur als „eigensinnig", und diesen Eigensinn glaubt man brechen zu müssen. Aber in übler Bedeutung eigensinnig wird der Mensch nur, wenn ihm entweder knechtische Nachgiebigkeit oder tyrannische Willkür oder gar — wie es dann meistens geschieht — abwechselnd beides entgegentritt. In der Natur liegt dieser Eigensinn keineswegs. Die falsche Annahme, daß dem so sei, hat allein auch alle Religions-Verfolgungen hervorgerufen. Der Mächtige wollte seinen Sinn mit Gewalt dem andern an Stelle von dessen eigenem Sinne aufzwingen. Der natürliche Eigensinn aber ist das Unterpfand eines starken Charakters, ihn zu brechen, ist nicht eines weisen Erziehers Art. Würde man aufhören, unter Erziehung hauptsächlich Abrichtung zur Folgsamkeit zu verstehen, so bekämen wir wieder starke Charaktere in's Land, woran der Mangel ebenso groß wie der Bedarf ist.

Daß unsre Gesellschafts-Ordnung recht große Unvollkommenheiten hat, leugnet wohl nur ein kleiner Teil. Dennoch soll das Kind für diese „Ordnung" mit all ihren Mängeln erzogen, d. h. zugestutzt werden. Wenn es dieselben nicht anerkennen mag, wegen ihrer Wahrheits- und Naturwidrigkeit, so treibt man ihm seine Mucken aus und unterwirft es gewaltsam.

Allerdings reiht sich an die Forderung, den Menschen mit der Natur zu versöhnen, auch diejenige, ihn mit der Menschengesellschaft zu versöhnen. Aber wenn die Natur (im Kinde) sich nur durch grausame Gewalt mit der Gesellschaft „versöhnen" läßt, so muß diese wohl sehr naturwidrig sein.

Man sagt uns, das Kind habe noch keine rechte Vernunft, es müsse sich vor Allem der Vernunft der Erwachsenen, insbesondre den Eltern, unterwerfen; allmählich dann werde seine Vernunft an der Hand unserer Vernunft erstarken. Allein unsere Vernunft ist weder unfehlbar, noch ist sie stets besser als die des Kindes entwickelt. Oft besitzt im Gegenteile das Kind mehr natürliche Einsicht als der ihm gegenüberstehende

Digitized by Google

und Unterwerfung verlangende Erwachsne. Dem rechten Erzieher dünkt es keineswegs unmöglich, daß der Zögling einmal vernünftiger als er selber sein könne. Er ist sogar bereit, diese Möglichkeit dem Zöglinge einzuräumen. Dadurch erhält dieser einen Sporn, es dem Erzieher womöglich zuvorzuthun. Solches aber ist besser, als wenn das Kind auf die Entdeckung kommt, daß unser Ansehen vielfach nur erkünstelt ist und wir Schwächen haben, von denen es selbst vielleicht frei ist. Und wie sehr die Kinder dazu neigen, sich über die Mängel der Erwachsenen unter einander zu verständigen, wie sehr dadurch die ihnen äußerlich aufgenötigte Achtung innerlich unterwühlt wird, wie sehr unser tieferer Einfluß auf sie darunter leidet und sie bei alledem heuchlerisch werden, das sagt uns doch die Erinnerung an unsere eigene Kindheit. Auch ist es keineswegs zur Aufrechthaltung des Ansehens erforderlich, daß der Erzieher stets Recht behält und es nötigenfalls mit Gewalt behauptet. Er muß dem Zöglinge nur im Ganzen entschieden überlegen sein; allseitiger Überlegenheit bedarf es nicht.

Man sagt: wenn kleine Kinder fehlen, so müssen sie gestraft werden, damit sie sich merken, daß sie das unterlassen müssen. Je kürzer ihr Gedächtnis noch ist, um so mehr müsse der Erzieher „der Natur noch zu Hilfe kommen“ und die warnende Strafe sogleich erteilen. Hier glaubt man die Notwendigkeit der Willkürstrafe zu begründen, während man doch nur sagt, daß, wenn sie überhaupt ertheilt wird, sie dann bei kleinen Kindern schnell erteilt werden müsse. Im Übrigen rechnet man gerade mit dem Gedächtnisse, welches man in Abrede stellt; denn das Kind soll sich doch an die Strafe erinnern, um — trotz Sachse — dadurch abgeschreckt zu werden. Von den Tieren nimmt man an, daß ihr Gedächtnis kürzer als dasjenige des Menschen ist, doch wohl auch in ihrer Kindheit. Sie werden jedoch von ihren natürlichen Erziehern, ihren Eltern (Ausnahmen, wie bei Katzen und Affen abgerechnet) keineswegs mit Schlägen erzogen, sondern durch die natürlichen Folgen und durch das Beispiel.

Und wenn der Mensch die Tiere, nach seiner unmenschlichen Art, mit Schlägen „erzieht“, so leiden sie doch weniger

Digitized by Google

als das Menschenkind unter solcher Behandlung. Das Kind leidet mehr als der Erwachsene einerseits und als das Tier andererseits. Wenn man auch nicht berechtigt sein dürfte, dem Tier jedes Bewußtsein abzusprechen, so sind doch seine Leiden mehr auf die unmittelbare Gegenwart eingeschränkt. Das Kind aber sieht, wie Jean Paul sagt, wenn sein enger Himmel als eine schwarze Wolke auf dasselbe herabgestürzt ist, kein Ein noch Aus. Die höhere Welt ist all seinen Sinnen noch neu, also auch die Höllenseite, folglich doch auch desto heißer. Da ist keine tröstende Aussicht auf Beistand durch Menschen oder Gesetze, kein klares Erinnern oder aufrichtendes Bewußtsein vom Siege über die Sachen des Augenblickes, keine Religion, die dem Schmerze Milderung oder Lohn verspricht oder Wert verleiht; nein; das Kind erduldet alle Schärfen des tierischen und des menschlichen Schmerzes zugleich, ohne die Wundenbalsame von beiden. *)

Der Thatsache, daß Tiere und Naturvölker ihre Kinder im Allgemeinen ohne Schläge erziehen, hat man ihr Beschämendes dadurch nehmen wollen, daß man sagt: die Civilisation hat höhere Ziele und Aufgaben, und die erfordern auch andere Mittel. Schön; aber wenn die Ziele und Aufgaben höher sein sollen, warum dann die Mittel niedriger und roher? warum die Mittel nicht auch höher und edler? Oder will man vielleicht hinzusetzen: je höher der Zweck, desto niedriger das Mittel? je wohlthuender der Zweck, desto peinvoller das Mittel? je menschlicher unsere Zwecke, desto unmenschlichere Mittel erfordern sie? je göttlichere Zwecke wir uns vorsetzen, desto teuflischer müßten die Mittel gewählt werden? — Hier entpuppt sich der Jesuitismus, an dem unsere ganze Civilisation leidet, der Wurm der Heuchelei und der Arglist, von dem sie zerfressen ist. Oder fordert die Liebe Lieblosigkeit, die Vernunft Unvernunft?

Es muß das Unmenschliche aus der Behandlung der Kinder sorgsam entfernt werden, damit sich die ihnen angeborene Menschlichkeit voll bethätigen könne. Um Menschen zu werden, dürfen sie nicht bestialisch behandelt werden.

*) Siehe Jean Paul, Pädagogische Kleinigkeiten.

Digitized by Google

Man nennt es Vernunft, was man dem Kinde aufnötigt. Aber woraus besteht diese „Vernunft“ meistens zum großen Teil? Verderblicher Aberglaube ist es — sei er nun durch eine närrische Mode erzeugt, sei er durch viele Jahrhunderte bis auf die Höhe der Gegenwart mit heraufgeschleppt worden — schnell fertige Urteile, altklug und vorwitzig, über Dinge, die erst gründlich erforscht sein wollen, ehe man über sie richten sollte, und die den Weisen, wenn man ihn darum fragt, in Verlegenheit setzen.

Es ist hoch an der Zeit, diese fortgesetzte Vergewaltigung der Menschennatur einzustellen und dieser endlich einmal ihr Recht einzuräumen — vielleicht nicht plötzlich (da ist ohnehin keine Gefahr), aber desto sicherer allmählich! Jesus wollte nichts anderes, wenn er von den Kindern sagte: wer da ärgert einen dieser Geringsten, dem wäre es besser, daß ihm ein Mühlstein an den Hals gehängt und er ersäuft würde im Meer, wo es am tiefsten ist.

Das Universalmittel, welches nur in jedem Fall eine andere Anwendungsform verlangt, ist weder Stock noch Rute, sondern — die Liebe. Nur wenn wir der Liebe folgen, finden wir höchstes Genügen. Sie sollte uns immer leiten, und doppelt bei der Erziehung. Sie tritt dem „Bösen“ nicht mit Bösen entgegen, schon weil sie es nicht zur Verfügung hat, sondern sie gräbt ihm den Boden ab. Liebe erweckt Liebe.*) Und was ist denn die Aufgabe der Erziehung? Sie soll den Menschen dasjenige mit vollem Bewußtsein und voller Überlegung thun lehren, wozu er durch das beste, tiefste und eigenste in seiner Natur ohnehin schon getrieben wird. Der Erzieher ist also der Anwalt der besseren Natur im Menschen.**) Das Alles thut aber die Liebe. Wer das Kind liebt, wird sich der eigenartigen Natur, wie sie im Kinde hervortritt, nicht hemmend oder feindlich entgegenstellen. Mit Gewalt aber läßt sich die Liebe, die zur Erziehung auch beim Kinde erforderlich ist, nicht erzeugen und überhaupt nichts Gutes.

Ist es weise, wenn ein Volk so gegen sich selbst wütet?

*) Siehe das Schriftchen: Liebe erweckt Liebe, oder: wie man die Jugend erzieht, von Dr. G. v. Langsdorff, Leipzig 1882.

**) Siehe: Rembrandt als Erzieher, S. 162.

Digitized by Google

Würden die Menschen nicht ganz anders, viel besser sein, wenn ihnen in der Kindheit nicht so viel Böses angethan worden wäre? Zu was erzieht denn die Gesellschaft auf diese Art ihre Kinder? Zu geschworenen Feinden ihrer selbst, ihrer eigenen Mutter.

Hieraus erklärt sich auch nicht am letzten die große Furcht vor Umstürzeleien. Es ist das böse Gewissen. Die Gesellschaft weiß nur zu gut, warum sie gehaßt wird. . .

Das liebevolle Interesse für die Kinder war es, was menschlichen Lehrern wirksamer Mittel der Leitung als die „körperliche Züchtigung" zeigte. Ein längst verstorbener Mädchenlehrer in Zwickau führte Kinder, mit deren Fleiß oder Betragen er dauernd unzufrieden war, Mittags in seine eigene Wohnung, ließ ihnen von seiner Frau eine Wassersuppe und ein Stück Brod verabreichen und erteilte dann eine Strafarbeit, die noch vor 2 Uhr beendet sein mußte. Dann wurde das Kind wieder von ihm unter ernsten Ermahnungen zur Schule geleitet. Diese Mittagsarbeit war gefürchtet, und sie hat, versichern die Schüler, ihren Zweck stets richtig erfüllt. Des Einverständnisses mit den Eltern wird sich ein solcher Lehrer — entweder für den einzelnen Fall oder ein für alle Mal — natürlich versichern müssen.

Der verstorbene Schulleiter Steinert in Berlin war noch ein junger Mann, als er, zum Lehrer berufen, in die Schule trat und nach hergebrachter Weise auf dem Pulte den Stock liegen fand. Ohne ein Wort zu sagen, öffnete er das Fenster und warf den Stock weit hinaus. Dann sagte er zu den erstaunten Kindern: „Nicht wahr? wir brauchen den Stock nicht!" Er hat ihn auch niemals nötig gehabt und litt es nicht, daß ein Lehrer in seiner Schule, die, nach Ed. Sack*) in jeder Beziehung eine Musterschule war, ihn gebrauchte.

Ein großer, aber keinesfalls der erziehlich befähigte Teil unserer Lehrerschaft nimmt es, wie ich bei vielen Versammlungen erfahren habe, sehr übel, wenn ein Nichtlehrer sich erlaubt, gegenüber den unzähligen Fällen empörender Ausschreitungen es anzuzweifeln, daß hinsichtlich der „Züchtigungen"

*) Die Schule im Dienste gegen die Freiheit. Braunschweig.

Digitized by Google

(das Wort „Prügeln“ wird von vielen schon als Beleidigung empfunden) das gehörige Maß gehalten werde. Man liebt es, den Unzufriedenen übertriebene Schilderungen von einer Prügelwut aller Lehrer ironisch in den Mund zu legen, um dann die Erklärung anzuknüpfen, daß viel zu wenig geprügelt würde. Ja es fehlt nicht an Solchen, die mit höhnischer Freude uns zu verstehen geben: „Nun erst recht! und jemehr desto besser! Wenn du gegen mein Prügeln sprichst, so hau' ich dein Kind höchstens noch mehr; denn ich habe die Gewalt und das „Recht“, und es ist nur schade, daß ich dich, der du an meiner Autorität zu rütteln wagst, nicht ebenfalls in meiner Zucht habe! Wer sein Kind lieb hat, der stäupet es vielmal.“

Hier bedarf es einer tiefgreifenden Umwälzung in den Anschauungen über den Zusammenhang von Ursachen und Wirkungen in der menschlichen Seele und gründlicher Erörterung über die Macht der Liebe, wozu diese Schrift hoffentlich ihr Scherflein mit beiträgt. Das Auge der Liebe entdeckt Manches, was das Auge der Gleichgültigkeit übersieht. Und wenn auch das Kind manche Triebe zeigt, für die man an der Stelle, wo es nun einmal steht, keine nützliche Bethätigung sieht, wie Zerstören, im Wasser waten, im Schmutze wühlen, so darf man doch daraus nicht folgern, daß solche Triebe nicht ebenfalls nützlich verwertet werden könnten, und daß die Erziehung mit reiner Liebe in unsre Gesellschaft nicht passe. Denn sonst könnten die angestrebten besseren Zustände der Gesellschaft nie kommen.

Ein großer Übelstand liegt darin, daß bei uns nicht mal die Erwachsenen, geschweige die Kinder, sich recht frei ihren Trieben und Anlagen gemäß zusammenscharen und auch wieder frei trennen können, daß sie nicht in solchen freien und freudigen Vereinen sich recht nützlich bethätigen können, sondern dem harten Befehle der Not gehorchen müssen, wobei die meiste natürliche Lust zum Guten verpufft, lästig wird, oder gar ins Gegenteil umschlägt.*)

Im allgemeinen wird man wohl sagen dürfen, daß es keine durchaus schlechten Anlagen giebt, sondern alle zum

*) Vergl. Karl Fourier, ein Vielverkannter. Von H. Greulich, Hottingen-Zürich, 1881; Preis 40 Pf.

Digitized by Google

Guten zu lenken sind, im Rahmen einer größeren aber nicht allzu großen Gemeinschaft, und daß die schlimmsten Verbrecher bei besserer Lenkung ihrer Triebe sich im Guten hervorgethan hätten, wie sie es nun im Schlechten thun. Dies erleidet zwar eine Einschränkung durch die Vererbung, doch läßt sich auch diese durch erziehliche Weisheit mehr oder minder ausgleichen.

X. Selbstmorde von Kindern.

Es giebt wohl keine beschämendere und jeden mitfühlenden Menschen erschütternder Thatsache als die, daß in unsern gepriesenen Tagen, in den Städten, durch die wir wandeln, Kinder von 12, 10, ja schon von 6 oder 7 Jahren durch irgend eine Aussicht dermaßen geängstigt werden oder ihr junges Leben bereits als eine solche Hölle empfinden, daß sie demselben freiwillig ein Ende machen. Und die Zahl ist erschreckend groß, und sie nimmt augenscheinlich immer noch zu!

Hier einige Zahlen nach Morselli. Es befanden sich Selbstmörder:

in:	in den Jahren:	unter 1 Million männlicher Personen:		unter 1 Million weiblicher Personen:	
		unter 16 Jahren:	v. 16—20 Jahren:	unter 16 Jahren:	v. 16—20 Jahren:
Belgien	1840—49	1,5	25,4	—	8,8
Italien	1872—76	3,2	32,2	1,0	12,2
Schweden	1847—55	3,5	19,1	0,9	8,8
Frankreich	1851—60	3,6	62,5	1,6	41,0
Österreich	1852—54	3,7	36,0	0,3	1,1
England	1861—70	4,0*)	28,0**)	3,0*)	30,0**)
Sachsen***)	1847—58	9,6	210,0	2,4	85,0
Preußen***)	1873—75	10,5	222,0	3,2	50,3
Dänemark	1865—71	28,0	165,0	3,0	112,0

Das sind grade die Staaten, wo dem Schulwesen vermeintlich die größte Sorgfalt zugewandt und hierdurch die „Kultur“ überhaupt am meisten gepflegt wird.

*) Von 10—15 Jahren.

**) Von 15—20 Jahren.

***) Vergl. neuere und neueste Angaben im Nachtrage.

Digitized by Google

Zur Ergänzung aus neuester Zeit kann ich noch Folgendes mitteilen. In der ersten Hälfte der 90er Jahre nahmen sich in Preußen allein 289 Schulkinder das Leben, somit durchschnittlich 58 in einem Jahre, mehr als 1 in jeder Woche! Von der angeführten Zahl waren 240 Knaben und 49 Mädchen. Das Alter schwankte zwischen $6^1/_2$ und 10 Jahren. In Berlin allein ereigneten sich in weniger als einem Jahre 62 Selbstmorde von Kindern! Davon waren etwas mehr als der vierte Teil Mädchen. 24 hatten das 15. Jahr erreicht, 14 das 14., 9 das 13., 7 waren 12 und eins noch nicht 7 Jahre alt!

Wie wenig Mitgefühl und — da man (nach Wagner, „Parsifal"), erst „durch Mitleid wissend" wird — wie wenig Verständnis zugleich, an Stellen, wo das höchste Verständnis doppelt zu wünschen wäre, zeigt mitunter die Glossierung einer solchen Nachricht in Zeitungen, wenn sie überhaupt einer Glosse gewürdigt wird. Da las man z. B. vor einigen Jahren: „Am vorigen Sonntag hat sich in Zwickau in der elterlichen Wohnung ein zwölf Jahre alter Knabe aus Furcht vor dem Schulbeginn erhängt." — Eine kurze, trockene Nachricht — und doch welch ein Abgrund, der sich da zwischen den Zeilen uns aufthut! Aber die Spitzmarke davon lautete: „Nettes Bürschchen!" — Da weiß man wahrlich nicht, worüber man mehr erschrecken soll: ob über das tief betrübende Anzeichen einer durch und durch kranken Zeit, oder über die Leichtfertigkeit, womit dasselbe behandelt wird. Hat der Schreiber jener Nachricht wohl eine Ahnung gehabt, wie es in der armen, verdüsterten Seele eines zwölfjährigen Kindes aussehen mag, das über der Vernichtung seines knospenden Lebens brütet? Armer Junge! was mag dich getrieben haben, deiner Mutter den Schmerz zu bereiten? Gewiß, es wird nicht an klugen Leuten fehlen, die deine Eltern damit zu trösten suchen, daß du ein Taugenichts gewesen seist, ein Faulenzer, um den es nicht schade sei für die Welt. Und die große Menge derer, die kein eigenes Urteil sich zu bilden vermögen, betet es stumpfsinnig nach. Höchstens zuckt Einer oder der andere mit würdevollem Bedauern die Achseln — dann geht man an dem Falle vorbei zur Tagesordnung über, und die Sache ist wieder vergessen.

Digitized by Google

Was regt uns auch heutzutage, zumal im Strudel des großstädtischen Lebens, im Wirbelwinde der sich jagenden Ereignisse ein armseliger Selbstmord auf, und ist's auch zur Abwechslung einmal ein Kind!

Hier noch zwei Fälle aus dem laufenden Jahre. Da verübte ein Untertertianer der Schmalkaldener Realschule im Klassenzimmer kurz vor Beginn des Unterrichts einen Selbstmord, indem er sich vor den Augen seiner Mitschüler mit einem Revolver erschoß. Der sofort herbeigerufene Leiter der Anstalt fand den Unglücklichen bereits als Leiche vor. Den Beweggrund sah man in dem Umstande, daß der Knabe eine schlechte Zensur zu erwarten hatte. Er war der einzige Sohn einer ärmlichen Wittwe.

Und ein elfjähriger kleiner Dresdner, den seine Eltern mit Strafe wegen der Schule bedrohten, ging statt nach Hause in die Elbe. Er hatte sich dazu den Ranzen voll Steine gepackt, die thaten ihre Schuldigkeit, und er kam nicht wieder empor.

Solche Fälle sollten uns doch wohl erinnern, daß, wo beim Schüler Neigung zur Angst oder wo Ehrgeiz ohnedies schon hervorragend vorhanden ist, man bei dem Anspornen nicht gar zu weit gehen und es nicht so darstellen soll, als hinge von dem Fortkommen in der Schule oder vom Bestehen einer Prüfung schier alles ab. Der Mensch ist zu etwas Besserem geboren, als zu einer Maschine für Aneignung vorgeschriebener Kenntnisse, von denen er danach den größten Teil bald vergißt und vielleicht auch im ganzen Leben nicht braucht. An der richtigen Bildung eines unregelmäßigen französischen Zeitworts, an dem tadellosen Aufsagen einer grammatischen oder mathematischen Regel, an dem Herplappern der brandenburgischen Markgrafen u. s. w. hängt weder das zeitliche noch das ewige Heil des Menschen, und man soll es auch nicht zu einer Bedingung desselben machen wollen. Um den Menschen für sein Leben glücklich zu machen, darf man ihn nicht in der Kindheit auf die Folter spannen, am wenigsten gar zu Tode foltern.

Als ein mir befreundeter Lehrer einmal mit Zensurbüchern ging, wurde er von einem älteren ihm begegnenden Bekannten

Digitized by Google

gefragt, was er da habe. „Zensurbücher.“ — „Ach gehen Sie!“ sagte der andere, „gute Zensuren bekommen die bequemen Schüler. Ich habe im praktischen Leben gefunden, daß die schlechten Schüler die brauchbarsten Menschen wurden.“

Wir empfinden schmeichelhafte Genugthuung, wenn wir daran denken, wie viel Unnützes und Falsches wir in der Schule in uns aufnehmen mußten. Aber so ist es nun einmal, denken wir, das Falsche wird später schon abgestreift. Wir sehen die Kinder nach und aus der Schule gehen — wir wissen wohl, daß sie später nur den dritten oder vierten Teil — und den anders, als er gelehrt wurde — brauchen werden von dem, was sie jetzt mit saurem Schweiß, in enge Schulbänke gepfercht, lernen müssen, und gar noch zu Hause, während Sonne und Vogelgesang draußen zum Jubeln und Singen, zum Laufen und Springen einladen. Sich über Büchern 6 bis 8 Stunden des Tages quälen, das gehört bei uns zu Lande, wenigstens in den gebildet sein wollenden Ständen, nun einmal zum Kindsein. Das Kind ist der Studentenfuchs der Menschheit: es muß gepisackt werden, damit es zum Eintritt ins Leben würdig werde — das ist althergebrachte Gewohnheit bei uns. Ihre eisernen Ketten wollen sich ebenso schwer lösen lassen, wie die ehernen Vorschriften von oben, wodurch jene befestigt sind, da die vorgeschriebene Schulweisheit nur selten ohne Vergewaltigung angenommen wird. Wir werden Lehrer, Erzieher, Geistlicher, Schul-Inspektor u. s. w. und machen uns kein Gewissen daraus, mit den uns unterstellten Kindern das vorzunehmen, was wir, an unsere eigene Kindheit denkend, verwünschen müssen, trotz des Sprüchleins:

„Was du nicht willst, daß man dir thu:
Das füg' auch keinem andern zu!“

Die Kinder verwünschen uns zwar auch als ihre Tyrannen und Plagegeister; aber das läßt uns doch ruhig schlafen, obgleich wir uns im Innern damit nicht rechtfertigen können, daß die Plagen für ihr späteres Gedeihen heilsam und nötig seien. — — Ist nicht die Schule meistens die Hölle des Kindes? nicht nur des faulen, auch des geistig regen. Wenn wir an einer Schule vorübergehen, wo Kinder festgenommen werden, ist es uns nicht noch immer wie entlauf'nen Gefangenen

Digitized by Google

oder wie Sklaven, die sich die Male reiben, wo die Kette sie drückte?

Vor einigen Jahren ging folgender Ausspruch durch viele Blätter (man mußte ihn also wohl sehr zutreffend finden): „In der langen Schulzeit hat das Kind nur zwei große, wahrhafte Fest- und Freudentage: der eine ist der erste Schultag, an dem es die Zuckerdüte bekommt, und der andere ist der letzte Schultag, der ihm das Zeugnis seiner Entlassung bringt." Das sollte vielleicht nur ein Witz sein, aber es ist doch äußerst bezeichnend. Und gerade die Schule, zu einem wie mächtigen Hebel des modernen Gesellschaftslebens könnte sie anwachsen, wie unendlich viel Gutes und Großes stiften, wenn sie zur Erkenntnis ihrer Mängel gelangte und entschieden die bessernde Hand anlegte! Dazu müßte der Lehrer vor allem die schroffe, rücksichtslose Drillmeisterei ablegen (man müßte sie ihm abnehmen) und statt dessen das Gemüt des Kindes, von dem doch so viel abhängt, mit Liebe pflegen. Man suche in erster Linie gute Menschen heranzubilden und dann erst gescheite. Wohl muß die Moral aus der Erkenntnis erblühen; aber es giebt Viele, die sich für sehr klug halten, doch ihr Charakter, wie er sich in ihrer Handlungsweise bekundet, läßt viel zu wünschen übrig, trotz aller gesammelten Schulkenntnisse. —

In einem Lande, das sich so gern als das in der Kultur vorgeschrittenste dünkt, ist es denn da unmöglich, daß die „Wohlthat der Gesetze" hindurchdringe auch bis zu den vielen Tausenden von jungen Leuten und Kindern, die, vielfach mit einem wärmeren und reineren Herzen als ihre Aufseher begabt, sich fast überall von der Willkür, von der Tyrannei solcher verständnis- und herzloser Menschen umstellt sehen? Sie kommen sich vor wie jene Unglücklichen in fernem Erdteile, die der Aberglaube dem Meere opfert und die überall, wo sie sich an's Land retten wollen, mit Stangen zurückgestoßen werden. Was helfen denn alle Lehrbücher der Pädagogik und alle Seminare und philologischen Fakultäten — Rousseau, Pestalozzi, Diesterweg und wie die berühmten Pädagogen alle heißen, sie haben umsonst gelebt, wenn man trotz alledem nicht endlich zu einer vernünftigeren, menschlicheren Weise der Jugendbildung gelangt.

Digitized by Google

Zu befehlen, sich zu überzeugen, ob der Befehl ausgeführt ist, und im anderen Falle zu strafen, das ist eine äußerst bequeme Art, sein Vorgesetztenamt auszuüben: aber sie ist ebenso unmenschlich und unvernünftig, wie sie bequem ist. Lasset die Seminaristen hundert Bibelsprüche weniger lernen, aber bringt ihnen dafür die heilige Überzeugung bei, daß die menschliche Natur keineswegs nichtsnutzig, die Menschenwürde kein Blendwerk ist, wie es allerdings beides von seiten der Kirche gelehrt wird, und daß es beim Kinde fast nie Tücke ist, wenn es seine Aufgaben nicht vollständig lernt, daß man ihm vielmehr den Lehrgegenstand in seiner späteren Nützlichkeit und in seinen schon gegenwärtigen Reizen darstellen und für letztere sorgen muß. Denn dadurch allein wird die natürliche Lust am Lernen rege erhalten. Statt dessen sagen die allermeisten Lehrer durch ihre Lehrweise: was ich lehre, ist zwar ohne Nutzen und ohne Reiz; aber ich muß es lehren, und ihr sollt es lernen! Ist es nicht so?

Und grade die höheren Schulen sind es, wo es an dem belebenden Geist und an der erleichternden Methode am meisten fehlt. Die Dürre, die Trockenheit, die man in die Geister der Lehrer gebracht hat, trocknet auch den Geist aus, der ursprünglich in den Wissenschaften lebt, und nun sollen die Schüler das trockene Zeug hinunterwürgen, wobei der Rohrstock den Regulator und Nachstopfer macht.*)

Müssen denn alle, die eine höhere Bildung durch die Schule anstreben, für dieses Unterfangen mit grausamer Peinigung bestraft werden? müssen sie so überbürdet werden, daß sie krank werden an Auge, Brust, Nerven u. s. w., daß ihre Wangen bleichen und sie reizbar und abgespannt werden in den Jahren, die zum ersten Knospenalter des Lebens bestimmt sind? ach! daß oft Schüler in höheren Lehranstalten in Wahnsinn verfallen und andere in ihrer Verzweiflung nur den einzigen Ausweg noch sehen: den Selbstmord? — Aber wie viel hundert verschrobene Köpfe sind da, wo einer vollends wahnsinnig wird! und wie viel hundert bis zur Verzweiflung

*) Vergl. m. Schr. Nr. 22 a: Verbildung-Spiegel, 2. Bd., Verlehrtentum, besonders III, 9, V, 6 u. VI.

Digitized by Google

gemarterte Herzen da, wo einer sein ganzes Leben voll zu hoffender Freuden, ein Leben, das er erst recht anheben sollte, wegwirft, um sich aus den unerträglichen Qualen zu retten, mit denen man ihn auf das Leben nur vorbereitet!

Dennoch trägt die Schule keineswegs die alleinige Schuld an den Selbstmorden von Kindern. Oft mag es auch Furcht vor unmäßiger elterlicher Strafe wegen anderer als Schulangelegenheiten sein, was den Entschluß zu dieser Verzweiflungsthat reift. Jedenfalls ist es angesichts dieser Erscheinung für jeden wahren Volksfreund hoch an der Zeit, eine strenge Prüfung unserer gesellschaftlichen Zustände vorzunehmen, die so furchtbare Ergebnisse aufweisen, und für eine durchgreifende Neugeburt unseres gesamten Volkslebens zu wirken.

Das Hasten und Jagen um Erwerb — sagt R. Funcke in einem Aufsatz über Kinderselbstmorde*) — raubt den Eltern Zeit und Geschick, das Gemüt ihrer Kinder zu jenem reinen Tempel keuscher Natürlichkeit zu bilden, dem alles Niedere und Rohe fremd ist. Sehr oft fehlt den Eltern selbst diese Herzensbildung — sie ist ihnen vielfach erst im rauhen Kampfe um's Dasein verloren gegangen. So fühlen die Kinder nicht nur bereits die Herbheit des Lebens, sie atmen auch im Kreise der Familie, der Nachbarn u. s. w. jenen unzufriedenen Geist, der sich in die Herzen frißt wie ein schleichendes Gift. Sie hören gefühlsrohe Reden von ihren Eltern oder Jugendgenossen und das traurige Bild des Lebens der Eltern malt sich in verschwommenen Umrissen auf dem Grunde des Kinderherzens wieder. Unwissenheit in der Gesundheitspflege und dadurch verursachte Krankheiten begünstigen die seelische Verstimmung und bringen sie schließlich zum Ausbruch ... Die Eltern sind vielfach ein Opfer unserer zerrütteten Verhältnisse. Der Kampf um's Brot, ihre pessimistische Weltanschauung raubt ihnen Zeit und Freudigkeit zu edler Selbstbildung; das Gefühl der Schönheit edelsinnigen Strebens geht ihnen verloren — was sollen sie dann ihren Kindern geben?

Öffentliche Erziehungs- und Bewahr-Anstalten können wohl Wunden verbinden und hie und da heilen, aber die

*) Sprechsaal des Deutschen Volksbundes, Kiel (Prof. Lehmann Hohenberg), Nr. 29, Jahrg. 1895.

Digitized by Google

Ursachen schaffen sie nicht aus der Welt. Wir müssen Zustände erwirken, in denen vor allem die Mutter im stande sei, ihren Kindern zu leben.

Auch die Presse ist an den Selbstmorden der Kinder nicht ganz unbeteiligt. Denn insofern die Kinder von heute leider eine Überreiztheit der Nerven schon angeerbt bekommen, sind sie empfänglicher für Erzählungen grausigen Inhalts, als es früher die Jugend war. Zugänglich gemacht für Schauergeschichten durch die bluttriefenden Sagen von Kain's Brudermord und anderen alttestamentlichen Helden, stürzen sie sich oft mit einer unnatürlichen Gier auf die Zeitungen, von denen ihr junger, empfänglicher Geist in die blutigen Hallen der Morde und Selbstmorde hinlänglich eingeführt wird.

Das wichtigste aber wird bleiben, daß Eltern und Lehrer im Verein den Herzen der Kinder diejenige Kraft einpflanzen, die notwendig ist, um Stand zu halten den Stürmen des Lebens, daß Erziehung und Unterricht aufhören, Drill-Anstalten zu sein, und organische, den Gesetzen der gesunden Menschennatur entsprechende Einrichtungen werden, die sich wie ein stolzer, lebensfreudiger Baum luft- und lichtatmend zum Himmel erheben.

Wenn den Seelen der Menschen das Blüh'n wir versagen,
Wie können sie reifen und Früchte tragen?

Digitized by Google

Nachträge.

Bei einem Gegenstande, der so sehr im Vordergrunde des öffentlichen Interesses steht, wie es gegenwärtig mit demjenigen dieses Buches der Fall ist, wird es den Leser nicht wundern, daß während der Drucklegung sich neuer Stoff ansammelte, der vor Abschluß des Werkes noch zu dessen erhöhter Vollständigkeit geltend gemacht werden möchte.

Zur Vorrede (kultusmin. Erlaß).

In einem Erlaß des preuß. Kultusministeriums vom 27. Juli d. J. wurde erklärt, daß durch den ersten Erlaß, v. 1. Mai „die Befugnis der Lehrer, erforderlichenfalls auch körperliche Strafen anzuwenden, nicht in Frage gestellt werden sollte." Es handle sich lediglich darum, „Vorsorge zu treffen, daß die Anwendung dieses letzten und äußersten Strafmittels durchaus auf die dazu geeigneten Fälle beschränkt bleibe und daß dabei jeder zu harten, lieblosen und inhumanen Ausschreitung nachdrücklich vorgebeugt werde." Der Lehrer solle zum Schüler väterlich sein. Zwar könne bei eingewurzelter Rohheit, unbeugsamem Trotz und ausgeprägter Faulheit eine ernste Züchtigung sowohl für den Betreffenden wie auch als Warnung für andere heilsam wirken; aber „eine gewohnheitsmäßige, auch bei geringen Verfehlungen oder gar bei Minderleistungen, die auf mangelnder Begabung der Kinder beruhen, erfolgende Anwendung empfindlicher körperlicher Züchtigungen, namentlich in Klassen mit gemischten Geschlechtern, werde nicht der Verrohung der Jugend vorbeugen, sondern durch Ab-

Digitized by Google

stumpfung des Gefühls die sittliche Sphäre der Schule grade in den Augen der Kinder herabsetzen, denen sie zum Teil ein Ersatz für die fehlende Fürsorge im Elternhause zu sein habe." Es wird die Thatsache anerkannt, daß „gerade die besten Lehrer am wenigsten zu dem Mittel der körperlichen Züchtigung greifen", während „junge, noch unerfahrene Lehrer leicht der auch für ihre eigene Zukunft verderblichen Versuchung unterliegen, ihrer unzureichenden Leistungsfähigkeit durch den leichtfertigen und maßlosen Gebrauch des Stockes nachzuhelfen."

Neu eingetretene Fälle verlangten nach neuer Einschränkung des Züchtigungsrechtes. Zwar gestatte die Verfügung vom 1. Mai dem Lehrer, sich mit dem Rektor oder dem Schul-Inspektor allgemein darüber zu verständigen, daß er gewissen unbotmäßigen Schülern gegenüber bei neuen Fällen von Roheit, Trotz oder Faulheit eine ernste Züchtigung vornehmen dürfe. Im allgemeinen jedoch und als Regel solle nur nach der Unterrichtstunde und, „sofern irgend ausführbar", nach Besprechung mit dem Schulinspektor, dem Rektor oder dem Hauptlehrer gezüchtigt werden.

Das alte Sprichwort: „Jedes Gesetz hat ein Loch" behält doch Recht. Denn auch diese hohe und schöne Verordnung wird da so gut wie nichts helfen, wo es am guten Willen gebricht. Hier wird der Hauptlehrer sowohl wie der Rektor die Sache sehr schnell und leicht mit sich selber besprechen, und im Übrigen kommt's auf die persönliche Auffassung von der „Ausführbarkeit" an.

Aber es ist mir eine Freude, in jenem kultusmin. Erlaß vom 27. Juli d. J. den Hinweis auf eine Verfügung der Königsberger Regierung vom 14. April 1860 zu lesen. Diese habe ich ebenfalls und finde darin vor allem eine Hervorhebung der Punkte 3, 5 und 6 aus dem oben Seite 112 f. von mir angeführten Erlaß vom 2. Juli 1845. Außerdem wird dort angeordnet:

„a. Das Nachbehalten der Kinder darf auch ferner als zulässiges Strafmittel gelten, aber nach Beendigung des Vormittags-Unterrichts niemals soweit ausgedehnt werden, daß Kinder, welche ihr Mittagessen nicht mitgebracht haben, deshalb bis zum Schluß der Nachmittagsschule nüchtern bleiben müßten. Ebenso darf ein Nachbehalten nach Beendigung der Nachmittagsschule

Digitized by Google

nur so lange dauern, daß die Kinder noch bei Tage nach Hause gelangen können. (Die Bestimmung ad 5 ist auch hier zu beachten.)

„b. Ist den Lehrern durch die Lokal-Schulinspektoren noch besonders protokollarisch eröffnen zu lassen, daß wir — auch ohne vorherige Beschwerde der Angehörigen — Überschreitungen der oben beregten Anordnungen von jetzt ab mit gesteigerter Strenge mit Strafe zu belegen entschlossen sind und daß wir deshalb die Herren Lokal-Schulinspektoren verpflichtet haben, jeden derartigen zu ihrer Kenntnis gelangten Fall bei uns zur Anzeige zu bringen.

„c. Die Herren Kreis-Schulinspektoren, desgl. die Schuldeputationen haben deshalb den Herren Lokal-Schulinspektoren aufzugeben, bei ihren Schulrevisionen insonderheit zu ermitteln, ob der oben wörtlich wiederholten 5. Anordnung von den Lehrern nachgelebt, ferner, ob einer jener Anordnungen zuwidergehandelt worden, endlich, wenn der letzte Fall eingetreten ist, darüber uns durch die Herren Kreis-Schulinspektoren oder durch die Schuldeputationen Bericht zu erstatten.

„In Bezug auf die Anordnung ad 3 bemerken wir noch, daß die dem Lehrer selbständig zustehenden Züchtigungen nicht mit dem zusammengeflochtenen Teile der Rute, sondern nur mit den losen Zweigen derselben zu vollziehen sind. Die Lehrer sind auf diese Bestimmung ausdrücklich aufmerksam zu machen.

„d. Auch werden die Herren Lokal-Schulinspektoren dahin anzuweisen sein, ungesäumt die in den einzelnen Schulen oder Klassen vorhandenen Strafwerkzeuge sich vorzeigen zu lassen und die unerlaubten sofort aus den Schulräumen zu entfernen."

Hier finden wir, obschon 15 Jahre später und mit anderm Namen unterzeichnet, doch denselben entschiedenen, nicht bürokratisch verblaßte, sondern sehr deutliche Begriffe gebenden Geist wie in der Verordnung von 1845.

Recht peinlich muß es dem preußischen Kultusminister gewesen sein, wo er im letzten Teile seines Erlasses vom 27. Juli d. J. sein Vertrauen ausspricht „auf die oft unter den schwersten Verhältnissen geübte Selbstzucht und Pflichttreue der preußischen Volksschullehrer", recht peinlich, daß er ihnen nicht zugleich eine bestimmte Aussicht auf Erleichterung dieser schweren Verhältnisse bieten konnte.

Was hat man nicht alles gethan, um den Prügel-Einschränkungs-Erlaß vom 1. Mai abzuschwächen! Eltern haben daraus Kapital geschlagen, das Ansehen des Lehrers, welches dadurch erst recht gewinnen müßte, zu schädigen. Die katholische „Germania" und andere prügelliebende Blätter haben die Nachricht verbreitet, jene Verfügung sei in einem

Digitized by Google

ostpreußischen Dorf ausgeklingelt worden. Doch amtliche Ermittelungen haben ergeben, daß dies auf Erfindung beruhte, und die „Germania“ mußte eine Berichtigung bringen. Die Rückwärtsler auf allen Seiten haben gegen den Erlaß geeifert; man erklärte ganz offen, die Bedenken gegen denselben ließen sich nicht anders beseitigen als durch Erläuterungen, die den Erlaß im wesentlichen aufhöben. Statt dessen erkennt die zweite Verfügung an, daß der Stock hauptsächlich nur von den unfähigen Lehrern zur Rettung ihrer Autorität, von tüchtigen aber garnicht oder fast garnicht gebraucht wird.

Unter den neuest erschienenen „Pädagogischen Abhandlungen“ aus dem Verlage von A. Helmich in Bielefeld sind auch zwei Lehrerschriften über den kultusmin. Erlaß vom 1. Mai. Die eine, von W. K. Bach, wendet sich heftig gegen den Erlaß. Der Verfasser stellt sich als „Prügelpädagoge“ schon insofern dar, als er sich auf den alten kirchlichen Irrtum stützt: „das Dichten und Trachten des menschlichen Herzens ist (allezeit und auch heute noch) böse von Jugend auf.“ Mit diesen frommen Bütteln habe ich im VII. Abschnitte abgerechnet. Der andere, C. Rademacher, spricht im ganzen seine große Befriedigung mit dem Erlasse aus, findet nur einen großen Übelstand in der Forderung, daß der Lehrer zu einer Züchtigung die Genehmigung des Schulinspektors einholen soll. Denn das sei der Pfarrer. Dieser wohne 1. nicht im Schulhause, und 2. gewinne derselbe durch eine solche Bestimmung in unerhörter Weise an Einfluß, zum Schaden des Lehrers. Es könne so weit kommen, daß der Lehrer den Fall vorträgt, der Geistliche die Strafe bestimmt und jener nun hingeht, um als Prügelmeister sie auszuführen. Verfasser schlägt vor, zu bestimmen:

1. daß der ältere Lehrer einer mehrklassigen Schule die Strafe thulichst in Gegenwart des Leiters oder nach vorhergehender Besprechung mit demselben, aber nach eignem Ermessen vollziehe;

2. daß der Lehrer an einklassigen Schulen dem Schulinspektor regelmäßig über den Grund und die Art der Züchtigung zu berichten habe, und

Digitized by Google

3. daß der junge, provisorisch angestellte Lehrer nur nach vorheriger Rücksprache mit dem Leiter der Schule körperliche Strafen verhängen dürfe.

Aber muß denn in alle Ewigkeit die Schule von der Kirche gegängelt werden? Insofern der Pfarrer das erforderliche pädagogische Verständnis nicht hat — und ein theologisches Studium bietet hierfür keine Bürgschaft — paßt er eben nicht zum entscheidenden Vorgesetzten des Lehrers — oder man könnte auch den Unteroffizier vom Kasernenhofe zum Pfarrer schicken und ihn fragen lassen, wie er seine Rekruten bestrafen soll.

Zum I. Abschnitt.

In Österreich, Italien, Frankreich, Belgien, Holland und Elsaß-Lothringen sind die Körperstrafen aus der Schule völlig verbannt. In anderen Staaten hat man wenigstens einen Ansatz dazu genommen, ist aber auf halbem Wege stehen geblieben. So in den Großherzogtümern Hessen und Sachsen-Weimar. Da dürfen die Kinder während der ersten beiden Schuljahre nicht gezüchtigt werden. In den Freien Städten Hamburg und Bremen werden Kinder unter 8 Jahren verschont. In anderen deutschen Staaten (zu denen das Königreich Sachsen nicht gehört) bestehen ähnliche, die Schulzucht wenigstens etwas mildernde Bestimmungen.

Die Regierung der bairischen Oberpfalz verbot schon 1891 in den Volksschulen das Schlagen mit einem spanischen Röhrchen auf die Innenfläche der Hand oder, wie man es im Südwesten von Deutschland nennt, das „Tatzengeben". Und zwar wurde dies mit folgendem ärztlichen Gutachten begründet: „Die Innenfläche der Hand ist ungemein nervenreich, insbesondere sind die Innenflächen der Fingerspitzen wegen der in denselben befindlichen sehr zahlreichen und eigentümlich gestalteten Nervenendigungen (Tastkörperchen) als die dem Menschen eigentümlichen, äußerst feinfühligen Tastorgane zu betrachten, welche zu der ungemein mannigfaltigen Verwendung der menschlichen Hand sehr wesentlich beitragen und namentlich auch bei den Beschäftigungen der Schüler eine sehr wichtige Rolle spielen. Es geht schon aus dieser Betrachtung hervor,

Digitized by Google

daß es vom gesundheitlichen Standpunkte aus nicht gebilligt werden kann, ein so zart organisiertes und für die Schüler so wichtiges Organ durch die erwähnte Strafe, wenn auch nur vorübergehend, zu beschädigen und unbrauchbar zu machen, abgesehen davon, daß im konkreten Falle niemals, besonders wenn das Strafen in zorniger Erregung und daher vielleicht mit größerer Gewalt stattfindet, vorauszumessen ist, welche Folgen sonst noch die Verletzung eines so empfindlichen und nervenreichen Organs, wie die menschliche Hand ist, nach sich ziehen kann." — Wo freilich der Lehrer sich keinen anderen Ausweg weiß als die Zufügung leiblicher Schmerzen, da wird er, wenn man die eine Form ihm verbietet, genug andere finden, wird an Haaren und Ohren reißen, auf Kopf, Arm, Rücken und Schultern schlagen, Strafarten, die oft noch schädlicher als die „Tatzen" sein dürften.

Zum II. Abschnitt.

Aus dem Juli: Eine neue Prügelei macht von sich reden. Sie hat sich in einer staatlichen Präparanden-Anstalt des Bromberger Bezirks ereignet. Der Vorsteher derselben ist, wie die „Posener Lehrerzeitung" berichtet, so schlagfertig, daß in der 1. Klasse nur 3 Zöglinge noch nicht bestraft worden sind. Damit noch nicht genug, sind dort zwei junge Leute von 17 bis 18 Jahren in der Aula über die Orgelbank gelegt und durchgeprügelt worden, wobei der eine von ihnen 18 Schläge erhalten hat. Ein Dutzend der eigenen Klassenbrüder ist zur Hilfeleistung bei diesem Werk angestellt worden.

Die „Volkszeitung" bemerkt hierzu: Soll das die rechte Erziehung unserer künftigen Volkserzieher sein? Und ist das auf höheres Kommando erfolgende Verhauen ihres Mitschülers wirklich eine geeignete Vorbereitung jener zwölf jungen Leute auf ihren Beruf? Kann eine Anstalt wirklich die geeignete Vorbereitung auf den erhabenen Beruf eines Jugend- und Volkserziehers bieten, in der man den Zöglingen Wissen und Kenntnisse, Tugend- und Ehrliebe in des Wortes buchstäblichster Bedeutung einbläut? Der Regulativ-Vater Geheimrat Stiehl bezeichnete „Demut bei harter Kost und leerer Wand" als das Ziel, dem die Erziehung und Ausbildung

Digitized by Google

der zukünftigen „Elementarlehrer“ zuzustreben habe. Die Stiehlschen Regulative sind freilich seit fast einem Menschenalter tot; aber ihr Geist ist noch lebendig. Und dieser Geist ging erst vor wenigen Wochen im Abgeordneten-Hause um, als man darüber stritt, ob eine Präparanden-Anstalt wohl nach der „Großstadt“ Memel, dem Dorfe Heydekrug oder dem noch winzigeren Prökuls zu legen sei. Heydekrug wies als besonderen Vorzug für die Zwecke der Präparandenanstalt ein nicht mehr benutztes altes Schulhaus auf, von dem in einer Eingabe gesagt wurde, es sei „menschenunwürdig, die Kinder länger darin zu belassen“, und Prökuls war noch empfehlenswerter, denn es vermochte außer einer Kirche nebst dem Pfarrhause, einigen Hütten und sechs Krügen, die das ganze Dorf bilden, überhaupt nichts aufzuweisen .... In kleine und kleinste Dörfer legt man nicht nur Präparanden-Anstalten, sondern auch Seminare. Keine Bewegung aus der fernen Welt, kein Hauch der Kultur dringt bis hieher. Hinter hohen Mauern, oft in wirklichen früheren Klöstern, lebt der angehende Lehrer ein klösterliches Leben .. Was ein Museum, ein Ölgemälde, eine Marmorfigur, was ein Palast oder ein öffentliches Gebäude sei und tausend derartige Sachen mehr, das alles ist ihm ebenso fremd wie ein Konzert oder ein Theater.

Zeitungs-Mitteilung aus dem August: Ein neuer Skandal beschäftigt gegenwärtig New-York. In der Staats-Industrieschule für Mädchen, einer Art Reformanstalt, in Trenton, New Jersey, haben sich nach Angabe einer Anzahl Zeugen die scheußlichsten Dinge zugetragen. Wahrscheinlich wären diese Vorgänge noch lange verheimlicht geblieben, wenn nicht eines der Kinder plötzlich krank geworden und, in eine Heilanstalt übergeführt, den Ärzten von den Torturen erzählt hätte, denen es unterworfen worden war. Die darauf angestellte Untersuchung ergab die Wahrheit folgender Angaben: Es wurden ältere Mädchen nackt ausgezogen, von männlichen Wärtern gehalten und ausgepeitscht; anderen legte man Ketten an und warf sie in das „schwarze Loch“, einen Raum ohne Fenster und jede Ventilation, wo die Kinder tagelang auf feuchtem Gestein liegen mußten und oft zwei bis drei Tage ohne

Digitized by Google

Nahrung blieben. In anderen Fällen wurde für unbedeutende Übertretung der Hausordnung die Zwangsjacke angelegt und die Mädchen in derselben an einen Baum gebunden, stundenlang stehen gelassen, bis sie ohnmächtig zusammenbrachen.

Zum IV. Abschnitt.

Der ultramontane „Postbote" aus Paderborn schreibt in seiner Nummer vom 13. Juli: „Durch die ehrenvolle Freisprechung der Schwester Karola erscheinen die Hetzereien und Schmähungen, welche dieselbe und die klösterliche Erziehung überhaupt in Verfolgung dieses Falles hinnehmen mußten, im rechten Lichte." (Als Belag zu dem, was ich oben auf Seite 37 und 38 sagte.)

Der in Wilsdruff wohnhafte Krankenwärter und Krankenhaus-Verwalter G. A. M.* und dessen Ehefrau wurden seiner Zeit vom Schöffengerichte wegen roher Mißhandlung ihrer 11jährigen Pflegetochter zu je 3 Monaten Gefängnis verurteilt. Das Kind, dem von seinem Klassenlehrer ein sehr gutes Zeugnis ausgestellt wird, ist in unmenschlicher Weise von den beiden Eheleuten mit verschiedenen Gegenständen fortwährend auf Rücken, Kopf, Hals 2c. so geschlagen worden, daß die Spuren in Form dicker, blutunterlaufener Striemen und anderer Wunden zu sehen waren. Das Mädchen ist auf Veranlassung von Nachbarn, welche diese Mißhandlungen täglich hörten und sahen, weil es Selbstmordgedanken äußerte, den rohen Pflegeeltern weggenommen worden. Die gegen das Urteil des Schöffengerichts eingelegte Berufung hatte insofern Erfolg, als nunmehr die beiden Müllerschen Eheleute zu je 200 Mark Geldstrafe oder 40 Tagen Gefängnis verurteilt wurden. — Auch hier dürfte der Zahn der Zeit, wo nicht an dem Gedächtnisse, so doch an dem Mute zur offenen Zeugnisablegung erfolgreich genagt haben.

In Spandau rief ein Familienskandal allgemeine Entrüstung hervor. Vor drei Jahren verheiratete sich ein nahezu 70jähriger wohlhabender Witwer mit seinem 17jährigen Aufwartemädchen. Bei ihm wohnte noch von seinen zahlreichen Kindern aus erster Ehe eine unverheiratet gebliebene Tochter, ein schwächliches, lungenkrankes Mädchen von 34 Jahren.

Digitized by Google

Diese erlebte seitdem nicht die besten Tage — bis es zum offenen Skandale kam. Durch gellende Hilferufe, die aus der Wohnung des Alten drangen, wurde ein Polizeibeamter veranlaßt, einzutreten. Dieser sah nun, wie die kranke Tochter von ihrem Vater und der sehr robusten Stiefmutter mißhandelt wurde. Das bedauernswerte Mädchen stellte gegen seine Peiniger Strafantrag, nahm diesen indes wieder zurück, nachdem sich der Vater verpflichtet hatte, seine Tochter hinreichend außerhalb seines Hauses zu versorgen.

In Gruben wurde ein unbekanntes, 7 Jahre altes Mädchen, das sich planlos umhertrieb, aufgegriffen und dem Gemeindevorstand übergeben. Auf Befragen gab es an, es sei von Meißen und seinen Eltern entlaufen, weil es zu Hause so schlecht behandelt würde. Der Gemeindevorstand schickte sich an, das Kind nach Meißen zu bringen und seinen Eltern wieder zuzuführen. Das Mädchen aber benutzte einen Augenblick, wo es allein war, zu entfliehen, und man konnte es trotz eifriger Nachforschungen und trotzdem es in den Büschen gesehen worden sein soll, nicht ausfindig machen ... Das ist unsre Kultur mit ihren „hohen sittlichen Aufgaben“ und „großartigen Errungenschaften“! Kinder laufen ihren Eltern und Lehrern weg, und Hunger und Durst im freien Walde ist ihnen lieber als Schule und Elternhaus. Die Organe von Staat und Gemeinde machen Jagd auf sie, um sie ihren gesetzmäßigen Züchtigern wieder in die Hände und unter den Stock zu liefern. Und dann wundert man sich, wenn so behandelte Menschen alle anderen als gegen sie im Bunde ansehen, die ganze Welt hassen und zu Verbrechern werden!

Über grauenhafte Folterszenen berichtete eine Petersburger Korrespondenz der „Königsberger Hartung'schen Zeitung“, die sich ihrerseits wieder auf ein Kaukasisches Blatt, den „Tiflisky Listok“ berief:

Schon seit längerer Zeit kam es in dem beim Dorfe Sadon im Terekgebiet belegenen und einem belgischen Kapitalistenkonsortium gehörenden Erzbergwerk unter den Arbeitern zu verschiedenen Unruhen, die aus dem Grunde entstanden, weil die Direktion, ausschließlich aus Belgiern bestehend, die Arbeiter oft für ganz geringe Vergehen prügeln

Digitized by Google

ließ und in den meisten Fällen, mit Ausnahme derer, wo die Polizei selbst eingriff, eigene Gerechtigkeit ausübte. Kürzlich verschwand auf ganz unerklärliche Weise alles Geld aus der Hauptkasse des Fabrikkomtors der belgischen Kompanie, ohne das irgend ein Schloß der zehn ins Gebäude führenden Thüren verletzt gewesen wäre oder irgend ein Schlüssel zu denselben gefehlt hätte. Der Verdacht, das Geld gestohlen zu haben, fiel auf zehn minderjährige, in der Fabrik beschäftigte Arbeiter, eigentlich noch Knaben, doch hielten die Direktoren es für unnötig, den Vorfall der Polizei anzuzeigen, sondern übernahmen selbst die Rolle der Polizei und Untersuchungsrichter. Die Knaben wurden in ein mit vergitterten Fenstern versehenes Gemach untergebracht und dort drei Tage gefangen gehalten, ohne daß ihnen irgendwelche Nahrung gereicht wurde, damit sie den Diebstahl eingeständen. Als die Knaben nach dieser die Folter einleitenden Hungerkur die That nicht eingestehen wollten und direkt leugneten, an dem Diebstahl irgend beteiligt zu sein, da betrat der erste Direktor mit fünf auf dem Bergwerk angestellten belgischen Meistern und einem Ossetiner den Raum, wo die Knaben gefangen gehalten wurden, und die Inquisition begann. Die Knaben wurden entkleidet und von den fünf Angestellten mit Stockhieben bearbeitet, wobei der Ossetiner dazwischen rief: „Sagt, daß Ihr das Geld gestohlen habt, sonst wird man Euch tödten!“ Als die Stockhiebe nichts halfen, wurden die Knaben einzeln gefoltert. Man hob ihnen die Augenlieder auf und durchstach sie mit Nadeln, stieß die lautschreienden Opfer gegen die Wand und schlug sie beim Niederstürzen mit Stöcken solange auf Brust und Bauch, bis sie die Besinnung verloren. Das half den unglücklichen Opfern jedoch nur wenig, da ihre Peiniger sie durch kalte Douchen wieder ins Bewußtsein zurückriefen, um sie von neuem zu foltern. Da die Körper der Knaben blutrünstig und von den entsetzlichen Hieben ganz geschwollen waren, so schritt man dazu, ihnen einzelne Backenzähne auszubrechen und, als das nichts half, faustgroße Steine in ihren Mund zu pressen und den Unterkiefer mit einem starken Riemen an den Kopf anzuspannen, wobei ihnen mit einem Revolverkolben gegen die Stirn geklopft wurde, bis die Knaben,

Digitized by Google

von Schmerzen gequält, jede Rechenschaft über sich verloren und angaben, das Geld gestohlen zu haben.

Dieser Inquisitionsakt kam jedoch der Polizei zu Ohren und sie begann die Knaben zu suchen, über deren Verbleib die Direktion nichts zu wissen vorgab, weil sie den Knaben Zeit lassen wollte, wieder ein menschliches Aussehen zu gewinnen. Erst nach einer Woche gelang es der Polizei, die Knaben in ihrer Folterkammer zu entdecken und sie aus der Haft zu befreien. Ihr Zustand war ein so entsetzlicher, daß viele von ihnen nicht sprechen konnten, der Körper war blauschwarz und geschwollen und die Augenlieder mit einer Blutkruste überdeckt. Die Polizei stellte die oben angeführten Grausamkeiten fest und hat die Direktoren vor Gericht gezogen.

Zum V. Abschnitt.

Einer sächsischen Zeitung wurde vor Kurzem geschrieben: Es kommt immer noch vielfach vor, daß einander gegenüber wohnende Nachbarn die intimsten Angelegenheiten bei offenen Vorhängen im hell erleuchteten Zimmer vornehmen, in der Meinung, daß, weil man bei Tage nicht hereinsehen kann, dies auch des Abends nicht möglich sei. Ich bemerkte unlängst, daß mein Sohn sich in einem dunklen Zimmer längere Zeit zu schaffen machte, worin er eigentlich garnichts zu suchen hatte. Als ich infolgedessen das Zimmer betrete, verläßt er dasselbe ziemlich verlegen. Hierbei fällt mein Blick auf das hell erleuchtete Zimmer des ersten Stockes gegenüber. Da sehe ich, wie die Frau des Hauses unter Beihilfe des Stubenmädchens ihre 14jährige Tochter über den Stuhl legt und ihr eine Anzahl Rutenstreiche verabfolgt. Hierauf kam die etwas größere Tochter heran, und im Hintergrunde bemerkte ich auch noch die dritte, die allererst abgestraft worden war, was jedenfalls mein Sohn mit angesehen hatte. — Man erinnert sich hierbei an den naiven Backfisch, der in heller Entrüstung der Mama klagt, daß ein gegenüber wohnender Student sich nicht entblödet, bei unverhüllten Fenster Toilette zu machen. „Aber ich sehe ja nichts," antwortete die Mutter, „das Fenster ist ja höher als unseres." „Ja", entgegnete das Töchterlein, „steig nur mal auf den Tisch!"

Digitized by Google

W. Reinhard hat in seinem Buche „Lenchen im Zuchthause“, zu dem es auch gelungene Illustrationen giebt, das Leben in einem süddeutschen Zuchthause „vor 1848“ meisterhaft geschildert. Das Buch enthält nicht nur ein bedeutendes Sittengemälde, sondern auch eine sehr beachtenswerte sittlich-kriminalistische Studie. Mit Schauder ersehen wir dort, wie durch die Gewohnheit und wiederholte Wahrnehmung von rohen Züchtigungen das Gemüt nicht einfach bloß abgestumpft wird, sondern sogar dermaßen entartet — und zwar auch hier besonders beim Frauengeschlecht —, daß die Vorstellung und allermeist die Wahrnehmung der furchtbarsten fremden Qualen zum Gegenstande der Wollust wird, wonach man bei der sonstigen Eintönigkeit des Zuchthauslebens förmlich lechzt als nach dem höchsten Genusse.

Da wird ein junger Mann ausgepeischt. Er hält standhaft die furchtbarsten Hiebe aus. „Der Direktor schüttelte den Kopf, die Männer freuten sich der Festigkeit, die Weiber vermißten größtenteils laut und unzweideutig wesentliche Elemente des Schauspiels, besonders gewisse Bewegungen, in welchen niedrige Wollust ein sehr aufregendes analoges Bild findet.“ Da fragt der Direktor den Chirurgen: „Kann man noch 6 tüchtige Streiche folgen lassen?“ — „O ja, Herr Direktor, der Zuchtmeister kann noch so viele mit äußerster Kraft aufzählen; dieser kann sie noch recht gut ertragen.“ Jetzt drängt sich alles näher und dichter. Bei jedem Hiebe spritzt das Blut aus den bloß vom Hemde bedeckten Gegenden. Man glaubt, das Fleisch wolle sich von Knochen und Muskeln losmachen, so tobt und stürmt es auf. . . Endlich wird der Arme den hölzernen Riegeln enthoben und freier Bewegung zurückgegeben. Aber er kann keinen Gebrauch davon machen: die getroffenen Teile schwimmen in Blut, das Fleisch ist hoch aufgeschwollen, zerquetscht und zermalmt, die Muskeln gespannt, der Hautorganismus zerstört. Er kann sich nicht auf den Füßen erhalten und wird in's Krankenzimmer getragen.

Welch ein Stoff für den Abend und manche folgenden unter den Weibern! „Und wie wurde dieser Stoff bearbeitet, mit welcher liebloſen, harten, grausamen und doch mit welch niedrig-wollüstiger Tendenz! Mit flammenden Gesichtern und

Digitized by Google

Augen, mit unverkennbarer Aufregung verbreitete man sich in einem Meere einzelner Bemerkungen und Ausrufungen. Nicht wenige bedauerten, unter sprechenden Handbewegungen, so herrliche, gewaltige Massen nicht selbst willkürlich bearbeiten zu können. Wie wollt' ich ihn patschen und hauen und bläuen! hieß es mit vielen erotischen Nutzanwendungen und Zergliederungen. . . ."

Und selbst die Erzählerin, die augenscheinlich mit reiner Seele in diese Umgebung versetzt wurde, bekennt nach einiger Zeit: „Ich empfinde nicht selten einen inneren Antrieb, bei dem ich mir auf die Lippen beiße, einen wahrhaften Kitzel, bei dem unwillkürlich mein Arm sich regt, einen bösartigen Buben oder ein verstocktes, verdrehtes Mädchen unter meine Gewalt zu nehmen und nach Bedürfnis zu peitschen, und sollte es bis zu tiefen Striemen und häufigen Blute sein — — — Und dann schweben rotgezeichnete und rotweinende Rundformen meinem inneren Auge vor, und die ganze Szenerie derartiger Vorfälle malt sich nicht nur nachahmend, sondern poetisch und schöpferisch in meiner Einbildung aus. Bin ich darum eine sogen. Flagellantin, Anfängerin in jener Zerfleischungs-Wollust, die auf geheimen Pfaden und in den Höhlen des Lasters ihr Wesen treiben soll und von der mir zur Zeit noch der rechte Begriff fehlt?"

Auch der Masochismus oder Hetero-Masochismus — wenn ich das sinnliche Gefallen des Mannes an der Grausamkeit eines Weibes gegen einen Dritten so nennen darf — findet oder fand dort seine Rechnung. „Welch ein wollüstiges Schauspiel für die Männer — so sagt die eine Gefang'ne zur andern —, wenn ein so schönes Mädchen (der Direktor hatte eine junge Verwandte mit dem Auspeitschen betraut) einen Buben von 15—16 Jahren recht scharf und in dem vorgeschriebenen gemessenen Takt, bei welchem man den Genuß recht vollständig und langsam einschlürft und wiederkäut, methodisch durchfitzt und zwar, nach deinem Geständnis, mit sichtbarer Lust und Aufregung! Hab' ich doch den Direktor in großem Verdacht, daß nicht sowohl eine Veränderung in der Strafe als ein ganz anderer Beweggrund das Vikariat (den Stellvertretungs-Auftrag) der zwar nicht hübschen, aber doch kerngesunden Magd

Digitized by Google

veranlaßte. . . Ich will dir eine geheime Sinnenwelt aufzudecken trachten, die diesen Mann belebt und dir zum Abgrund werden könnte, sowie sie es gewiß schon bei vielen andern geworden ist." Nun erzählt sie, wie der Direktor einen schon männlich entwickelten, nur im Wachstum zurückgebliebenen Jüngling von 16—17 Jahren, angeblich wegen seiner Jugend, nicht von dem Zuchtmeister „bewillkommnen", sondern (entblößt) von der Aufseherin und seiner Magd mit glattgeschälten Weidengerten hauen und zwar zwischen ihnen Spießruten laufen ließ. Sie schildert die äußerlich würdevolle Haltung, aber dabei die übel versteckte Lüsternheit des Mannes und fügt hinzu: „So zieht allmählig das Sinnliche immer gröber und bestialischer den ganzen Menschen in leibliches und sittliches Verderben hinein, so daß er schließlich die Wahl hat zwischen Auszehrung, Nervenschlag, strafender Gerechtigkeit und — Selbstmord."

Zum VII. bis IX. Abschnitt

möchte ich noch Aussprüche zweier Lehrer hier anführen, die in Berliner Zeitungen veröffentlicht wurden. Der eine, ein ungenannter „alter Volkslehrer aus der Provinz", schreibt unter Bezug auf den Erlaß des Kultusministers vom 1. Mai Folgendes:

„Auch aus besonders an mir selbst gemachter Erfahrung weiß ich, und viele Kollegen und sonstige Erzieher werden es mir bestätigen, daß der gelbe zweifelhafte Kinderfreund der bequemste Erziehungsgehilfe ist, und es liegt wohl sehr nahe, daß er in vielen Fällen der bewährte einzige bleibt. Seine ausschließliche Anwendung ist so einfach, wie die Amputation des Fingers bei einem Zusammentrag oder gar schon bei einem Notnagel, und sie ist die Weise, in der ein Despot Knechte einschüchtert. Entwickelt sich aber zwischen Lehrer und Schülern das richtige Verhältnis, das der Lehrer anbahnt und dem die Kinder sich willig unbewußt einschmiegen, dann drängt sich bald ganz von selber eine ungeahnte Menge von Straf- und Anregungsmitteln auf, die den häßlichen Stock auch betreffs der Wirksamkeit in den Schatten stellt und bald in den tiefsten Winkel des Klassenspindes drängt, was allerdings

Digitized by Google

manchmal erst dann der Fall ist, wenn der Lehrer an eigenen Kindern die natürlichen Schwächen der so difficilen Erziehungsgegenstände zu studieren Gelegenheit hatte. . . So gut wie Jedermann weiß, daß die körperliche Züchtigung, die Prügel, wenn sie entsprechend hart ausfällt, äußerlich Gefügigkeit bewirkt, so sollte Niemand die Thatsache übersehen, daß der zu Roheiten geneigt ist, der sie unabläßig oder doch häufig ertragen mußte."

Der andere Lehrer, Namens R. Gramse, der in Berlin unterrichtet und den ich persönlich kenne und schätze, nennt die Körperstrafe ebenfalls ein (künstliches) Beruhigungs-, in höherer Potenz ein Betäubungsmittel, wie Morphium. Und wie kein Betäubungsmittel, insonderheit bei häufiger Anwendung, einen kranken Körper gesund machen könne, vielmehr dessen Nervensystem, den Träger der edelsten Lebensäußerungen, schädige und allmälig vollends zerrütte, so verhalte sich's auch mit der Wirksamkeit häufiger und härterer Körperstrafen in Bezug auf das Seelenleben des Kindes. Auch sie wirken äußerst genau, aber sehr oft auf Kosten der edelsten menschlichen Empfindungen. Selbst leichtere Körperstrafen haben schädliche Nebenwirkungen, sind für feinfühlige Kinder kränkend, für weniger zart besaitete abstumpfend und für bereits abgestumpfte eine nutzlose Spielerei.

Aber jede Gewalt ruft Gegengewalt hervor, wie jeder Stoß Gegenstoß, jeder Druck einen Gegendruck erzeugt. Indem der Erzieher bei der Körperstrafe Gewalt anwendet, lößt er im Kinde ein gleiches, feindliches Element aus. Da sich dieses nicht in derselben Form betätigen, aber auch nicht verloren gehen kann, so setzt es sich in andere entsprechende Kräfte um (wie sich im Physischen etwa Elektrizität in Wärme verwandelt). Diese durch Körperstrafen im Kinde erzeugten Kräfte lassen sich als böse Instinkte bezeichnen. Der Stock führt zur Verstocktheit; er ist der Totengräber vieler ehrlichen Regungen der Kinderseele. Offenheit und Wahrhaftigkeit verwandeln sich in Verschlagenheit, Lüge, Heuchelei und noch Schlimmeres. Und zwar ist sein Einfluß in der Schule insofern noch unheilvoller als in der Familie, da hier die

Digitized by Google

Liebe eher versöhnen und ausgleichen kann, wozu es in der Schule wegen der hastigen Massenabfütterung selten kommt.

Das Dichterwort: Ist Gehorsam im Gemüte, wird nicht fern die Liebe sein, soll man umdrehen: Ist die Liebe im Gemüte, wird nicht fern Gehorsam sein.

Nun aber die äußeren Umstände, die sich gleichsam verbünden, dem Volksschullehrer die liebevolle Behandlung der Schüler so schwer als möglich zu machen — vor andern folgende fünf:

1. Der Revisor fordert Alles klappend. Aber was mit Hilfe des Stockes erreicht wird, fällt wohl in die Augen, ja es läßt sich unter Umständen sogar damit imponieren; aber der Schaden, den der Schulinspektor nicht sieht, frißt in der Seele des Schülers weiter, wie ein eiterndes Geschwür, das über kurz oder lang zum Ausbruch kommt. Will also ein Vorgesetzter ernstlich, daß nicht gehauen wird, so muß er auf den allzu häufig nur trügenden Glanz der Prügel-Ergebnisse verzichten, namentlich auf die übertrieb'ne Kultur der Schulhefte.

2. Die große Schülerzahl in den meisten Volksschulklassen, in Preußen durchschnittlich etwa 70! manchmal jedoch über 100! Mehr als $1^1/_2$ Mill. Kinder sitzen in überfüllten Klassen und ungefähr 1200 Klassen haben keine besondere Lehrkraft! Es ist ein gewaltiger Unterschied, ob man 20—30 oder ob man 100 und mehr Schüler unterrichtet. . . Eine überfüllte Klasse ist das Bild ewiger Unruhe — der Großstadt vergleichbar mit dem nimmermüden Hasten und Treiben — wie geschaffen, um nervös zu machen. Das Kratzen und Scharren, Plaudern und Poltern will kein Ende nehmen, und je schwerer die Übersicht, desto üppiger gedeihen die kindlichen Fehler. Der tüchtigste Pädagoge, d. h. der mit dem größten Geschick zur Ausbildung Einzelner Begabte, ist noch deswegen kein gewandter Zuchtmeister von Vielen, und man soll sich erst gehörig in seine Lage versetzen, bevor man einen Stein auf ihn wirft, wenn er durch Gewalt ersetzt, was die Einsicht derer, die solche Zustände billigen, ihm vorenthält. Das Zuchthalten in einer Schar von 70—100 unerzogenen Kindern, wo man unausgesetzt auf der Hut sein muß, die damit verbundene An-

Digitized by Google

spannung aller Nerven 5 Stunden lang, dazu die Hals und Lungen anstrengende, aufreibende Unterrichts-Thätigkeit erfordern eine Kraft, von der ein Fernstehender sich schwer einen Begriff machen kann, höchstens die Mütter, die ja meistens ihre liebe Not haben, unter 3—4 Kindern Ruhe und Ordnung zu halten.

3. Hat der Volksschullehrer auch sonst jahraus, jahrein mit unzähligen kleinlichen Widerwärtigkeiten zu kämpfen. Schon im Laufe eines einzigen Schultages werden seine Nerven von hunderterlei Dingen mißhandelt und sein Unwille herausgefordert. So fügt sich Verdrießlichkeit an Verdrießlichkeit, vor deren Summe endlich auch die besten Grundsätze nicht mehr Stich halten wollen: der Ausbruch ist unvermeidlich und es ist eben kein Wunder, wenn er einmal in einer Weise erfolgt, die über das zulässige Maß hinausgeht. Durch den beregten Umstand erklärt sich auch der scharfe, halb scheltende Ton, den Lehrer und Lehrerinnen gegenüber den Kindern so leicht annehmen und sich daran gewöhnen, und der wohl für den Kasernenhofdrill, nicht aber für weiche Kindergemüter sich eignet. Wenn solch ein unschöner Ton sich bei der Vornahme von Züchtigungen noch um einige Grade verhäßlicht, so ist das natürlich. (Auf diese Weise entsteht der in der Erzählung des VIII. Abschnittes geschilderte Typus des deutschen Lehrers, der Furcht und Schrecken statt Liebe und Vertrauen bei den Kindern erweckt.)

4. Nach den statistischen Erhebungen, die man in den letzten Jahren an verschiedenen Orten über die gewerblichen Nebenbeschäftigungen armer Schulkinder angestellt hat, muß eine nicht geringe Anzahl Kinder, von bitterer Not getrieben, oft bis in die sinkende Nacht und selbst morgens stundenlang vor Beginn der Schule dem Broderwerb nachgehen. Heißt es da nicht, den Lehrer zum Unmenschen machen wollen, wenn man von ihm verlangt, daß er diesen ohnehin durch das Leben schon hart bestraften Kindern es nicht nachsehe, falls sie zu spät kommen oder ihre Schularbeiten mangelhaft anfertigen? Der Erzieher soll dem Kinde Recht und Gerechtigkeit vorleben, und es müßte irre werden an einem Menschen,

Digitized by Google

der wohl häufig von Gerechtigkeit spricht, selbst aber offenbar ungerecht handelt.

5. Fast in jeder Schulklasse sind schwerhörige, kurzsichtige oder sonstwie körperlich abnorm entwickelte, ja mitunter sogar völlig stumpfsinnige (idiotische) Kinder. Das ist die härteste Geduldprobe für den Lehrer; denn hierdurch sieht er sich fort und fort gehemmt — und dem Lehrplane soll doch genügt werden. Ein großer Übelstand ist hierbei, daß die betreffenden Körperfehler nicht immer so deutlich in die Erscheinung treten, um für den Lehrer auf den ersten Blick erkennbar zu sein. — Schlimmer dürfte es freilich mit den fast immer durch falsche Erziehung oder völlige Verwahrlosung entstandenen moralischen Abnormitäten eines Teiles der Schulkinder sein. Es giebt in fast allen Klassen der Volksschulen Kinder, auf welche ein Tadel nicht größeren Eindruck macht, als wenn man etwa sagen würde: da sitzt eine Fliege an der Wand. Solche Kinder sind an stärkere Mittel gewöhnt und die milderen verfehlen die Wirkung: wer einmal bis zum Morphium gelangt ist, dem wird ein feuchter Umschlag zunächst wenig nützen. Ja es giebt Fälle, wo Kinder bereits dermaßen verroht und moralisch verkommen sind, daß vor der Hand alle Liebe und Güte wirkungslos an ihnen abprallt. Wenn hier nun aber der Stock einmal ein augenscheinliches „Wunder" ausrichtet, und sich als das kleinere der beiden Übel erweist, so folgt hieraus noch lange nicht, daß Zwang- und Körperstrafe sich allgemein als Erziehungsmittel empfehlen. Vielmehr sollte die Volksschule, gleich anderen Lehranstalten, das Recht haben, solche Elemente auszuweisen, die eine so scharfe Zucht verlangen, wie sie mit Rücksicht auf die Mehrzahl nicht durchführbar ist. Hierdurch könnte sogar ein heilsamer Einfluß auf die häuslichen Verhältnisse ausgeübt werden. (Lehrer Gramsa beabsichtigt seine Ausführungen in Broschürenform nächstens herauszugeben.)

Zum X. Abschnitt.

Nach der amtlichen Statistik fanden unter den Schülern der niederen Schulen in Preußen Selbstmorde statt:

Digitized by Google

		1883	84	85	86	87	88	89
unter 10 Jahren	Knaben:	—	1	2	2	2	3	1
	Mädchen:	—	1	1	—	—	1	1
von 10 bis 15 Jahren	Knaben:	33	19	23	30	22	32	31
	Mädchen:	6	8	7	6	9	10	4

		1890	91	92	93	94	95
unter 10 Jahren	Knaben:	2	—	1	4	1	4
	Mädchen:	1	1	1	1	—	—
von 10 bis 15 Jahren	Knaben:	36	33	31	27	31	28
	Mädchen:	9	8	5	9	5	5

Im Königreich Sachsen haben nach der neuesten amtlichen Statistik sich an Kindern unter 14 Jahren das Leben genommen: im Jahre 1896 5 Knaben und 3 Mädchen, 1897 9 Knaben und 1898 8 Knaben und 3 Mädchen.

Buchdruckerei Richard Hanbold, Meissen

Digitized by Google

Digitized by Google

Von demselben Verfasser ist erschienen:

3a. **Reinmenschliche Kindererziehung.** Gesundheitspflege der Kindesseele. 2. Aufl., I. 80 Seiten M, 0,50

„Herrlich bestellt ist eine jede Erziehung, auf welche sich der Segen einer solchen Gesinnung herabsenkt." (Leipz. Nachr.) „Es ist der Geist, der durch eine unaufhörliche Selbstbildung, durch reiche Erfahrung und ihr auffassendes Wissen zielbewusst gewordenen Liebe zu den Kindern, der aus dem vortreffl. Buche spricht." (Deutsche Volkswacht.)

3b. **Desgl.** II. Teil. (Soll in Bälde erscheinen.) M. 0,50

5. **Unsterblichkeit auf Erden.** Ein Beitrag zur Versöhnung des Gefühls mit der Einsicht. 2. Aufl. M. 0,50

„Diese Schrift ist eine entzückende Darstellung der pantheïstischen Weltanschauung". (Veg. Rundschau.)

7a. **Unmoderne Gedichte.** 2. Aufl. M. 1,00

„Für jene, die sich aus der lärmenden Schandwirtschaft einer toll gewordenen Gegenwarts-Zivilisation auf Augenblicke in die stillen Gefilde des Natürlichen und Reinmenschlichen flüchten wollen." (Dr. M. G. Conrad i. d. „Gesellsch.")

14. **Der volle Mensch.** Freier Fortschritt zum Ideal. 4. u. 5. Taus., mit Bildnis des Verfassers. M. 0,20

„Sehr viel schöne und beherzigenswerte Anschauungen." (Lichtfreund.)

21. **Spiel und Ernst mit Reformen.** (Äusserste prakt. Folgerungen in dramat. Form.) M. 0,60

22. **Verbildungs-Spiegel.** Untersuchungen über unsre moral. Krankheiten. Eine Vorschule der Wiedergeburt. I. Bd.: Scheinsucht. (Motto: „Die Larven runter.") 267 S. M. 2,00

22a. **Desgl.,** 2. Band: Verlehrtentum. (Motto: „Die Gelehrten die Verkehrten.") 330 S. M. 2,50

Inhalt: I. Sprach- und Schriftverderb. II. Geistig Krankes im Schriftentum. III. Hochschulen-Unnatur. IV. Berufsverknöcherung und Bürokratismus. V. Falsche und echte Wissenschaft. VI. Trennender Verstand und einendes Gefühl.

24. **Leitsterne.** Sinngedichte zur Geistesstärkung in allen Lebenslagen. M. 1,80

Dasselbe in Original-Prachtband mit Goldschnitt. M. 2,50

„Atmen Geist und Gemüt und entsprechen dem Titel in Beziehung auf natürl. Leben voll und ganz." Das Büchelchen ist 186 S. stark und enthält wirklich erbauende und aufrichtende Lieder und Verse für die verschied. Lebenslagen." (Hausdoktor.)

26. **Das Buch der Liebe.** Ein Stück Herzensgeschichte in Gedichten. (Eine Ergänzung zu Nr. 7a.) M. 1,80

„Hier zeigt sich uns der Naturprediger von einer ganz anderen Seite. Wer seine übrigen Schriften besitzt, sollte sich auch dieses Werk anschaffen." (Veg. Rundschau.)

Digitized by Google

27. **Zukunfts-Menschlichkeit und Gegenwarts-Philosophistik.** 2 kritische Tänze mit Ed. v. Hartmann. (Über Veget. und Tierrecht.) 2. Aufl. M. 0,70

„Mit grossem Geschick, unterstützt durch eine Sprache, die vom Herzen zum Herzen geht und der man die feste, ehrliche Überzeugung anmerkt, führt d. Verf. seinen Kampf... Wird jeden Tierschützer auf's Höchste interessieren." (Ibis.)

28. **Das Prügeln in der Schule.** Eine Gefahr für Bildung und Sittlichkeit M. 0,75

„Der Egidy'sche Geist beseelt auch den Verfasser . . . gute beherzigenswerte Gedanken." (Litt. Anzeiger.)

29. **Edle Sinnlichkeit.** 4.—6. Tausend. M. 0,10

31. **Spiritualistische Briefe.** Erlebnisse und Forschungen. M. 0.30

33. **Mein Reich ist von dieser Welt.** (Stellungnahme zu Theosophie, Tolstoi und besonders Egidy.) M. 0,75

„Das Werk, die Bedeutung dieses Mannes tritt uns ganz besonders in dieser Schrift entgegen: „Er redet goldene Worte — giebt Jedem etwas — eine Kette der wertvollsten Sätze." (v. Egidy.)

35. **Soldaten-Misshandlungen und Beschwerderecht.** M. 0,75

36. **Schmerzzufügungen** (Prügelkuren, Grausamkeit u. s. w.). M. 0,75

38. **Die Macht des Glaubens und des Willens.** 2. Aufl. M. 0,20

40. **Was will der Naturprediger?** 40 Lehrsätze des rohen Menschentums M. 0,05

44. **Meine Ehe.** M. 0,10

Auch andere Reform-Schriften können durch Johannes Guttzeit in Loschwitz bei Dresden bezogen werden.

Vom 1. Januar 1900 an soll erscheinen:

„Der Neue Mensch".

Zentral-Organ aller Bestrebungen für naturgemässe freie Entwicklung zum Edeln. (Man verlange Ankündigung bez. Probe-Nummer!)

Digitized by Google

H. R. Dohrn, Verlags-, Antiquariats- und Versandbuchhandlung,
Dresden, Haydnstraße 5.

Ferner ist vorräthig:

Der Gebrauch der Alten ihre Geliebte zu schlagen.

Aus dem Französischen, mit Anmerkungen. Stuttgart 1856. 80 S. Mk. 1.—

Andrews, W., Bygone Punishments. 8°. Mit vielen Illustrationen. 311 Seiten. gebd. Mk. 8.—

Baer, Die Hygiene des Gefängnißwesens und der Vollzug der Freiheitsstrafen in hygienischer Beziehung. Mit 5 Tafeln. 8°. Mk. 6.—

Oelckers, Th., Aus dem Gefängnißleben. 461 Seiten. Mk. 2.50

Krohne, K., Lehrbuch der Gefängnißkunde. Mit 15 Tafeln. 610 Seiten. Mk. 11.—

Zugschwerdt, J. B., Der Vollzug der Freiheitsstrafe. 408 Seiten. Statt Mk. 9.— Mk. 2.50

Sammlung von 12 Tafeln in Kunstdruck, mit Mappe, Strafen, (Flagellation) darstellend. Motive aus „Reinhardt, Lenchen im Zuchthause". Hervorragende künstlerische Ausführung. Mk. 12.—

Lombroso, C., Kerker-Palimpseste, Wandinschriften und Selbstbekenntnisse gefangener Verbrecher. Mit 20 Illustrationen u. 2 Tafeln. Mk. 10.—

Krause, Dr. H., Die Prügelstrafe. Eine kriminal-politische Studie. 144 Seiten. Mk. 3.—

Sachse, J. J., Geschichte und Theorie der Erziehungsstrafe. 8°. 304 Seiten. Mk. 3.—

Le Musée criminel. Crimes et peines d'autrefois. Reproduction d'estampes anciennes. Quer-Folio. 10 Lieferungen. Mk. 8.—

Féréal, M., Die Geheimnisse der Inquisition. Große Ausgabe mit Illustrationen. Ein starker Band (490 Seiten). Bestes Werk über die Gräuel der Inquisition in Spanien. Preis statt Mk. 4.— Mk. 2.50

Eine Orgie von Mönchen. Der Günstling des Inquisitors. Die Leidenschaft des Inquisitors. Wieder Joseph. Die Aebtissin der Carmeliterinner. Das Amulet des Groß-Inquisitors. Die Marterkammer. Die Kerker der Inquisition. Ein großes Fest in Sevilla. Die Gnadenkammer Tortur des Wassers. Die Bußkammer. Der Lampenball. Eine Verschwörung. Das Autodafé. Ein Märtyrer ꝛc.

Kastamarow, Kudejar. Eine historische Chronik aus der Zeit Iwans des Schrecklichen. 347 Seiten. Statt Mk. 4.— Mk. 2.—

Auch empfehle ich meinen illustrirten **Catalog interessanter Bücher** aus den Gebieten: **Inquisition, Hexenprozesse, Flagellantismus, Strafen ꝛc.** Preis Mk. 0.50.

H. R. Dohrn, Verlags-, Antiquariats- und Versandbuchhandlung,
Dresden, Haydnstraße 5.

Digitized by Google

BUCHHANDLUNG & ANTIQUARIAT
F. LANG (KARL WEHLE)
I. WIEN I. KOHLMARKT 3

Deutsche Verlagsdruckerei (Merseburger & Walther) Leipzig.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google